

Studie zum Thema „Seilschaften“ (mit Dokumentation)

I. Im Vorfeld

1. Die SED als Kaderpartei

1.1. Kaderfragen sind Klassenfragen. Auswahlprozeß und Rolle der Nomenklaturkader in der DDR zur Durchsetzung des Machtanspruchs der SED

1.2. Aufgaben der Nomenklaturkader in der Wirtschaft der DDR

2. Politisch-operative Sicherung der Volkswirtschaft in der DDR durch das MfS

2.1. Zusammenwirken des MfS mit den Leitern von Staats- und Wirtschaftsorganen bei der politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft

2.2. MfS-Dokumente, die den Bereich der Volkswirtschaft tangieren und das Zusammenwirken des MfS mit den Leitern von Staats- und Wirtschaftsorganen bei der „politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft“ betreffen

II. Seilschaften

3. Die Rolle der Nomenklaturkader („Nomenklatura“) während und unmittelbar nach der Wende

Anlagen

I. Im Vorfeld

1. Die SED als Kaderpartei

1.1. *Kaderfragen sind Klassenfragen. Auswahlprozeß und Rolle der Nomenklaturkader in der DDR zur Durchsetzung des Machtanspruchs*

Artikel 1 der DDR-Verfassung lautete:

„Die DDR ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.“

Damit beanspruchte die SED alle Macht in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie verstand sich als „revolutionäre Elite“. Diesem Konzept folgend war die SED eine Kaderpartei. Kaderfragen waren Chefsache der Parteiführung in

engstem Zusammenwirken mit dem Ministerium für Staatssicherheit zur Klärung der Frage „wer ist wer?“. Die jeweiligen „politischen Lagebedingungen“ bestimmten die kaderpolitischen Richtlinien.

Mit Hilfe der Kaderpolitik wurde der totalitäre Machtanspruch der SED durchgesetzt und die Macht flächendeckend ausgeübt. Sie war ein einheitliches und allseitig abgestimmtes System zur „Arbeit mit den Menschen“. Die Zielstellung, den Führungsanspruch der SED allerorten und mit allen Mitteln durchzusetzen und die Bürger im Sinne der Partei ideologisch zu disziplinieren, wurde mittels Personalunion von Partei- und Leitungsfunktionen in allen Bereichen sowie durch Parteibeschlüsse, dienstliche Bestimmungen und Weisungen zur Kaderarbeit von den Kaderleitungen umgesetzt.

Die Kaderpolitik war eindeutig politisch-ideologisch determiniert und verfolgte folgende Ziele:

- die „Führungsrolle der Arbeiterklasse“ ständig zu verwirklichen,
- eine stabile Besetzung von Führungs- und Leitungsfunktionen zu gewährleisten,
- eine hohe Qualität und Effektivität in der Führungs- und Leitungstätigkeit zu sichern,
- eine straffe zentrale Führung bei der Besetzung von Führungs- und Leitungsfunktionen durchzusetzen.

Auswahl, Überprüfung, Aus- bzw. Weiterbildung, Erziehung, Erprobung und Einsatz der Kader erfolgten dabei planmäßig und zielorientiert.

In der Anordnung des Ministerrates der DDR vom 10.11.1976 „über die Sicherheit und Geheimhaltung bei der Erfüllung der Aufgaben der Volkswirtschaft zur ökonomischen Sicherstellung der Landesverteidigung im Frieden“ werden die Einstellungs- und Kaderbestimmungen mit Akribie aufgelistet [01]. Aus diesem Grunde entstand nach sowjetischem Vorbild mit den Kadernomenklaturen ein hierarchisch gegliedertes System, das alle wichtigen Führungs- und Leitungsfunktionen im Partei-, Staats- und Wirtschaftsapparat sowie in gesellschaftlichen Bereichen erfaßte und die Besetzung dieser Positionen der Kompetenz des zentralen Parteiapparates unterstellte. Die Kadernomenklatur war auf Parteiebene wie folgt gegliedert:

- Kadernomenklatur des Zentralkomitee der SED,
- Kadernomenklaturen der Bezirksleitungen der SED,
- Kadernomenklaturen der Kreisleitungen der SED.

Die Anlage [02] gibt stark vereinfacht einen Überblick über die Nomenklaturstufen sowie die dazugehörigen Funktionen. Um einen Einblick zu diesem Komplex zu erhalten, sind stellvertretend zwei Dokumente als Anlagen beigefügt:

- „Kadernomenklatur der Kreisleitung Greifswald der SED“ vom 14.7.1989 [03]
- „Ordnung zur Arbeit mit der Kadernomenklatur Greifswald der SED“ vom 4.8.1989. [04]

In die Kadernomenklaturen wurden als Nomenklaturkader nur solche Funktionäre aufgenommen, denen nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung durch das MfS folgende Mindestanforderungen attestiert werden konnten:

- der Partei der Arbeiterklasse und ihrer Führung treu ergeben,
- in der politisch-operativen Arbeit erfahren und gut ausgebildet,
- in der Führungs- und Leitungstätigkeit einschließlich in Parteifunktionen bewährt,
- charakterlich und moralisch vorbildlich,
- erprobt hinsichtlich der Unantastbarkeit gegenüber dem Feind und mit einem aktuellen Feindbild ausgestattet.

Die Aufnahme in die Kadernomenklatur war Voraussetzung und Beginn einer Karriere sowie für den danach einsetzenden Automatismus des Aufstiegs innerhalb der Hierarchie der Kadernomenklatur.

Im Ergebnis der praktizierten Kaderpolitik und des Selektionsprozesses der Nomenklaturkader bildete sich im Laufe der Jahre eine handverlesene Funktionärsoligarchie heraus, die Karriere und Privilegien vorrangig ihrem Wohlverhalten gegenüber der Partei und deren Führung verdankte, angepaßt und willfährig, die alle wichtigen Positionen unter sich und ihren Familien aufteilte. Da der Machterhalt im Vordergrund stand, war Fachkompetenz von sekundärer Bedeutung.

So beklagt sich selbst Mielke in einer Rede vor dem erweiterten Kollegium der MfS am 4.3.1983, daß „diejenigen Kader, die Verantwortung zu tragen haben, diese nicht genügend wahrnehmen“, und polemisiert: „Wir brauchen Staats- und Wirtschaftsfunktionäre, die nicht nur über die Kompliziertheit der Lage sprechen können und ständig Informationen an die übergeordneten Leitungen/Organe schreiben, sondern Kader, die nach schöpferischen Lösungen suchen und eigene Entscheidungen zur Bewältigung der von Partei und Regierung gestellten Aufgaben treffen. Ein Grundsatz, der für alle Gebiete gilt.“ (GVS MfS o008–3/83, S. 89)

Durch das Zusammenwirken von Überwachungs- und Repressionsapparat, die Personalunion in den Partei- und Leitungsfunktionen sowie das Disziplinierungsinstrument Kaderpolitik konnte die Macht gesichert und flächendeckend ausgeübt werden.

Das im Laufe der Jahre entstandene Beziehungsgeflecht innerhalb der „Nomenklatura“ bewies bereits unter DDR-Bedingungen seine Tragfähigkeit. In den Tagen des Zusammenbruchs der DDR jedoch bestand es seine Bewäh-

rungsprobe. Und es bewährt sich auch in der Gegenwart hervorragend, war es doch neben der Möglichkeit des Zugriffs auf das sogenannte „Volkseigentum“ einer der wichtigsten Grundsteine für das Überleben der „Nomenklatura“ und deren gelungenen Start in die Marktwirtschaft.

Nach dem Scheitern der Ideologie des „Sozialismus im Weltmaßstab“ im allgemeinen und des „real-existierenden Sozialismus in den Farben der DDR“ im besonderen sowie dem Zusammenbruch der darauf basierenden Gesellschaftssysteme verlagert und reduziert sich das Feld des „Klassenkampfes“ auf die wirtschaftliche Ebene.

Dabei konzentriert sich der Kampf auf die Besetzung von Schlüsselpositionen in der Wirtschaft, wie z. B. in der Treuhandanstalt bzw. in den Kapitalgesellschaften als Geschäftsführer und nicht zuletzt auf die Umwidmung entsprechend großer Anteile des ehemaligen „Volkseigentums“ in Funktions- bzw. Privateigentum.

1.2. Aufgaben der Nomenklaturkader in der Wirtschaft der DDR

Wesentlicher Bestandteil des Machtapparates war die zentralistisch organisierte Volkswirtschaft, die eine adäquate Organisations- und Leitungsstruktur voraussetzte. [05]

Dem totalen Machtanspruch der SED folgend ist es eine logische Konsequenz, daß insbesondere die Leitungspositionen in der Wirtschaft – nach SED-Verständnis „die materielle Basis des Sozialismus“ – mit besonders zuverlässigen Nomenklaturkadern besetzt wurden, die der „Partei der Arbeiterklasse und der Regierung der DDR“ voll verantwortlich waren.

Der von der Partei propagierte Kurs der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ sollte mittels der „ökonomischen Strategie der SED“ umgesetzt werden, einem Konzept, das nach Ansicht der SED in „zusammengefaßter Form alle grundlegenden Aufgaben zur Sicherung des Friedens, zur Stärkung des Sozialismus sowie zur Fortsetzung der Wirtschafts- und Sozialpolitik“ umfaßte. Die volkseigenen Betriebe und später die Kombinate nahmen dabei eine zentrale Stellung ein und wurden als Zentren der Arbeiterklasse mit entscheidendem Einfluß auf die wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung verstanden. Das erforderte von den eingesetzten Leitungskadern einen „klaren Klassenstandpunkt“ und ständig eine „hohe politische Wachsamkeit“ gegenüber dem „Klassenfeind“.

Für den Bereich der volkseigenen Wirtschaft regelte die „Verordnung über die volkseigenen Kombinate, Kombinatbetriebe und volkseigenen Betriebe“ vom 8.11.1979 Verantwortung und Aufgaben der Generaldirektoren, der „Beauftragten der Arbeiter-und-Bauern-Macht“:

„Der Generaldirektor trägt gegenüber der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung der DDR die volle persönliche Verantwortung für die Entwick-

lung des Kombinats, für die Verwirklichung der in den Beschlüssen des Zentralkomitees und in den staatlichen Plänen sowie in Rechtsvorschriften festgelegten Aufgaben des Kombinats“ (§ 5,2) und „...wirkt eng mit den Betriebsparteiorganisationen ... zusammen.“ (§ 24,2) [06]

Sie hatten den Auftrag, die Beschlüsse von Partei und Regierung in ihrem Verantwortungsbereich „kompromißlos“ umzusetzen. Klassenbewußt erfüllten sie diesen Auftrag in der Regel auch.

Neben der Einbindung in die Nomenklatur, die Loyalität gegenüber dem Staat voraussetzte, der Mitgliedschaft in der SED, die eine absolute Unterwerfung unter die Parteidisziplin verlangte, und der Verpflichtung zur offiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS ist es erstaunlich, wie weit darüber hinaus diese Nomenklaturkader auch noch in das politisch-operative (konspirative) System des MfS einbezogen wurden. Mit der Verpflichtung zur inoffiziellen Mitarbeit und zur Konspiration gab man seine Persönlichkeit auf und lieferte sich und seine Familie völlig dem MfS aus.

Die MfS-Einschätzung eines Nomenklaturkaders, der als IMS arbeitete, dokumentiert dies [07].

Dokumente der Juristischen Hochschule Potsdam (der Hochschule des MfS) belegen die enge Zusammenarbeit. Stellvertretend sei hier ein Forschungsthema aus dem Jahre 1975 genannt:

„Das Zusammenwirken des MfS mit den Leitern von Staats- und Wirtschaftsorganen bei der politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft.“

Auch eine Analyse der Funktionen der IM anhand der in Halle bekannt gewordenen IM-Liste bestätigt diese Feststellung.

2. *Politisch-operative Sicherung der Volkswirtschaft in der DDR durch das MfS*

2.1. *Zusammenwirken des MfS mit den Leitern von Staats- und Wirtschaftsorganen bei der politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft*

Die Volkswirtschaft der DDR als „materielle Basis des Sozialismus“ war nach Partei- und MfS-Verständnis ein sensibler und damit sicherheitspolitisch relevanter Schwerpunktbereich, der ständig vor den „aggressiven Plänen, Absichten und Maßnahmen“ eines latent angenommenen Gegners, des „Klassenfeindes“, geschützt werden mußte. Diese Aufgabe oblag dem MfS als „Schwert und Schild der Partei“ und erfolgte nach dem Grundprinzip der politisch-operativen Arbeit des MfS konspirativ.

„Politisch-operative Konspiration“ wird im „Wörterbuch der Staatssicherheit“ wie folgt definiert:

„Grundprinzip der politisch-operativen Arbeit, das die Überlegenheit gegenüber dem subversiven feindlichen Vorgehen und die sicherheitspolitische Wirksamkeit der Tätigkeit des MfS mit gewährleistet. Die Konspiration ist gekennzeichnet durch

- den Einsatz geheimer, dem Feind und der Öffentlichkeit gegenüber verborgener Kräfte, Mittel und Methoden,
- die Tarnung der politisch-operativen Pläne, Absichten und Maßnahmen,
- aktives und offensives Handeln zur Überraschung, Täuschung, Ablenkung, Desinformation des Feindes.

Die Konspiration begründet sich auf die revolutionären Kampferfahrungen der internationalen Arbeiterbewegung in der Auseinandersetzung mit dem bürgerlichen Macht- und Unterdrückungsapparat. Sie ist immer eingeordnet in den Kampf um die Macht oder zur Sicherung der politischen Macht der Arbeiterklasse und niemals unabhängig von dieser politischen Zielfunktion zu beurteilen oder zu nutzen. Die Konspiration in der politisch-operativen Arbeit dient insbesondere

- der Gewinnung und Nutzung von operativ bedeutsamen Informationen und Beweisen,
- der aktiven Realisierung sicherheitspolitisch notwendiger gesellschaftlicher Veränderungen,
- der Sicherheit und Arbeitsfähigkeit der IM sowie anderer operativer Kräfte und Einrichtungen,
- der Vorbereitung und Durchführung operativer Prozesse zur Aufdeckung, Zurückdrängung und Liquidierung des Feindes,
- der Anwendung des gesamten taktischen und technischen tschekistischen Instrumentariums.

.....

Bei der Durchsetzung der Konspiration als einer wesentlichen Seite der politisch-operativen Leitungstätigkeit und tschekistischen Erziehung ist sowohl die einstellungsabhängige Bereitschaft zum konspirativen Handeln als auch die Fähigkeit dazu zu beurteilen und zu entwickeln.“ (siehe auch Anlage [11])

Die Einbindung der Aufgaben zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft in den Aufgabenbereich und die Struktur des MfS sowie die Vielzahl von Dienstanweisungen des MfS mit ihren Durchführungsbestimmungen, Weisungen, Befehle, Lehrmaterialien und Forschungsarbeiten der Juristischen Hochschule Potsdam belegen den Schwerpunktcharakter eindeutig.

Als zentrale und wichtigste MfS-Dienstanweisung erscheint uns in diesem Zusammenhang die Dienstanweisung Nr. 1/82 „zur politisch-operativen Si-

cherung der Volkswirtschaft der DDR“ vom 30.3.1982 mit ihren darauf aufbauenden Durchführungsbestimmungen. (Übersicht dazu siehe Anlage [08])

Der Aufgabenbereich der Hauptabteilung XVIII, die im MfS für die politisch-operative Sicherung der Volkswirtschaft zuständig war (Struktur siehe Anlage [09]), wurde wie folgt definiert:

- „– Sicherung der zentralen volkswirtschaftlichen Objekte und Einrichtungen entsprechend der Struktur der Industriezweige der DDR einschließlich der Leitungs- und Planungsorgane des Staatsapparates, insbesondere der Industrie-, Landwirtschafts-, Finanz- und Handelsministerien (ohne den Bereich Kommerzielle Koordinierung/KoKo), sowie der Einrichtungen der naturwissenschaftlichen Forschung und technischen Entwicklung (einschließlich Akademie der Wissenschaften der DDR, Bauakademie der DDR, Kammer der Technik u. ä.)
- Wirtschaftsspionageabwehr, Gewährleistung eines umfassenden Geheim-schutzes sowie Schutz spionagegefährdeter Personen und Sachen
- Aufklärung und Bestätigung von Nomenklaturkadern, Auslands- und Reisekadern, Führung von Personendossiers
- Sicherung der Außenwirtschaftsbeziehungen, insbesondere mit dem nicht-sozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW), sowie Maßnahmen zum Unter-laufen der Embargobestimmungen
- Verhinderung bzw. Aufklärung von Bränden, Havarien und Störungen zur Aufdeckung etwaiger 'Feindeinwirkung'
- Aufdecken von Fällen schwerer Wirtschaftskriminalität
- Sicherung des FDGB
- Informationstätigkeit zu volkswirtschaftlichen Prozessen.“ [9]

Die Zusammenarbeit erfolgte auf zwei Kanälen:

1. auf offizieller Basis in Form der Zusammenarbeit entsprechend der Funktion des „Partners“
- und darüber hinaus – ebenso wie in allen anderen Bereichen der Gesellschaft –
2. auf inoffizieller Basis, das heißt streng konspirativ mit Hilfe des IM/GMS-Netzes.

Von besonderer Bedeutung für die politisch-operative Sicherung der Volkswirtschaft waren die zentralgeleiteten Kombinate als die grundlegenden wirtschaftlichen Struktureinheiten. Der „Schutz der Volkswirtschaft“ erforderte deshalb eine „allseitige und qualifizierte politisch-operative Arbeit“ aller Dienststeinheiten des MfS mit dem Ziel

- „der Vorbeugung, der rechtzeitigen Aufdeckung, Bekämpfung und Verhin-derung aller subversiven Angriffe,

- der vorbeugenden Verhinderung von Störungen und Schäden im Reproduktionsprozeß sowie
- Unterstützung der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe zur Gewährleistung einer hohen inneren Stabilität in allen volkswirtschaftlichen Bereichen, Zweigen, Wirtschaftseinheiten und -prozessen.“

Die aus dem Jahre 1975 stammende Forschungsarbeit an der MfS-Hochschule über „Das Zusammenwirken des MfS mit den Leitern von Staats- und Wirtschaftsorganen bei der politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft“ stellt einleitend fest,

daß „das Zusammenwirken ... ein Bestandteil der politisch-operativen Arbeit ist. Verbunden mit dem Einsatz bzw. der Anwendung der inoffiziellen Kräfte, Mittel und Methoden, das heißt der entscheidenden und charakteristischen Elemente der politisch-operativen Arbeit, kann das Zusammenwirken jedoch deren Wirkungsgrad wesentlich unterstützen. Indem es den staatlichen Leitern mit Unterstützung des MfS besser gelingt, ihre sicherheitspolitischen Aufgaben zu erfüllen, um so günstiger gestalten sich hierdurch zugleich die Voraussetzungen für das MfS, feindliche Angriffe frühzeitig zu erkennen und diese mit hoher schadensverhütender Wirkung zu bekämpfen.“ Weiter wird ausgeführt, daß dabei stets „von der Position auszugehen ist, daß der jeweilige Leiter des Staats- oder Wirtschaftsorgans das Vertrauen der Partei besitzt, sich in seiner bisherigen Arbeit bewährt hat und deshalb als Beauftragter der Arbeiterklasse eine entsprechende Verantwortung als Leiter übertragen bekam.“ Trotzdem seien Informationen über die Persönlichkeit der Hauptpartner grundsätzlich auf „inoffiziellen Wege und unter Nutzung aller sich hierfür anbietenden operativen Kräfte und Methoden“ zu beschaffen.

„Alle operativen Möglichkeiten, insbesondere alle Kategorien von IM, die GMS, Sicherheitsbeauftragten, die Kenntnisse der Leiter und operativen Mitarbeiter anderer Dienstseinheiten über diese Person sowie die Speicher des MfS und die ihm zugänglichen Speicher anderer Institutionen, besonders die der DVP, sind hier zu erschließen und nutzbar.“

Im Klartext hieß dies, daß alle Anstrengungen der inoffiziellen Kräfte, alle Mittel und Methoden unter Nutzung der offiziellen Möglichkeiten auf die Klärung der Frage „wer ist wer?“ auszurichten waren. Das bedeutete folgerichtig, daß die „Arbeit mit den IM und GMS qualifiziert“ und „die inoffizielle Basis zur operativen Bearbeitung bzw. Kontrolle der operativ bedeutsamen Personen in diesem Bereich qualitativ“ ständig erweitert werden mußte. Daraus resultierte, daß die Anzahl der Mitarbeiter des MfS sich ständig erhöhte. Die Anlage [10] zeigt eine Übersicht über den Personalbestand der MfS-Zentrale, gegliedert nach Strukturbereichen zum Zeitpunkt ihrer Auflösung im Jahre 1989.

Interessant sind die Themenkomplexe, die im Rahmen der oben genannten Forschungsarbeit untersucht wurden:

- „Welche konkreten Zielsetzungen sind im Zusammenwirken des MfS mit anderen Staats- und Wirtschaftsorganen zur Erreichung einer höheren Effektivität der politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft zu realisieren?
- Welche konkreten Anforderungen sind an die jeweiligen Partner hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer spezifischen Verantwortung und der Gewährleistung von Konspiration und Geheimhaltung zu stellen?
- Welche konkreten Anforderungen sind an die jeweiligen Partner hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer spezifischen Verantwortung und der Gewährleistung von Konspiration und Geheimhaltung zu stellen?
- Wie ist ein gutes Vertrauensverhältnis der Partner des Zusammenwirkens herzustellen und zu entwickeln?
- Inwieweit sind Planmäßigkeit und Kontinuität im Zusammenwirken durchzusetzen?
- Welche Methoden ermöglichen die rationellste und zielgerichtete Gestaltung des Zusammenwirkens?
- Auf welche Hauptrichtungen ist das Zusammenwirken vorwiegend zu konzentrieren?
- Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den operativen Dienstseinheiten bei der Organisation des Zusammenwirkens mit Staats- und Wirtschaftsorganen außerhalb des Verantwortungsbereiches der jeweiligen Dienstseinheit zu gestalten?“

2.2. *MfS-Dokumente, die den Bereich der Volkswirtschaft tangieren und das Zusammenwirken des MfS mit den Leitern von Staats- und Wirtschaftsorganen bei der „politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft“ betreffen*

Eine Vielzahl von Dienstanweisungen des MfS mit ihren Durchführungsbestimmungen, Weisungen und Befehle, Lehrmaterialien und Forschungsarbeiten der Juristischen Hochschule Potsdam belegen den Schwerpunktcharakter der Volkswirtschaft für die Tätigkeit des MfS eindeutig.

Als zentrale und wichtigste Dienstanweisungen erscheinen in diesem Zusammenhang:

Dienstanweisung des MfS Nr. 1/82

„Zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR“ vom 30.3.1982 (VVS MfS o008–19/82)

1. Durchführungsbestimmung zur DA Nr. 1/82

„Die Aufgaben der kombinarsverantwortlichen und der kombinarsbetriebsverantwortlichen Leiter und operativen Mitarbeiter bei der einheitlichen und straffen politisch-operativen Sicherung zentralgeleiteter Kombinate“ vom 8.7.1983 (VVS MfS o008–5/83)

2. Durchführungsbestimmung zur DA Nr. 1/82

„Arbeit mit den Sicherheitsbeauftragten“

vom 3.1.1983 (VVS MfS o008–6/83)

sowie

1. Änderung zur 2. Durchführungsbestimmung zur DA Nr. 1/82 vom 22.12.1986 (VVS MfS o008–76/86)

4. Durchführungsbestimmung zur DA Nr. 1/82

„Qualifizierung der vorbeugenden Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung von Bränden, Havarien und anderen Störungen in der Volkswirtschaft der DDR“

vom 3.1.1983 (VVS MfS o008–8/83)

5. Durchführungsbestimmung zur DA Nr. 1/82

„Politisch-operative Sicherung in der Volkswirtschaft der DDR eingesetzter ausländischer Werktätiger“

vom 3.1.1983 (VVS MfS o008–9/83)

6. Durchführungsbestimmung zur DA Nr. 1/82

„Politisch-operative Sicherung der Auswertung und Nutzung politisch-operativ beschaffter wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse in der Volkswirtschaft der DDR“

vom 3.1.1983 (VVS MfS o008–10/83)

Darüber hinaus sind von Bedeutung:

Ordnung Nr. 6/86

„über die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit – OibE-Ordnung“

vom 17.3.1986 (GVS MfS o008–09/86)

1. Durchführungsbestimmung zur Ordnung Nr. 6/86

„über die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit – OibE-Ordnung“

vom 17.3.1986 (GVS MfS o008–10/86)

2. Durchführungsbestimmung zur Ordnung Nr. 6/86

„über die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit – OibE-Ordnung“

vom 17.3.1986 (GVS MfS o008–11/86)

Ordnung Nr. 10/86

„über den Einsatz von U-Mitarbeitern im Ministerium für Staatssicherheit – U-Mitarbeiter-Ordnung –“

vom 22.4.1986 (GVS MfS o008–32/86)

II. *Seilschaften*

Die SED realisierte ihren Führungsanspruch, indem sie alle wichtigen Positionen mit Kadern besetzte, die Gewähr für den Machterhalt boten. Im Ergebnis des Machtanspruchs der SED und ihrer Kaderpolitik saß in allen Bereichen der Gesellschaft, im Staats-, Partei- und Wirtschaftsapparat und deren Gliederungen und auf allen Ebenen in der Leitungshierarchie der gleiche und jederzeit austauschbare Einheitstyp „Funktionär“, der wie folgt charakterisiert werden kann:

- handverlesen,
- ständig mit einem aktuellen Feindbild versehen,
- stromlinienförmig,
- sicherheitsüberprüft einschließlich seiner „Familiensippe“,
- treu der Partei und der Arbeiterklasse ergeben.

Dieser Funktionärsfilz, insbesondere derjenige innerhalb der einzelnen Säulen des Partei-, Staats- und Wirtschaftsapparates, kannte sich aus der gemeinsamen Arbeit und darüber hinaus mehr oder weniger vom Besuch von Parteischulen, Parteitagen, ZK-Seminaren, Parteilehrjahren oder ähnlichen Parteiveranstaltungen. Dieses Beziehungsgeflecht der Nomenklaturkader, deren Schulterschluß mit konspirativen Strukturen sowie der gemeinsame Wille, den Start und das Überleben in der Marktwirtschaft zu sichern, ist die Basis für die nach der Wende in allen Bereichen entstandenen und wirksamwerdenden „Seilschaften“ sogenannter „Roter Socken“.

3. *Die Rolle der Nomenklaturkader („Nomenklatura“) während und unmittelbar nach der Wende*

Während an den Runden Tischen um die Demokratisierung des Lebens in der DDR gerungen wurde, die SED in den Betrieben schrittweise und offiziell ihre Machtpositionen räumte, wurde in den Apparaten fieberhaft und inoffiziell an Überlebenskonzepten für die Nomenklaturkader („Nomenklatura“) gearbeitet, wurden Struktur- und Kaderkonzepte entworfen und somit alle erdenklichen Vorkehrungen zur Sicherstellung von materiellen und finanziellen Vermögensgegenständen getroffen. Galt es doch, den „veränderten Lagebedingungen“ Rechnung zu tragen.

Nach der Streichung des Führungsanspruches der SED aus der Verfassung der

DDR gab es keine Legitimation für das Verbleiben der Funktionäre in ihren Positionen in den Betrieben und Einrichtungen. Hinzu kommt, daß vielerorts im Gefolge fieberhafter Aktivitäten und durch das einvernehmliche Handeln der verantwortlichen Betriebsfunktionäre auf dubiose Weise Geld abfließt. Auffallend, daß dies in allen Betrieben und Einrichtungen im wesentlichen immer nach dem gleichen Strickmuster und zeitgleich abläuft.

So wurden zum Beispiel

- über die in den Betrieben vorhandenen Verwahrkonten Gelder transferiert,
- liquide Finanzmittel vom Fonds Wissenschaft und Technik bzw. vom Reservefonds abgeschöpft,
- Rechnungen gelegt und bezahlt, obwohl für die Zahlungen entweder keine oder aber wertlose Gegenleistungen erbracht wurden,
- Überweisungen und Vorauszahlungen an noch nicht existente, aber als solche firmierende GmbH-Ausgründungen bzw. Neugründungen vorgenommen, in denen sich ehemalige Funktionäre aus den sich auflösenden Apparaten zusammenfanden oder die sogar noch Angehörige des zahlenden Betriebes waren,
- lukrative Aufträge an ausgegründete private GmbH, deren Geschäftsführer oder stille Teilhaber Funktionäre des entsprechenden Betriebes, anderer Betriebe oder der sich auflösenden Apparate sind, abgetreten und damit die Mutterunternehmen ausgehöhlt,
- ganze Betriebe, Betriebsteile, betriebliche Ferieneinrichtungen an der Treuhandanstalt vorbei privatisiert.

Lagerbestände verschwanden, wurden abgewertet, wegen Absatzschwierigkeiten angeblich vernichtet. Bis heute jedoch sind sie noch als Billigwaren auf fliegenden Märkten bzw. bei Billiganbietern zu finden.

Vor der Erstellung der DM-Eröffnungsbilanzen wurden Grundstücke schnellstens „umgewidmet“ bzw. bei der Erstellung der DM-Eröffnungsbilanzen absichtsvoll vergessen. Damit bilden sie den Grundstein für viele dubiose Vermögens-, Liegenschafts- und Beratungsgesellschaften, deren Geschäftsführer ehemalige Wirtschafts- und Parteifunktionäre sind.

Das Zusammenspiel der Funktionäre funktionierte.

Bereits vor der Bildung der Treuhandanstalt im März 1990 stand das Kaderkonzept für die Besetzung der Positionen in der Treuhandanstalt. Sie wurde zum Sammelbecken von Nomenklaturkadern aus den sich auflösenden Apparaten, insbesondere von solchen, die für den maroden Zustand der DDR-Wirtschaft wesentlich verantwortlich sind.

Die fieberhaften Aktivitäten in den Unternehmen im Zusammenhang mit der Umwandlung der volkseigenen Betriebe in Kapitalgesellschaften riefen das

Mißtrauen der Belegschaften hervor. Neben den finanziellen Transaktionen drehte sich das Kaderkarussell. Es änderten sich die Weisungslinien, aus Parteisekretären wurden Kader- bzw. Personalleiter. Ziel dieser Aktivitäten war es, strategisch wichtige Positionen in den Betrieben und die Schaltstellen in allen Bereichen mit zuverlässigen Kadern zu besetzen. Gleichzeitig wurden die Kaderakten bereinigt, neue Personalbögen und Lebensläufe produziert.

Dabei ist die Rolle der „Offiziere im besonderen Einsatz“, die für den Spezialfall ausgebildet sind, und der legendierten Angehörigen des MfS, die mit neuen Identitäten ausgestattet wurden, bisher noch unklar.

Auf Grund dieser Feststellungen ging das „Neue Forum“ mit folgenden Forderungen an den Runden Tisch:

1. die finanziellen Manipulationen in den Betrieben zu stoppen,
2. alle Leiter der mittleren und höheren Leitungsebenen in den Betrieben und Einrichtungen sollten sich einer geheimen Vertrauensabstimmung durch die Belegschaften stellen,
3. die Kaderleiter mit sofortiger Wirkung abuberufen,
4. die Vernichtung und Bereinigung der Kaderakten zu verhindern. (siehe dazu Anlage „Dokumentation – Runder Tisch“)

In der letzten Sitzung des Runden Tisches am 12.3.1990 wurde der Vorschlag des „Neuen Forum“ von allen teilnehmenden Parteien angenommen, ausgenommen die PDS. Doch weder die Modrow-Regierung in ihrer verbleibenden Amtszeit noch die folgende de-Maizières-Regierung setzten diesen Beschluß um. Aus heutiger Kenntnis ist das verständlich. Durch die eigenen Verstrickungen mit dem MfS waren viele der Regierungsmitglieder nicht frei in ihren Entscheidungen.

Die Besetzung der Treuhandanstalt mit Kadern der „Nomenklatura“ und die damit verknüpfte mangelnde Bereitschaft, in den Tochterunternehmen der Treuhandanstalt die unbedingt notwendigen personellen Veränderungen vorzunehmen, sind ein weiterer Faktor für das Funktionieren von Seilschaften. (siehe dazu Anlagen „Dokumentationen – Treuhandanstalt und Beispiele aus Betrieben“)

Eine ähnliche Situation ist in den Arbeitsämtern der neuen Bundesländer festzustellen, die fest im Griff der Nomenklaturkader sind. (siehe dazu Anlage „Dokumentation – Arbeitsämter“)

In dieser Zeit läuft keine Aktion zufällig ab. Dies beweist u.a. auch die Dokumentation „Auf zum letzten Gefecht ...“ (Arbeitspapiere Nr.9/1994 des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin) eindrucksvoll. Hier wird anhand von Dokumenten belegt, wie sich das MfS auf den Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft vorbereitete.

Anlagen

[01] Auszug: **Einstellungs- und Kaderbestimmungen**

Anordnung des Ministerrates der DDR über die Sicherheit und Geheimhaltung bei der Erfüllung der Aufgaben der Volkswirtschaft zur ökonomischen Sicherstellung der Landesverteidigung im Frieden vom 10.11.1976

[02] Übersicht über die Nomenklaturstufen (vereinfacht)

[03] Kadernomenklatur der Kreisleitung Greifswald der SED vom 14.7.1989

[04] Ordnung zur Arbeit mit der Kadernomenklatur der Kreisleitung Greifswald der SED vom 4.8.1989

[05] Übersicht über die Leitungsstruktur der DDR-Volkswirtschaft (vereinfacht)

[06] Auszug: Verordnung über die Volkseigenen Kombinate, Kombinatbetriebe und Volkseigenen Betriebe

Gbl. der DDR I/38 vom 8.11.1979

[07] MfS-Einschätzung eines IMS (Nomenklaturkader)

[08] Auszug: Dienstanweisung des MfS Nr. 1/82 vom 30.3.1982 zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR

[09] Auszug: Übersicht über Aufgabenstellung und Organisationsstruktur der Hauptabteilung XVIII des MfS

[10] Übersicht über Personalbestand (hauptamtlich) und Organisationsstruktur der MfS-Zentrale Berlin

[11] Auszug aus: „Wörterbuch der Staatssicherheit“: Definition des MfS zur „Planung der politisch-operativen Arbeit“

[12] Dokumentation **Runder Tisch**

[13] Dokumentationen **Treuhandanstalt** und Beispiele aus Betrieben

[14] Dokumentation Seilschaften in Betrieben, Verwaltung etc.

[15] Dokumentation **Arbeitsämter**

Anlage 1

102317

Vertrauliche Verschlusssache

B 2 - B 120 - P/309/76

70/7

9.4.77, Ausf. 25. Seiten - 1 -

13.31/R.28.

K O P I E

MINISTERRAT

der Deutschen Demokratischen Republik

- Der Vorsitzende -

VVS

A n o r d n u n g

Über die Sicherheit und Geheimhaltung
bei der Erfüllung der Aufgaben der
Volkswirtschaft zur ökonomischen Sicherstellung
der Landesverteidigung im Frieden

vom 10. November 1976

Auszug: Einstellungs- u. Kader-
bestimmungen

Vertrauliche Verschlusssache
B 2 - B 120 - P/309/76 - 14 -

Anlage 1
zu § 3 der
Sicherheitsordnung

H. G. F. I. D.

Einstellungs- und Kaderbestimmungen

Die Erfüllung von Aufgaben der Volkswirtschaft zur ökonomischen Sicherstellung der Landesverteidigung erfordert einen hohen Stand von Sicherheit und Geheimhaltung. Deshalb werden an die für diese Aufgaben tätigen Personen hohe sicherheitspolitische Forderungen gestellt. Die Leiter der staatlichen Organe, der wirtschaftsleitenden Organe und der Wirtschaftseinheiten haben durch ständige politisch-ideologische Erziehung zu gewährleisten, daß diesen Forderungen in hohem Maße Rechnung getragen und das Klassenbewußtsein ständig gefestigt wird.

Für Wirtschaftseinheiten mit Aufgaben zur ökonomischen Sicherstellung der Landesverteidigung sowie in deren übergeordneten Organen gelten die nachstehenden Bestimmungen.

1. Es sind nur solche Bürger der DDR einzustellen, die nicht ihren Wohnsitz in nichtsozialistischen Staaten und Westberlin hatten oder nicht wegen Verbrechen gegen die DDR, gegen die Tätigkeit ihrer Organe, gegen gesellschaftliches Eigentum oder wegen Militärstraf-taten gerichtlich zur Verantwortung gezogen wurden.
2. Alle Leitungsfunktionen der Wirtschaftseinheiten mit Aufgaben zur ökonomischen Sicherstellung der Landesverteidigung sowie Funktionen in den Arbeitsbereichen Forschung, Entwicklung und Ökonomie, in denen umfassende

10 F 1 E

Vertrauliche Verschlusssache

B 2 -B 120 - P/309/76 - 15 -

Kenntnisse, Erkenntnisse und Übersichten über die Aufgaben zur ökonomischen Sicherstellung der Landesverteidigung bekannt werden, sind nur mit Kadern zu besetzen, die

- sich durch einen unerschütterlichen Klassenstandpunkt auszeichnen;
- ein ausgeprägtes sozialistisches Bewußtsein auf der Grundlage marxistisch-leninistischer Kenntnisse besitzen, über hohes Fachwissen und mehrjährige praktische Erfahrungen verfügen;
- sich bei der Lösung der Aufgaben durch hohe Partei- und Staatsdisziplin sowie durch Zuverlässigkeit ausgezeichnet haben;
- das Bündnis mit der Sowjetunion und den anderen Ländern des Warschauer Vertrages ständig festigen;
- keinerlei außerdienstliche Beziehungen oder Kontakte zu Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlins unterhalten, auch nicht über dritte Personen.

Die Minister und Leiter der anderen zentralen Staatsorgane sowie die Vorsitzenden der Räte der Bezirke erlassen hieran eine Notenklatur, auf welche Funktionen diese Regelung anzuwenden ist.

Vor dem Einsatz dieser Kader bedarf es der Zustimmung des zuständigen Beauftragten des Ministeriums für Staatssicherheit.

K O P I E

Vertrauliche Verschlusssache

B 2 - B 100 - P/309/76 - 36 -

3. (1) Betriebsangehörige, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit Kenntnisse über Aufgaben zur ökonomischen Sicherstellung der Landesverteidigung erhalten, die Staats- oder Dienstgeheimnisse sind, sind entsprechend den geltenden Bestimmungen^{x)} zu verpflichten. Grundlage für die VS-Berechtigung ist die Geheimnisträgersnomenklatur.

(2) Die Aufnahme oder Aufrechterhaltung von außerdienstlichen Beziehungen oder Kontakten zu Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlins durch Betriebsangehörige, die gemäß der Anordnung zum Schutz von Staatsgeheimnissen vom 20. August 1974 als Geheimnisträger verpflichtet sind, ist genehmigungspflichtig.

Die Genehmigungen erteilen für

- GVS-Berechtigte
der Leiter des übergeordneten Staatsorgans oder ein von ihm besonders bevollmächtigter nachgeordneter Leiter,
- VVS-Berechtigte
der Leiter der Wirtschaftseinheit.

(3) Kommen Beziehungen oder Kontakte von VS-Berechtigten unvermerkt zustande, sind diese unverzüglich schriftlich zu melden.

^{x)} z. B. gelten:

- für Staatsgeheimnisse
Anordnung zum Schutz von Staatsgeheimnissen vom 20. August 1974 (B 2 - B 100 - P/309/76 - 36 - 10)
- für Dienstgeheimnisse
Anordnung zum Schutz von Dienstgeheimnissen vom 20. August 1974 (B 2 - B 100 - P/309/76 - 36 - 11)

Vertrauliche Verschlusssache
E 2 - B 120 - P/308/76 - 17 -

4. Alle Betriebsangehörigen - unabhängig davon, ob sie als Geheimnisträger gemäß Ziffer 3. verpflichtet werden - sind bei der Aufnahme eines Arbeitsrechtsverhältnisses schriftlich zu verpflichten, daß sie über ihre Tätigkeit gegenüber unbefugten Personen Stillschweigen zu bewahren haben, auch nach Ausscheiden aus diesen Wirtschaftseinheiten.

Diese Verpflichtung ist in den Kaderabteilungen bis mindestens 5 Jahre nach dem Ausscheiden aufzubewahren.

Für Betriebsangehörige ohne VS-Berechtigung sind außerdienstliche Beziehungen und Kontakte zu Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlins meldepflichtig. Diese Meldungen sind schriftlich bei den Kaderabteilungen abzugeben.

5. Sofern nichts anderes festgelegt ist, behalten die Festlegungen über Beziehungen und Kontakte zu Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlins bis 3 Jahre nach Aufhebung der erteilten VS-Berechtigung Gültigkeit.
6. Die Leiter haben bei den Betriebsangehörigen durch ständige politisch-ideologische Erziehung dahingehend zu wirken, daß die genannten Beziehungen und Kontakte verringert werden.
7. Die Kaderabteilungen in diesen Wirtschaftseinheiten sind verpflichtet, über bestehende außerdienstliche Beziehungen und Kontakte zu Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlins eine ständige Übersicht zu führen.

K O P I E

Vertrauliche Verschlusssache

B 2 - B 120 - P/309/76 - 10 -

8. Der Einsatz betriebsfremder Personen, die für eine zeitweilige Tätigkeit in Wirtschaftseinheiten mit Aufgaben zur ökonomischen Sicherstellung der Landesverteidigung vorgesehen sind und dabei Kenntnisse über die Produktion erhalten, ist vorher mit dem zuständigen Beauftragten des Ministeriums für Staatssicherheit namentlich abzustimmen.

Sie sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit gemäß Ziffer 4. schriftlich zu verpflichten. Diese Verpflichtungen sind in der Kaderabteilung bis mindestens 5 Jahre nach Beendigung ihrer Tätigkeit aufzubewahren.

9. Die Ergebnisse durchgeführter Kontrollen und statistischer Erhebungen auf dem Gebiet der Kaderarbeit sind Staatsgeheimnisse.

Anlage 2

Übersicht über Nomenklaturen			
Nomenklaturstufe	Parteiapparat	Staatapparat	Wirtschaftsapparat
Politbüro	- ZK-Mitglieder - Sekretäre des ZK - 1 Sekretäre der Bezirksleitungen - Leiter zentraler Parteinstitutionen	- Staatsrat - Ministerrat - Vorsitzender der Staatl. Plankommission	- Fachminister
I	- Abteilungsleiter und deren Stellvertreter des ZK-Apparates - Leitende Mitarbeiter zentraler Parteinstitutionen - Sekretäre der Bezirksleitungen - Parteiorganisationen von Kombinat und wichtigen Großbetrieben - 1 Sekretäre der Kreisleitungen - Leiter der Bezirkspartei-schulen	- Minister - Stellvertretende Minister - Stellv. Vors. der Staatl. Plankommission - Leiter und Stellvertreter zentraler Staatsorgane - Vorsitzender des Rates des Bezirkes - 1 Stellv. des Vors. des Rates des Bezirkes - Mitglieder der Räte der Bezirke - Leiter der Bezirksinspektionen der Arbeiter- und Bauerninspektion (AB) - Vorsitzender der Räte der Kreise	- Generaldirektoren von Kombinat und Außenhandelsunternehmen - Direktoren wichtiger Großbetriebe - Leiter von Großbaustellen - Vorsitzende der Bezirkswirtschaftsräte
II	- Sekretäre von Kreisleitungen - Sekretäre von Grundorganisations wichtiger Betriebe bzw. Bereiche - Leiter von Kreis- und Betriebschulen des Marxismus-Leninismus	- Abteilungsleiter, Sektorenleiter, Leiter von Fachabteilungen zentraler Organe - Leiter von Sachabteilungen zentraler Staatsorgane - Leiter von Bionomach bzw. juristisch selbständigen Einrichtungen - z. B. Ressort - Abteilungsleiter der Räte der Bezirke - 1. Stellv. des Vors. des Rates des Kreises - Mitglieder der Räte der Kreise	- Fachdirektoren und Abteilungsleiter von Kombinat - Fachdirektoren wichtiger Großbetriebe - Betriebsdirektoren und deren Stellvertreter mittelgroßer Betriebe - Leiter von Betriebsstellen - Hauptbuchhalter - Stellv. Vorsitzende und Abteilungsleiter der Bezirkswirtschaftsräte
III	- hauptamtliche Mitarbeiter der Kreisleitungen - Sekretäre von Grundorganisations	- Kreisbaudirektoren - Stadtbauinspektoren - Abteilungsleiter der Räte der Kreise	- Betriebsdirektoren kleiner Betriebe - Fachdirektoren und Abteilungsleiter von mittelgroßen Betrieben - Fachdirektoren und Meister

Anlage 3

aus: Abschlussbericht des Untersuchungs-
ausschusses der Stadt Greifswald;
Greifswald 1990

Kader nomenklatur der Kreisleitung Greifswald der SED

Greifswald, den 14.07.1989

Nach folgender Reihenfolge: - Staatl. Organe
- Sicherheit
- Jugend und Sport
- Frauensmission
- Parteiorgane und Sekretariat
- Wirtschaft
- Landwirtschaft
- RWK
- Agit./Prop.

Nomenklatur Bereich Staatl. Organe

1. Kader, die zur Nomenklatur der ZK gehören

Funktion	beschließendes Organ	abzustimmen mit	Bemerkungen
Teilnehmer am Studium aller Partischulen	ZK/BL	ZK/BL	
Abgeordnete u. Nachfolge- kandidaten, Volkskammer, Bezirkstag, Mitgl. u. Kandid. des ZK	ZK	ZK/BL	

2. Kader, die zur Nomenklatur der BL gehören:

Funktion	beschließendes Organ	abzustimmen mit	Bemerkungen
Mitglieder u. Kandidaten BL	Sekretariat BL	BL	
Vors. R. d. Kreises	Sekretariat BL	Abt. Staat u. Recht BL	
Oberbürgermeister der Stadt	Sekretariat BL	Abt. Staat u. Recht BL	
Vors. Kreisplankommission	Sekretariat BL	Abt. Staat u. Recht BL	
Vors. Stadtplankommission	Sekretariat BL	Abt. Staat u. Recht BL	
1. Stellv. d. Vors. d. Rat des Kreises Greifswald	Sekretariat BL	Abt. Staat u. Recht BL	
1. Stellv. des OB	Sekretariat BL	Abt. Staat u. Recht BL	
Pol. Mitarb. Staatl. Organe der BL	Sekretariat KL	Abt. Staat u. Recht BL	

3. Kader, die zur Nomenklatur der KL gehören:

Funktion	beschließendes Organ	abzustimmen mit	Bemerkungen
Kreisstaatsanwalt	Sekretariat KL	Mitarb. staatl. Org.	
Kreisgerichtsdirektor	Sekretariat KL	Mitarb. staatl. Org.	
Partei- u. APO-Sekr. d. Ser.	Sekretariat KL	Mitarb. staatl. Org.	

Funktion	beschließendes Organ	abszustimmen mit	Bemerkungen
Kaderspiegel der Mitgl. der SED im Kreistag und in der Stadtverordnetenversammlung	Sekretariat der KL	Mitarb.Staatl.Organe	
Mitglieder des Rates der Stadt u.Rat des Kreises für:	Sekretariat der KL	Mitarb.Staatl.Organe	
- Sekretär des Rates			
- Stellv. für Inneres			
- Stellv. Handel u.Versorgung			
- Stadtrat für Finanzen			
- Stadtrat für innerstädtisches Bauen beim Rat der Stadt			
- Stadtrat für Wohnungspolitik			
- Direktor Amt für Arbeit			
- Stadtrat für ÖVZ			
- Stadtrat für Verkehr und Nachrichtenwesen			
- Stadtrat für Umweltschutz und Erholungswesen			
- Stadtrat für Energie			
- Stadtrat für Kultur			
- Stadtrat für Jugendfragen und Sport			
- Stadt- und Kreisschulrat			
- Stadt- und Kreisbaudirektor			
- Stadtarchitekt			
- Kreisarzt Stadt u. Kreis			
- Kaderleiter			
. Rat der Stadt			
. Rat des Kreises			
<u>Bürgermeister</u>	Sekretariat der KL	Mitarb.Staatl.Organe	
. Gültkow			
. Züssow			
. Lubmin			
. Karlsburg			
. Wusterhusen			

Kontrollnomenklatur Bereich Staatl.Organe:

- Kaderspiegel der Parteileitungen im Bereich
 1. Stellvertreter des Stadtbaudirektors
 1. Stellvertreter Stadt- und Kreisschulrat
- Ständiger Stellvertreter des Stadtrates für Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft
Rat der Stadt
- Bürgermeister der Gemeinden
 - . Bandelin
 - . Dersekow
 - . Groß Kiasow
 - . Loissin
 - . Mesekenhagen
 - . Kemnitz
 - . Neuenkirchen
 - . Weitenhagen
 - . Bahrenhoff
 - . Neuendorf
 - . Brünzow
 - . Dargelin
 - . Dietrichshagen
 - . Gribow
 - . Groß Peterahagen
 - . Hanshagen
 - . Hinrichshagen
 - . Kammin
 - . Katsow
 - . Klissin
 - . Levenhagen
 - . Lübbensdorf
 - . Neu Boltenhagen
 - . Ranzin
 - . Rubenow
 - . Wackerow
 - . Wrangelsburg
 - . Züssow

Nomenklaturkader Bereich Sicherheit

1. Kader, die zur Nomenklatur des ZK und BL gehören:

Funktion	beschließendes Organ	abzustimmen mit	Bemerkungen
Mitarb.f.Sicherheit	Sekretariat BL	Abt.Sicherheit BL	
Teilnehmer am Studium aller Parteischulen	ZK/BL	ZK/BL	
Abgeordnete u.Nachfolge-kandidaten Mandat SED	Sekretariat BL	Sekretariat BL	
Mitglieder u.Kandidaten des ZK, der BL, der KL	ZK/BL	ZK/BL	

2. Kader, die zur Nomenklatur der KL gehören:

Funktion	beschließendes Organ	abzustimmen mit	Bemerkungen
Partei- u.APO-Sekretäre	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	
Kaderspiegel			
- Parteileitung VPKA	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	
- Arbeitsgruppe des Sekretariats der KL für ZV	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	
- Arbeitsgruppe des Sekretariats für KG	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	
- Kommission soz.Weherziehung	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	
- Stadt u. Kreis			
- KV und KRK des GST-KV	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	
- Leiter Stab ZV Stadt	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	
- Leiter Stab ZV Land	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	
- Politleiter VPKA	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	
- Leiter VPKA	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	

Funktion:	beschließendes Organ	abzustimmen mit:	Bemerkungen:
Leiter VP - NSA KKW			
"Bruno Leuschner"	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	
Politleiter VP NSA			
KKW "Bruno Leuschner"	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	
Leiter Staatsarchiv	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	
Vorsitzende der Arbeitsgruppen des Sekretariats der KL für			
- ZV	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	
- KG	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	
Vorsitzende			
- GST KV	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	
- KKK des GST KV			
Kommandeure der KG - Einheiten	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	
Stellv.f.pol.Arbeit der KG-Einheiten	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	
Stellv.Kommandeure für Ausbildung der KG-Einheiten	Sekretariat KL	Mitarb.Sicherheit	

Kontrollnomenklatur Bereich Sicherheit:

Außenstellenleiter des Senders

Ltr.Meteorolog.Dienst

Nomenklaturkader Bereich Jugend und Sport1. Kader, die zur Nomenklatur des ZK und der KL gehören:

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Teilnehmer am Studium an Parteischulen	ZK, KL, KL	ZK, KL, KL	
Vorsitzender der Kommission Jugend u. Sport der KL	Sekretariat KL	Leiter der Kommission Jugend u. Sport	
Mitglieder und Kandidaten ZK, KL, Partei- und APO-Sekretäre	ZK, KL, KL	ZK, KL, KL	
Abgeordnete u. Nachfolgekandidaten der Volkskammer, Bezirksrat, Stadt- u. Kreistag, Gemeindevertretungen	ZK, KL, KL	ZK, KL, KL	
Mitglieder der Kommission Jugend u. Sport der KL	Sekretariat KL	Komm. Jugend u. Sport der KL	
1. Sekretär FDJ-Kreisleitung	Sekretariat KL	Komm. Jugend u. Sport KL	

2. Kader, die zur Nomenklatur der KL gehören:

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
2. Sekretär FDJ-KL	Sekretariat KL	Ltr. Komm. Jugend u. Sport KL	
Sekretär u. Vors. PO	"	"	
Sekretär Arbeiterjugend	"	"	
Sekretär Landjugend	"	"	
Sekretär Agit./Prop.	"	"	
Sekretär Kultur u. Sport	"	"	
Vors. d. Kreiskommission Jugendtouristik	"	"	
Kaderspiegel der FDJ-KL	"	"	
Vors. der KKK der FDJ	"	"	
Kaderspiegel der KKK der FDJ	"	"	
Hauptamtliche FDJ-Sekretäre der GB	"	"	
• KKW-Nord			
• KKW "Bruno Leuschner"			

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
• HEG			
• Universität			
• HMK IEB			
Kaderspiegel der FDJ-Leitungen	Sekretariat KL	Ltr. Kommission Jugend u. Sport KL	
• KKW-Nord			
• KKW "Bruno Leuschner"			
• HEG			
• Universität			
• HMK IEB			
Vorsitzender DTSB-IV	Sekretariat KL	Ltr. Kommission Jugend u. Sport KL	
Vorsitzender KKK des DTSB	"	"	
Kaderspiegel DTSB IV und KKK	"	"	
Vorsitzender Jugendanschuß des FDGB-KV	"	"	

Kontrollnomenklatur des Leiters der Kommission Jugend und Sport:

Kreis- und Stadttturnrat
 Politische Mitarbeiter der FDJ-Kreisleitung
 Freundschaftsplanerleiter
 Leiter der Trainingszentren des DTSB-KV
 Hauptamtliche Mitarbeiter des DTSB-KV

Nomenklatur Bereich Vorsitzende der Frauenkommission1. Kader, die zur Nomenklatur des ZK und KL gehören:

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Teilnehmer am Studium an Parteischulen	ZK, BL, KL	ZK, BL, KL	
Mitglieder und Kandidaten des ZK, BL, KL	ZK, BL, KL	ZK, BL, KL	
Abgeordnete und Nachfolgekandidaten der Volkskammer, Bezirkstag, Kreistag, Stadtparlament	ZK, BL, KL	ZK, BL, KL	
Vorsitzende der Frauenkommission	Sekretariat KL	Vors.d. Frauenkommission der BL Rostock	
der KL Greifswald			
Mitglieder der Frauenkommission der KL Greifswald	Sekretariat KL	Vors.d. Frauenkommission der BL	

2. Kader, die zur Nomenklatur der KL gehören:

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Vorsitzende des DFD-KV	Sekretariat KL	Vors.Frauenkomm. KL	
Vorsitzende der ERK des DFD-KV	Sekretariat KL	Vors.Frauenkomm. KL	
Kaderspiegel DFD-KV	Sekretariat KL	Vors.Frauenkomm. KL	
Kaderspiegel ERK des DFD-KV	Sekretariat KL	Vors.Frauenkomm. KL	
Vors.d.Frauenkommission beim FDGB-KV	Sekretariat KL	Vors.Frauenkomm. KL	

Kontrollnomenklatur der Frauenkommission:

- Vorsitzende der Aktive Frauen beim Rat des Kreises Greifswald
- Vorsitzende der Männerkommission beim KV des VdgB

Nomenklatur Bereich Parteiorgane und Sekretariat1. Kader, die zur Nomenklatur des ZK und der BL gehören:

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Teilnehmer am Studium an Parteischulen	ZK, BL	ZK, BL	
Mitglieder des Sekretariats der KL	ZK, BL	ZK, BL	
Kaderspiegel des Sekretariats der KL	ZK, BL	ZK, BL	
Abgeordnete u.Nachfolgekandidaten der Volkskammer, Bezirkstag sowie Kreistag u.Stadtparlament	ZK, BL, KL	ZK, BL, KL	
Mitglieder und Kandidaten des ZK, BL, KL	ZK, BL, KL	ZK, BL, KL	
Vorsitzende	Sekretariat der BL	BL, Abt.Parteiorgane	
- KV FDGB	"	"	
- ERK des FDGB	"	"	
Kaderspiegel KV und ERK des FDGB	"	"	
Vors. der ERK der KL	"	"	
Kaderspiegel der ERK der KL	"	"	
Kaderspiegel der Kreisleitung der SED	"	"	
Leiter der Abt.Parteiorgane	"	"	
Pol.Mitarb.Kader der SED KL	"	"	
Pol.Mitarb.Kaderregistratur der SED KL	"	"	
Pol.Mitarb.Finanzen der SED KL	"	"	
Vors.u.Mitglieder KPMK	"	KPMK	

2. Kader, die zur Nomenklatur der KL gehören:

Funktion:	beschließendes Organ:	abzustimmen mit:	Bemerkungen:
Pol.Mitarbeiter der KL	Sekretariat KL	Abteilungen der KL	
Vors.d.Kommissionen zur Wahrung u.Weiterführung der revolutionären Traditionen der Arbeiter- bewegung und des antifaschistischen Widerstandskampfes	Sekretariat KL	2. Sekretär RL	
Kaderspiegel der Kommission zur Wahrung und Weiterführung der revolutionären Traditionen der Arbeiterbewegung und des antifaschistischen Widerstandskampfes	Sekretariat KL	2. Sekretär RL	
Nebenamtliche Chiffreure der KL (6)	Sekretariat KL	Abt.Sicherheit RL	
Nebenamtliche Kodierer der KL (5)	Sekretariat KL	Abt.Sicherheit RL	
Mitarbeiter Fernmelde- wesen der KL	Sekretariat KL	Abt.Fernmeldewesen RL	
ParteiSekretäre der GO, WPO, DPO u.Ortsleitungen des Bereiches Parteiorgane	Sekretariat KL	Abt.Parteiorgane KL	
Leiter der ABI Stadt und Kreis	Sekretariat KL	ABI Bezirk Rostock	
Politischer Mitarbeiter ABI Stadt und Kreis	Sekretariat KL	ABI Bezirk Rostock	
Kaderspiegel der ABI Stadt und Kreis	Sekretariat KL	ABI Bezirk Rostock	
Genossen der Kaderrserve und Nachwuchskader	Sekretariat KL	Abt.u.Bereiche der KL	
für leitende Funktionen			

Funktion:	beschließendes Organ:	abzustimmen mit:	Bemerkungen:
Vors.d.Volkssolidarität	Sekretariat KL	Abt.Parteiorgane KL	
Vorsitzender der VRK der Volkssolidarität	Sekretariat KL	Abt.Parteiorgane KL	
Kaderspiegel des Kreis- ausschusses und der Rev.-Kommission der Volkssolidarität	Sekretariat KL	Abt.Parteiorgane KL	
Kreissekretär der Volkssolidarität	Sekretariat KL	Abt.Parteiorgane KL	
Kaderspiegel der Reise- kader	Sekretariat KL	Abt. u. Bereiche	
. KKW "Bruno Leuschner"			
. KKW "Nord"			
. Universität			
. Nachrichtenelektronik			
. Komb.Kraftverkehr			
. Ostseetrans			

Kontrollnomenklatur Abt. Parteiorgane

- Angestellte der SED Kreisleitung Greifswald
- Technische Mitarbeiter in den Grundorganisationen der Kreisleitung Greifswald
- Kaderspiegel der
 - Zentralen Parteileitungen
 - Grundorganisationen
 - APO-Leitungen
 - Parteigruppenorganisatoren
- Kaderspiegel der Abteilungen Kader, Kader/Führung und Direktorate Kader
 - . Rat der Stadt
 - . Rat des Kreises
 - . KKW "Bruno Leuschner"
 - . KKW "Nord"
 - . Nachrichtenelektronik
 - . Rbd Greifswald
 - . Universität
 - . PLI Insel Rügen
 - . BMK IHB Industriebau, Ausbau HT Greifswald
 - . VEB Bau Greifswald
 - . Kraftverkehr "Ostseetrans"
 - . KAW Greifswald der DR
 - . Post- und Fernmeldewesen
 - . HO WtB
 - . Konsum

Nomenklatur Abt. Wirtschaft1. Kader, die zur Nomenklatur des ZK gehören:

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Sekretär der KL Wirtschaft	Sekretariat HL	ZK	
Parteiorganisator des ZK VEK KKW "Bruno Leuschner"	Sekretariat ZK	ZK	
Parteiorganisator des ZK Bauvorhaben KKW "Nord"	Sekretariat ZK	ZK	
Mitglieder u. Kandidaten des ZK der SED	Sekretariat ZK	ZK	
Teilnehmer am Studium FHS, Akademie, HFO	Kaderkommission ZK/HL	HL/ZK	
Abgeordnete u. Nachfolge- kandidaten Volkskammer Mandat SED	Sekretariat ZK	ZK	
Generaldirektor des VE K KKW "Bruno Leuschner"	Sekretariat ZK	ZK	
Präsident RbD Greifswald	Sekretariat ZK	ZK	
Direktor für Produktion VE K KKW "Bruno Leuschner"	Sekretariat ZK	ZK	

2. Kader, die zur Nomenklatur der HL gehören:

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Mitglieder der HL und Kandidaten der HL	Sekretariat HL	HL	
Leiter der Politabt. RbD und Reichsbahnbedienleitung Greifswald	Sekretariat HL	Abt. Wirtschaft HL	

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Stellv. Parteisekretär der ZFL VE K KKW "HL"	Sekretariat HL	Abt. Wirtschaft HL	
Stellv. Parteisekretär der GO Großbestalls KKW "Nord" Lubmin	Sekretariat HL	Abt. Wirtschaft HL	
1. Stellv. des Generaldirektors des VE K KKW "HL"	Sekretariat HL	Abt. Wirtschaft HL	
Vizepräsidenten der RbD für - Ökonomie - Bahnanlagen - Transport u. Fahrwege - Präsenzautomatisierung - Fahrverbindungen	Sekretariat HL	Abt. Wirtschaft ZK	
Direktor Bauvorhaben KKW "Nord" Lubmin	Sekretariat HL	Abt. Wirtschaft ZK	
Abteilungsleiter Wirtschaft SED KL Greifswald	Sekretariat KL	Abt. Wirtschaft HL	
Direktor der Industriebank- filiale Kernkraftwerke	Sekretariat KL	Abt. Wirtschaft HL	
Direktoren des KKW "HL" - Leiter/Bildung - Forschung/Entwicklung - Technik/Investitionen	Sekretariat KL	Abt. Wirtschaft HL	
Direktor VEB Nachrichten- elektronik Greifswald	Sekretariat KL	Abt. Wirtschaft HL	

3. Kader, die zur Nomenklatur der KL gehören:

Funktion:	beschließendes Organ:	abzustimmen mit:	Bemerkungen:
Partei- u. APO-Sekretäre des Bereiches Wirtschaft	Sekretariat KL	Abt. Wirtschaft KL	
Kaderleiter Rhd Greifswald	Sekretariat KL	Abt. Wirtschaft KL	
Großbaustelle der DSP			
KW Nord Lubmin	Sekretariat KL	Abt. Wirtschaft KL/BL	
- 1. Stellv. d. Baustellendir.			
- Direktor Kader u. Bildung des CAW			
- Direktor Sicherheit			
VE K KW "Bruno Leuschner"	Sekretariat KL	Abt. Wirtschaft KL/BL	
- Direktor Ökonomie			
- <i>Direktor des Betriebs: siehe KL u. K. - 1</i>			
VEB NEG	Sekretariat KL	Abt. Wirtschaft KL/BL	
- Direktor Forschung und Entwicklung			
- Direktor Maritime Technik			
- Direktor Kader/Bildung			
Sekretäre des PDGB-KV	Sekretariat KL	Abt. Wirtschaft KL	
- Stellv. Vorsitzender			
- Arbeit u. Löhne			
- Kultur u. Bildung			
- Agit./Prop.			
- Sozialpolitik			
Vorsitzender der IG und Gewerkschaften	Sekretariat KL	Abt. Wirtschaft KL	
- Bau-Holz			
- Metall			
- Land- u. Forstwirtschaft			
- Handel, Nahrung u. Genuss			
- Staatsorgane und Kommunalwirtschaft			
- Gesundheitswesen			
- Unterricht u. Erziehung			
- Transport u. Nachrichtenwesen			

Funktion:	beschließendes Organ:	abzustimmen mit:	Bemerkungen:
BGL-Vorsitzende	Sekretariat KL	Abt. Wirtschaft KL	
- Großbaustelle der DSP			
- KW "Bruno Leuschner"			
- Vorsitzender KRK d. PDGB-KV			
2 Kaderspiegel des KV und KRK des PDGB			
Betriebsdirektoren	Sekretariat KL	Abt. Wirtschaft KL	
- WK HT 6 Greifswald			
- EMK Industriebau			
- EMK Ausbau			
- DR Kraftwagenausbesserungswerk			
- Kfz-KR "Ostseetrans"			
- Post- und Fernmeldeamt			
- HO Greifswald			
- CHO Greifswald			
- Konsumvorstandsvorsitzender			
- KVE Gützkow			
- VEB Ostseetrans HT Greifswald			
- Beton Nord			
- ARK Betrieb Instandhaltung u. Rationmittelbau			
- VEB Wohnraumbel HT 2 Greifsw.			
VEB Kleiderwerke Greifswald			
- Kreisbauhof Gützkow			
- Energiekombinat HT Greifswald			
- Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Greifswald			
- VEB Kohlehandel Edlg. Greifswald			
- VEB Gebäudewirtschaft			
- Vorsitzender der AWG Greifswald			
- Kreisfiliale der Staatsbank der DDR			
- Greifswalder Brauerei des VEB			
- Getränkekombinates Rostock			
- VEB Kombinat Dienstleistungen			
- Baumechanik Nord			
- VEB Ostseedruck			
- VEB Bau Greifswald			

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Betriebsdirektoren	Sekretariat KL	Abt. Wirtschaft KL	
- Leiter der Zentralverwaltung für Statistik Greifswald			
- Vorsitzender der Geschäftsstelle der Handwerkskammer Greifswald			

Kontrollnomenklatur der Abteilung Wirtschaft

Kaderspiegel der Parteileitungen und APO-Leitungen

Kaderleiter der Betriebe

- BMK Kohle/Energie
- KKW "EL" (Bereichsdirektoren)
- NEG
- BMK IHB Industriebau
- BMK IHB Ausbau
- KAW
- Post- und Fernmeldeamt
- BD Greifswald
- Konsumgenossenschaft
- Getränkekombinat

Leiter der staatlichen Bauaufsicht
Stadt und Kreis Greifswald

Leiter der Technischen Überwachung Greifswald

Leiter der Außenstelle DR Entwurf u. Vermessung

Direktor Staatliche Versicherung Greifswald

Direktor Kreissparkasse Greifswald

Direktor der Bank für Handwerk und Gewerbe

Direktor VEB Wittenberger Kinderbekleidung BT Greifswald

Leiter des Reisebüros Greifswald

Bereichsleiter der Volkswerft Stralsund, BT Greifswald

- . Schiffsreparaturen
- . Schiffsanlagenbau

Vorsitzende der PGR

- . Farbenskala
- . Einheit
- . Friseurie
- . Bauhütte

Direktoren

- . DR Rechenstation Greifswald
- . Maschinelles Rechnen, BT Greifswald
- . GHG WtB Greifswald
- . VEB Hafen Greifswald
- . SGB Textil, WL Greifswald
- . VEB Gartengestaltung
- . GHG Haushaltswaren

Vorsitzender des Kreisaktive der KdT Greifswald

Nomenklatur Abt. Landwirtschaft1. Kader, die zur Nomenklatur des ZK gehören:

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Sekretär der KL Landwirtschaft	Sekretariat KL	Abt. Landwirtschaft ZK	
Teilnehmer am Studium Parteischulen	Sekretariat ZK/BL	ZK/BL	
Abgeordnete und Nachfolge- kandidaten der Volkskammer Mandat SED	Sekretariat ZK	BL	

2. Kader, die zur Nomenklatur der BL gehören:

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Mitglieder u. Kandidaten der BL	Sekretariat BL	BL	
ParteiSekretär FLI Insel Riesa	Sekretariat BL	Abt. Landwirtschaft BL	
Direktor des FLI Insel Riesa	Sekretariat BL	Abt. Landwirtschaft ZK	
Stellv. des Vorsitzenden des Rates des Kreises Greifswald für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft	Sekretariat BL	Abt. Landwirtschaft BL	
Abteilungsleiter Landwirtschaft der KL	Sekretariat BL Plenum der KL	Abt. Landwirtschaft ZK	

3. Kader, die zur Nomenklatur der KL gehören:

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Direktor des • VEG (P) Greifswald • VEG Gartenbau Greifswald • ZGE Gartenbau Greifswald • ZGE Bandelin • VEG (Z) Tierzucht Greifsw. • VEG (B) Ransin • VEG (B) Sans • VEG (B) Netzeband • VdgB Milchwirtschaft • VEB Fleischwirtschaft • VEB Getreidewirtschaft • VEB OGS Greifswald • VEB Meliokombinat, BT Beuboltenhagen • Kreisbetrieb für Landtechnik • ZBO Greifswald/Eldena • Bank für Land- und Nahrungs- güterwirtschaft • RBS Bandelin • RBS Eldena • VEB Saat- und Pflanzengut Rostock, BT Greifswald - Kaderleiter der Betriebe • FLI Insel Riesa • VEG Gartenbau Greifsw.	Sekretariat KL	Abt. Landwirtschaft KL	
Vorsitzender der LPG Pflanzenerzeugung • Darsekow • Gütskow • Zülow • Wusterhausen • Kammits • Groß Kiesow • Neuenkirchen	Sekretariat KL	Abt. Landwirtschaft KL	
Vorsitzender der LPG Tierproduktion • Darsekow • Dargelin	Sekretariat KL	Abt. Landwirtschaft KL	

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
. Gütskow . Züssow . Griebow . Dambeck . Lübbensdorf . Groß Kiesow . Kemnitz . Loissin ✓ Neu Boltenhagen . Wusterhusen . Stilow . Masekenhagen . Gristow . Groß Petershagen			
Leiter der Betriebe . ACZ Züssow . ACZ Greifswald . ZBE Trockenwerk . Groß Kiesow . ZBE Malior-Genossenschaft . Greifswald . BHG Greifswald . Jagdgesellschaften	Sekretariat KL	Abt. Landwirtschaft KL	
Vorsitzender der VdgB	Sekretariat KL	Abt. Landwirtschaft KL	
1. Sekretär VdgB	Sekretariat KL	Abt. Landwirtschaft KL	
Vorsitzender der RK der VdgB	Sekretariat KL	Abt. Landwirtschaft KL	
Kaderspiegel des Kreis- vorstandes und der Revisionskommission der VdgB	Sekretariat KL	Abt. Landwirtschaft KL	
Vorsitzender des VESK	Sekretariat KL	Abt. Landwirtschaft KL	
1. Sekretär des VESK	Sekretariat KL	Abt. Landwirtschaft KL	
Vorsitzender der RK des VESK	Sekretariat KL	Abt. Landwirtschaft KL	

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Kaderspiegel des KV und der RK des VESK	Sekretariat KL	Abt. Landwirtschaft KL	
<u>Kontrollnomenklatur der Abt. Landwirtschaft:</u>			
Abt. Ltr. Landwirtschaft beim Rat des Kreises			
Betriebsleiter VEB Saat- und Pflanzengut, St Ranzin			
Betriebsleiter VEB Material-technische Versorgung der Landwirtschaft Greifswald			
Politstellvertreter der Jagdgesellschaften			
Kaderleiter der Betriebe:			
. LPG (F) Darsekow . LPG (F) Gütskow . LPG (F) Wusterhusen . VdgB Milchwirtschaft . VEB Fleischwirtschaft . ZBO Greifswald/Ridana			

Nomenklaturkader Abt. W-G-V-K1. Kader, die zur Nomenklatur des ZK gehören:

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Teilnehmer am Studium an allen Parteischulen	Sekretariat ZK/BL	ZK/BL	
Abgeordnete und Nachfolge-kandidaten der Volkskammer Mandat SED	Sekretariat ZK	ZK	
Mitglieder u. Kandidaten des ZK	Sekretariat ZK	ZK	
Rektor der EMAU Greifswald	Sekretariat ZK	Abt. Wissenschaft des ZK	
Direktor Zentralinstitut für Diabetes Karlsburg	Sekretariat ZK	Abt. Wissenschaft des ZK	

2. Kader, die zur Nomenklatur der BL gehören:

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Abt.ltr. W-G-V-K der KL	Sekretariat BL	Abt. V-W-K der BL	
ParteiSekretär der EMAU	"	" /Abt. Wissensch. ZK	
Stellvertretender PS EMAU	"	Abt. V-W-K BL	
Stellvertretender PS EMAU	"	"	
ParteiSekretär der GO Medizin	"	" /Abt. Wissensch. ZK	
1. Prorektor der EMAU	"	" "	
Prorektor für Gesellschaftswissenschaften	"	" "	
Prorektor für Wissenschaft und Technik	"	Abt. V-W-K BL	
Prorektor für Medizin	"	"	

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Prorektor für Erziehung und Ausbildung	Sekretariat BL	Abt. VWK BL	
Sektionsdirektor M/L	"	"	
Intendant des Theaters Greifswald	Sekretariat BL	"	

3. Kader, die zur Nomenklatur der KL gehören:

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
BGL-Vorsitzender der Universität	Sekretariat KL	Abt. W-G-V-K KL	
Partei- und APO-Sekretäre	"	"	
Direktor BOS	"	"	
Vors.d.Kulturbundes	"	"	
Kreissekretär Kulturbund	"	"	
Vors. RK des Kulturbundes	"	"	
Kaderspiegel KB u. RK-KB	"	"	
Vorsitzender DRK	"	"	
Kreissekretär DRK	"	"	
Vors. RK des DRK	"	"	
Kaderspiegel Kreiskomm. und RK d. DRK	"	"	
Vors. des Kreisansschuß für Jugendweibe	"	"	
Vors. der RK des KA Jugendweibe	"	"	
Kaderspiegel des Kreisansschuß u. RK d. KA Jugendweibe	"	"	
Institutsleiter der Akademie der Wissenschaften der DDR	"	"	
Zentralinstitut für Elektronenphysik, Institutsteil Gasm.-physik Grw.	"	"	

Funktion:	beschließendes Organ:	abzustimmen mit:	Bemerkung:
Kaderregiel Staatsbürger- kunderlehrer	Sekretariat KL	Abt. W-G-V-K KL	
Direktoren der Universität:	Sekretariat KL	Abt. W-G-V-K KL	
• Porochung	"	"	
• Erziehung, Aus- u. Weiter- bildung	"	"	
• Internationale Beziehungen	"	"	
• Kader u. Bildung	"	"	
• Verwaltung	"	"	
Direktor des MDV, Ambulans	"	"	
Greifswald	Sekretariat KL	Abt. W-G-V-K KL	
Leiter der Kreisfilistelle Greifswald	Sekretariat KL	Abt. W-G-V-K KL	

4. Kontrollincomenklatur der Abteilung W-G-V-K

- Direktor Kader des ZED Karlsburg
- Kaderleiter Zentrale Krippenvereinigung Greifswald
- Leiter der Zentralen Krippenvereinigung Greifswald
- Direktor Museum Greifswald
- Direktoren der
 - Kollektivs-OS
 - Lenin-OS
 - Fischer-OS
 - Bebel-OS
 - Karl-Marx-OS
 - Engels-OS
 - Iwanow-OS
 - Krull-OS
 - Lindgreen-OS
 - Arndt-OS
 - Marx-OS
 - Drows-OS
 - Thilmann-OS
 - Dietrich-OS
 - Weinert-OS
 - Ostrowski-OS
 - Neruda-OS
 - Pestalossi-OS
 - OS Eldena

- OS Dersakow
- OS Katsow
- OS Züssow
- OS Lubmin
- OS Karlsburg
- OS Gütskow
- PS Kammits
- OS Wusterhusen
- OS Neuenkirchen
- OS Bandelin
- OS Hanzhagen
- OS Behrenhoff
- OS Lübbensdorf
- Kabinett für Kulturarbeit Stadt und Kreis
- Kreisvolkshochschule
- PM-Kreis-Kabinett Stadt u. Kreis
- Leiter Haus der Pioniere
- Leiter Referat Jugendhilfe u. Heimerziehung
- Leiter der Station "Junge Naturforscher u. Techniker"
- Vors. Rubenowklub
- Leiter der Stadt- und Kreisbibliothek
- Leiter der Kreisschulinspektion Stadt u. Kreis
- Stellv. Schulrat für Planung u. Ökonomie Stadt u. Kreis
- Leiter Betriebsgesundheitswesen
- Leiter Kreispoliklinik
- Leiter Pharmazeutisches Zentrum
- Leiter Kreisrehabilitationszentrum
- Leiter Bezirkshygienemuseum
- Oberin, Staatl. Gesundheitswesen
- Leiter der Alters- u. Pflegeheime
 - Ruffelndheim
 - Pflegeheim Gütskow
- Vorsitzender der Gebietsgruppe Greifswald der bildenden Künstler

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Klinikdirektoren:

- Chirurgische Klinik
- Frauenklinik
- HNO-Klinik
- Hautklinik
- Kinderklinik
- Med. Klinik
- Nervenklinik

- Orth.-Klinik
- Radiol.-Klinik
- Urologische Klinik
- Klinik für Anästhe u. Intensivtherapie
- Direktor Medizinische Fachschule
- Leiter der Zentr.Apotheke der Univ.Kliniken
- Oberin Bereich 1 Medizin

Direktoren der Institute

- Anatomie
- Hygiene
- Gerichtsmedizin
- Germanistik
- Med.-Mikrobiologie/Epidemiologie
- Pharmakologie und Toxikologie
- Pathologie
- Physiologie
- Physiologisch-chem. Institut
- Direktor für medizinische Betreuung
- Direktor für Erziehung u. Ausbildung des Bereiches Medizin
- Direktor Forschung des Bereiches Medizin
- Direktor für Kader und Weiterbildung des Bereiches Medizin
- Verwaltungsdirektor des Bereiches Medizin

Sektionsdirektoren

- Physik/Elektronik
- Geologische Wissenschaften
- Biologie
- Pharmazie
- Stomatologie
- Geographie
- Sprache/Literaturwissenschaften
- Geschichtswissenschaften
- Sportwissenschaften

Direktor der Universitätsbibliothek

Direktor des Rechenzentrums der Universität

Leiter der Investbauleitung der Universität

Nomenklatur Abt. Agitation/Propaganda

1. Kader, die zur Nomenklatur des ZK und KL gehören:

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Sekretär der KL	Sekretariat KL	Abt. Propaganda ZK	
Agit./Prop.			
Teilnehmer an Studium	Sekretariat ZK/KL	ZK/KL	
Parteischulen			
Abteilungsleiter für	Sekretariat KL	KL, Bestätigung durch KL	
Agit./Prop. der KL			
Bildungsstättenleiter	Sekretariat KL	Abt. Agit./Prop. KL	
der KL			
Leiter der Kreisschule M/L	Sekretariat KL	Abt. Agit./Prop. KL	
Kreis-Redakteure Ostsee-	Sekretariat KL	Abt. Agit./Prop. KL	
zeitung			

2. Kader, die zur Nomenklatur der KL gehören:

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Mitglieder u. Kandidaten	Sekretariat KL	Sekretariat KL,	
der KL		Plenum, KdK	
Abgeordnete Stadt- und	Sekretariat KL	Abt. Parteiorgane KL	
Kreisrat			
ParteiSekretäre im	Sekretariat KL	Abt. Agit./Prop.	
Bereich			
Vorsitzender des DSP -	Sekretariat KL	DSP-Betriebsvorstand	
Kreisvorstandes Greifswald			
Kreissekretär der DSP	Sekretariat KL	Betriebsvorstand DSP	
Vorsitzender der RK	Sekretariat KL	Betriebsvorstand DSP	
des KV der DSP			

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
Kaderspiegel des KV, des Sekretariat und der RK der DSP	Sekretariat KL	Abt. Agit./Prop. KL	
<u>Freidenker</u>			
• Vorsitzender des Kreis- verbandes der Freidenker	Sekretariat KL	Abt. Agit./Prop. KL	
• Geschäftsführer des Kreis- verbandes der Freidenker	Sekretariat KL	Abt. Agit./Prop. KL	
• Vors. der RK des Kreisver- bandes der Freidenker	"		
• Kaderspiegel des Kreisvor- standes und der RK des Kreisverbandes der Freidenker Greifswald	Sekretariat KL	Abt. Agit./Prop. KL	
Vorsitzender der URANIA Greifswald	Sekretariat KL	Abt. Agit./Prop. KL	
Kreissekretär der URANIA Greifswald	Sekretariat KL	Abt. Agit./Prop. KL	
Vorsitzender der RK der URANIA	Sekretariat KL	Abt. Agit./Prop. KL	
Kaderspiegel des KV des Büros und RK der URANIA	Sekretariat KL	Abt. Agit./Prop. KL	
Vorsitzender der KP	Sekretariat KL	Abt. Agit./Prop. KL	
Kreissekretär der KP	Sekretariat KL	Abt. Agit./Prop. KL	
Vorsitzender der RK der KP	Sekretariat KL	Abt. Agit./Prop. KL	
Kaderspiegel des Kreisau- schuß u.d. Sekretariats u. Rev.-Kommission der KP	Sekretariat KL	Abt. Agit./Prop. KL	

<u>Funktion:</u>	<u>beschließendes Organ:</u>	<u>abzustimmen mit:</u>	<u>Bemerkungen:</u>	<u>©</u>
Vorsitzender der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbe- wegung	Sekretariat KL	Abt. Agit./Prop. KL		
Kaderspiegel der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung	"	"		
Kaderspiegel der Schulleitung und der Seminarkader der KPS M/L	"	"		
Leiter der BS M/L KKW	"	"		
Lehrgänge der KPS M/L - Betriebschulen - Weiterbildungslehrgänge	"	"		
Redakteure Ostseezeitung und Betriebszeitungen	"	"		
<u>Kontrollnomenklatur der Abt. Agitation/Propaganda</u>				
• Kaderspiegel der Schulleitung der BS M/L KKW				
• Kommission Sichtagitation der Kreisleitung der SED				
• Leiter Volksbuchhandel Greifswald				
• Klubhausleiter der DSP				
• Propagandistenaktiv der KL				
• Mitarbeiter Redaktion OZ und Betriebszeitungen				

Anlage 4

Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses der Stadt Greifswald; Greifswald 1990

Kreisleitung Greifswald der SED

Greifswald, den 4.08.1989

Ordnung

zur Arbeit mit der Kadernomenklatur der Kreisleitung Greifswald

I. *Zur Arbeit mit den Kadern*

1. In die Kadernomenklatur sind die entscheidenden Funktionen der Partei, des Staates, der Wirtschaft und andere Breiche des gesellschaftlichen Lebens entsprechend der Festlegung durch das Sekretariat der Kreisleitung aufzunehmen.

Die Besetzung der Nomenklaturfunktion und die Arbeit mit den Nomenklaturkadern erfolgen auf der Grundlage dieses Beschlusses.

Die Kadernomenklatur gliedert sich in

- Kadernomenklatur des ZK
- Kadernomenklatur der BL
- Kadernomenklatur der KL

2. Nomenklaturkader dürfen nur mit Zustimmung des für die Nomenklatur verantwortlichen Parteiorgans bestätigt oder abberufen werden.

Übergeordnete Parteiorgane dürfen den Einsatz von Kadern in Nomenklaturfunktionen oder ihre Abberufung nur auf Beschluß bzw. mit Zustimmung der Parteiorgane vornehmen, in deren Nomenklatur die Kader sind.

Die Kreisleitungen sind für die kaderpolitischen Prüfungen ihrer Nomenklaturkader verantwortlich.

3. Im Auftrage des Sekretariats der Kreisleitung haben die Verantwortung für die Einhaltung des Beschlusses über die Arbeit mit der Kadernomenklatur die Abt. Parteiorgane, Pol. Mitarbeiter für Kader und Kaderregistratur für das Gesamtgebiet und alle anderen Abteilungen der Kreisleitung für ihre Teilgebiete.

Jeder Abteilungsleiter ist für die Besetzung der Nomenklaturfunktion entsprechend diesem Beschluß verantwortlich. Das trifft zugleich für die Kader der Kontrollnomenklatur ihrer Verantwortungsbereiche zu.

Es gilt, die Nomenklaturkader politisch-ideologisch und fachlich aus- und weiterzubilden und Maßnahmen dazu festzulegen.

Über die Entwicklung der Nomenklaturkader ist bei Wahlen, Funktionswechsel bzw. alle 2 bis 3 Jahre eine schriftliche Beurteilung anzufertigen und in die Parteiakte zu geben.

4. Mit der Vorlage für die Bestätigung von Nomenklaturkadern im Sekretariat der Kreisleitung sind an die Mitarbeiter für Kader/Kaderregistratur die vollständige Parteiakte mit dem neuesten Stand einzureichen.

Durch die Mitarbeiter Kader/Kaderregistratur werden die Vorlagen der Kaderkommission vorgetragen.

Die Kaderkommission entscheidet über die weitere Vorbereitung der Vorlagen und das Einreichen der Vorlagen zur Bestätigung im Sekretariat der Kreisleitung.

5. Jede Abteilung der Kreisleitung ist für die Arbeit mit der Kaderreserve der Kreisleitung verantwortlich.

Bei der Bildung der Kaderreserve ist Prinzip, daß ein Genosse nur in der Kaderreserve eines Organs sein kann.

Die Mitarbeiter Kader/Kaderregistratur informieren die staatlichen Organe, welche Funktionäre in der Nomenklatur und in der Kaderreserve der Kreisleitung erfaßt sind.

Die staatlichen Organe erarbeiten auf der Grundlage dieses Beschlusses eine Ordnung über die Arbeit mit der Kadernomenklatur in ihrem Verantwortungsbereich.

II. Zur Führung der Kaderunterlagen

1. Ein Hilfsmittel bei der Auswahl und dem Einsatz von Kadern in Nomenklaturfunktionen sind die Kaderunterlagen.

Dazu gehören:

- die Kaderakte
- der Dossier
- die Funktionskartei
- die in der EDV eingesetzten Datenträger
- Mikrofilme

Kaderunterlagen sind Verschlusssache!

2. Die Abteilungen der Kreisleitung sind berechtigt, Dossiers von Kadern der Nomenklatur und der Kaderreserve der Kreisleitung anzulegen.

Sie führen über die Dossiers einen Nachweis.

Mikrofilme werden im Bereich Kaderregistratur aufbewahrt.

3. In der Kaderakte sind folgende Dokumente aufzunehmen:

- vom Nomenklaturkader ausgefüllte Parteifragebogen, Lebensläufe, Ergänzung zum Fragebogen, Paßbild, Kurzbiographie
- Beurteilungen
- Beschlußauszüge
- Aktennotizen über Kadergespräche
- Nachweis über Aus- und Weiterbildung
- eine dem neuesten Stand entsprechende Kurzbiographie
- zwei Zeugenaussagen
- alle vorhandenen Parteiunterlagen
- bei Schulbeschickung ein Gesundheitszeugnis

Von hauptamtlichen Mitarbeitern des Parteiapparates ist die Personalakte Bestandteil der Kaderarbeit der Partei.

Dossiers beinhalten folgende Duplikate:

- die Kurzbiographie
- die letzte Beurteilung
- Aktennotizen über Kadergespräche

Die Mitarbeiter Kader/Kaderregistratur sind berechtigt, sich in den Abteilungen der Kreisleitung mit dem Inhalt der Dossiers vertraut zu machen.

Von Organen der Partei erarbeitete Beurteilungen und Einschätzungen verbleiben nur bei den Parteiunterlagen!

4. Die Funktionskartei ist durch die Abteilungen zu führen, zu erfassen sind alle Nomenklaturkader sowie die Kaderreserve. Die Duplikate werden in der Kaderregistratur der Kreisleitung aufbewahrt.

5. Zur Gewährleistung der Wachsamkeit, Sicherheit und Ordnung im Umgang mit Kaderunterlagen wird festgelegt:

a) In die Kaderakten können Einsicht nehmen:

- Mitglieder des Sekretariats der Kreisleitung, sie erhalten auf Anforderung die Unterlagen zugestellt.
- Einsicht in die Kaderunterlagen der Mitglieder und Kandidaten der Kreisleitung der SED darf nur mit Zustimmung des 1. Sekretärs oder 2. Sekretärs der Kreisleitung genommen werden.

b) Die Abteilungsleiter der Kreisleitung oder ein von ihm benannter Mitarbeiter können in der Kaderregistratur in die Unterlagen der Kader ihres Arbeitsgebietes Einsicht nehmen.

Die Ordnung wurde auf der Grundlage des Beschlusses des Sekretariats

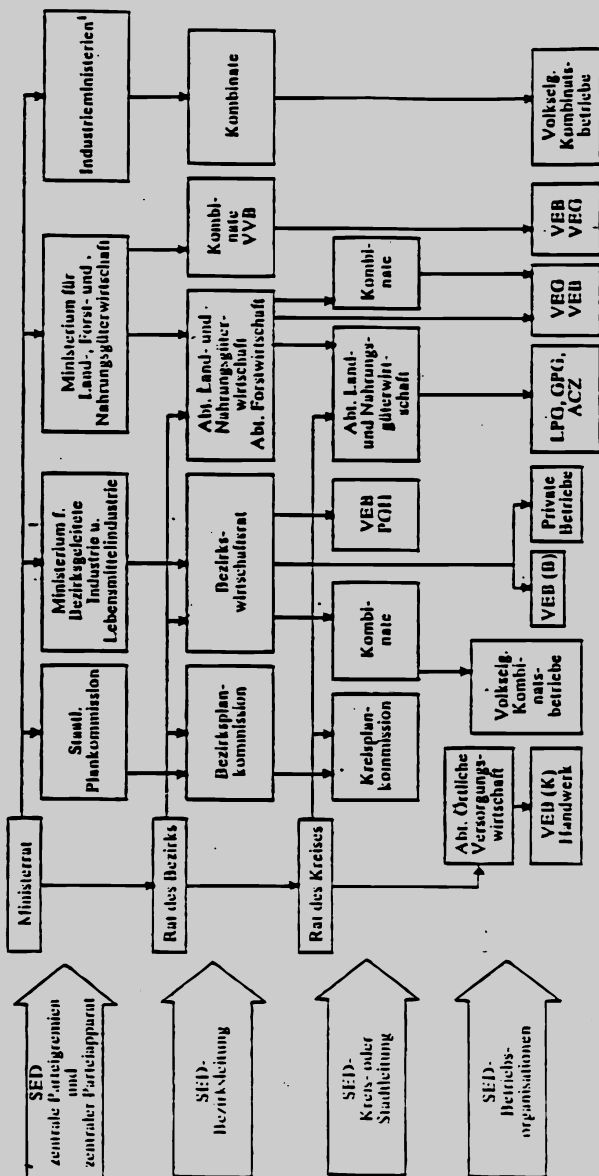
des ZK der SED über die Arbeit mit den Kadern vom 07. Juni 1977 erarbeitet.

Folgende Unterlagen sind bei Nomenkulturkaderveränderungen zu erarbeiten:

- | | | |
|--------------------------------------|--|------|
| 1. Für den abzuberaufenden Kader: | Begründung | 2 x |
| | Beurteilung | 2 x |
| 2. Für den zu berufenden Kader: | Fragebogen | 1 x |
| | Kurzbiographie | 16 x |
| | Beurteilung | 2 x |
| | Begründung | 2 x |
| | Paßbilder | 2 x |
| | Zeugnisablichtungen | 1 x |
| | Erklärung zu | |
| | Kontakten NSW | 1 x |
| 3. Zur Delegierung an Parteischulen: | wie unter Punkt 2 | |
| dazu: | – von 2 Genossen der GO oder APO je eine kurze Einschätzung über den zu delegierenden Genossen | |
| | – ein Gesundheitszeugnis | |
| | – Einsatzvorschlag für seine Tätigkeit nach der Parteischule | |

Anlage 5

Lenkungsstruktur der Wirtschaft (1982) vereinfacht



! Ferner: Ministerium der Finanzen; Ministerium für Außenhandel; Ministerium für Handel und Versorgung; Ministerium für Bauwesen; Ministerium für Wissenschaft und Technik; Ministerium für Materialwirtschaft; Amt für Preise usw.

Anlage 6

Verordnung

über die volkseigenen Kombinate, Kombinatbetriebe und volkseigenen Betriebe
vom 8. November 1979

I. *Verantwortung und Stellung des volkseigenen Kombinats und Kombinatbetriebes*

§ 1

(1) Das volkseigene Kombinat als grundlegende Wirtschaftseinheit der materiellen Produktion ist eine moderne Form der Leitung und Organisation in Industrie und Bauwesen sowie weiteren Bereichen der Volkswirtschaft auf der Grundlage des einheitlichen staatlichen Volkseigentums. Es verfügt über wissenschaftlich-technische, Produktions- sowie Absatzkapazitäten. Das Kombinat gewährleistet die enge Verbindung von wissenschaftlich-technischer Forschung, Projektierung und technologischer Vorbereitung der Produktion einschließlich des erforderlichen Rationalisierungsmittelbaus, der entscheidenden Zulieferungen sowie der Absatz- und Kundendienstorganisationen mit dem Ziel der effektiven und qualitätsgerechten Produktion von Enderzeugnissen für die Volkswirtschaft, den Staat, den Export und die Versorgung der Bevölkerung. Es organisiert mit den Plänen einen weitgehend geschlossenen Reproduktionsprozeß und vertieft dazu die Spezialisierung, Konzentration und Kooperation mit dem Ziel, das Verhältnis von Aufwand und Ergebnis ständig zu verbessern.

(2) Das Kombinat übt seine Tätigkeit in Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und im Auftrag des sozialistischen Staats auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften aus.

(3) Das Kombinat besteht aus Kombinatbetrieben oder Betriebsteilen.

§ 2

- (1) Die volkswirtschaftliche Verantwortung des Kombinats besteht in der
- Sicherung der bedarfsgerechten Produktion der in den staatlichen Plänen festgelegten Enderzeugnisse in Menge, Qualität und Wert;
 - Entwicklung neuer Erzeugnisse mit wissenschaftlich-technischem Höchststand und ihrer kurzfristigen Überführung in die Produktion, wobei der

Anteil an Spitzenleistungen im wissenschaftlich-technischen Niveau, in der Funktionssicherheit, der Formgestaltung und zur Senkung der Kosten ständig zunehmen muß;

- Organisierung des Reproduktionsprozesses des Kombinats auf die rationellste und effektivste Weise unter Anwendung modernster Technologien bei minimalem Bauaufwand;
- ständigen Erweiterung der Produktion, besonders durch Rationalisierungsinvestitionen bei sinkendem Anteil des Bauaufwandes;
- planmäßige Verbesserung des Verhältnisses von Aufwand und Ergebnis, der Senkung der Selbstkosten bei gleichzeitiger Erhöhung des Wertzuwachses durch Qualitätsproduktion;
- Organisation einer effektiven Absatztätigkeit, insbesondere beim Export einschließlich des erforderlichen Kundendienstes;
- kontinuierliche Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen, insbesondere in der materiellen Produktion.

(2) Das Kombinat verwirklicht die ihm von den zuständigen Organen übertragenen Aufgaben zur Stärkung der Landesverteidigung einschließlich der Unterstützung der sozialistischen Wehrerziehung der Werktätigen.

§ 3

(1) Das Kombinat ist Bestandteil der einheitlichen sozialistischen Volkswirtschaft. Es ist verpflichtet, das ihm anvertraute Volkseigentum zu schützen und zu mehren.

(2) Das Kombinat verfügt über Fonds des einheitlichen staatlichen Volkseigentums, die aus den zentralen Fonds des Kombinats und den Fonds der Kombinatbetriebe bestehen. Das Kombinat ist berechtigt, Fonds im Rahmen der Rechtsvorschriften und des Planes zu bilden, zu besitzen, zu nutzen und über sie zu verfügen. Die zentralen Fonds des Kombinats sind getrennt von den Fonds der Kombinatbetriebe auszuweisen. Das Kombinat ist verpflichtet, die Fonds mit höchstmöglichen volkswirtschaftlichem Nutzeffekt einzusetzen.

(3) Das Kombinat arbeitet nach den verbindlichen Aufgabenstellungen der Volkswirtschaftspläne und nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung. Es trägt die volle Verantwortung für die bedarfs-, termin- und qualitätsgerechte Versorgung der Volkswirtschaften, des Staates und der Bevölkerung sowie für den Export mit den für das Kombinat festgelegten Endprodukten.

(4) Das Kombinat ist rechtsfähig. Es ist juristische Person und begründet im eigenen Namen Verbindlichkeiten und haftet für ihre Erfüllung. Es führt einen Namen, der einen Hinweis auf das Volkseigentum enthalten muß, tritt unter diesem Namen im Rechtsverkehr auf und ist in das Register der volkseigenen Wirtschaft einzutragen.

(5) Die Leitung des Kombinats ist übersichtlich und auf die rationellste Art und Weise zu gestalten. Die Grundstruktur der Leitung des Kombinats wird durch den Minister bestätigt; Veränderungen bedürfen der Genehmigung des Ministers.

§ 4

(1) Das Kombinat übt in Verbindung mit der Leitung seines Reproduktionsprozesses staatliche Funktionen der Wirtschaftsleitung aus und verwirklicht sie unmittelbar im gesamtstaatlichen Interesse. Die dazu erforderlichen Rechte und Pflichten werden in Rechtsvorschriften festgelegt.

(2) Das Kombinat ist einem Ministerium unterstellt. Das Ministerium hat die ökonomische und juristische Selbständigkeit des Kombinats bei der Erfüllung seiner volkswirtschaftlichen Aufgaben und eine hohe Staats-, Plan- und Vertragsdisziplin zu gewährleisten.

(3) Das Ministerium hat Entscheidungen zur Verwirklichung der Wirtschaftspolitik mit dem Kombinat vorzubereiten und die Durchführung zu unterstützen. Der Minister hat mit dem Generaldirektor regelmäßig Beratungen durchzuführen und den Erfahrungsaustausch zu entwickeln.

(4) Dem Kombinat können durch den Minister Rechte und Pflichten übertragen werden, die in der Zuständigkeit des Ministeriums liegen. Das Ministerium wird dadurch nicht von seiner Verantwortung für die Wahrnehmung dieser Rechte und Pflichten entbunden.

§ 5

(1) Das Kombinat wird durch einen Generaldirektor eingeleitet. Er leitet das Kombinat nach dem Prinzip der Einzeileitung bei kollektiver Beratung der Grundfragen und umfassender Mitwirkung der Werktätigen.

(2) Der Generaldirektor trägt gegenüber der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung der DDR die volle persönliche Verantwortung für die Entwicklung des Kombinats, für die Verwirklichung der in den Beschlüssen des Zentralkomitees und in den staatlichen Plänen sowie in Rechtsvorschriften festgelegten Aufgaben des Kombinats.

(3) Der Generaldirektor gewährleistet eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Räten, um eine abgestimmte Entwicklung im Territorium zu erreichen. Dazu gehören vorrangig die Frage der Standortverteilung der Produktivkräfte, die rationelle territoriale Gestaltung der Produktionsstruktur, die Entwicklung der Infrastruktur und die Nutzung territorialer Ressourcen.

(4) Der Generaldirektor bezieht die Direktoren der Kombinatbetriebe in die Vorbereitung wichtiger Entscheidungen und in die Leitung des Kombinats ein.

Zusammensetzung und Aufgaben kollektiver Beratungsorgane sind im Statut festzulegen.

§ 6

(1) Der Kombinarsbetrieb ist im Rahmen einer Einordnung in den Reproduktions- und Leitungsprozeß des Kombinats eine ökonomische und juristisch selbständige Einheit. Er hat die ihm im Kombinat übertragenen Aufgaben der Produktion, der Forschung und Entwicklung, der Projektierung, der Rationalisierung und des Absatzes mit hoher Effektivität zu erfüllen. Er erhält ausgehend von den staatlichen Aufgaben des Kombinats seine Planaufgaben, für deren Erfüllung und Abrechnung er voll verantwortlich ist. Der Kombinarsbetrieb kann Produktionsbetrieb für Enderzeugnisse, Produktionsbetrieb für Zulieferungen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtung, Projektierungsbetrieb, Rationalisierungsmittelbetrieb und Baubetrieb sowie Handelsbetrieb, Kundendiensteinrichtung u. a. sein.

(2) Der Kombinarsbetrieb ist rechtsfähig. Er ist juristische Person und begründet im eigenen Namen Verbindlichkeiten und haftet für ihre Erfüllung. Er führt einen eigenen Namen, der die Bezeichnung „VEB“ enthalten muß und dem ein Hinweis auf die Zugehörigkeit zum Kombinat hinzugefügt werden kann. Der Kombinarsbetrieb ist in das Register der volkseigenen Wirtschaft einzutragen.

(3) Der Kombinarsbetrieb wird durch einen Direktor nach dem Prinzip der Einzelleitung bei kollektiver Beratung der Grundfragen und umfassender Mitwirkung der Werktätigen geleitet.

(4) Die im Kombinat oder in Kombinarsbetrieben bestehenden Betriebsteile haben im Rahmen der Arbeitsteilung wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Zur Lösung der Aufgaben können dem Betriebsteil Rechte und Pflichten durch Rechtsvorschriften, Statut oder Ordnungen übertragen werden.

§ 7

(1) Der Generaldirektor des Kombinats ist zur weiteren Spezialisierung, Konzentration und Kooperation im Kombinat entsprechend den Rechtsvorschriften, bei Sicherung des volkswirtschaftlich begründeten Bedarfs berechtigt, Funktionen und Aufgaben der Kombinarsbetriebe zu ändern, auf andere Kombinarsbetriebe zu übertragen oder die Produktion zwischen den Kombinarsbetrieben zu verlagern. Das Kombinat kann Betriebsteile bilden und Betriebsteile aus Kombinarsbetrieben ausgliedern und anderen Kombinarsbetrieben angliedern. Es entscheidet dabei zugleich, inwieweit Fondsbestandteile zu übertragen sind und materielle Mittel entgeltlich oder unentgeltlich übertra-

gen werden. Soweit dadurch Festlegungen des Statuts betroffen werden, sind diese zu ändern.

(2) Der Generaldirektor legt fest, welche Aufgaben, insbesondere auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Investitionen, Materialwirtschaft, Absatz, Rechnungsführung und Statistik, Berufsbildung und Erwachsenenbildung, Bedarfs- und Marktforschung und der Schutzrechtsarbeit, zentralisiert wahrgenommen werden, um eine hohe Effektivität zu gewährleisten. Solche Aufgaben können auch Kombinatbetrieben übertragen werden.

§ 8

(1) Der Generaldirektor und die Direktoren der Kombinatbetriebe haben durch eine qualifizierte Leitungstätigkeit die sozialistische Gesetzlichkeit zu gewährleisten. Sie sind verpflichtet, ständig Ordnung, Sicherheit und Disziplin zu verwirklichen. Unter Einbeziehung der Werktätigen und ihrer gesellschaftlichen Organisationen wirken sie vorbeugend zum Schutz der Werktätigen und des Volkseigentums, organisieren den kontinuierlichen, störungsfreien Produktionsablauf und sorgen für die Vermeidung von Schäden und Verlusten. Sie sichern eine hohe politische Wachsamkeit und den umfassenden Geheimnisschutz innerhalb ihres Verantwortungsbereiches und nach außen. Das sozialistische Recht, insbesondere das Wirtschafts- und Arbeitsrecht, ist wirkungsvoll anzuwenden. Die Rechte der Werktätigen sind zu wahren.

(2) Zur Erteilung von Auflagen und Verfügungen an Kombinate und Kombinatbetriebe sind nur die staatlichen Organe und Einrichtungen berechtigt, die dazu durch Rechtsvorschriften ermächtigt sind.

II. Aufgaben des volkseigenen Kombinats und Kombinatbetriebes

Planung und Bilanzierung

§ 9

(1) Das Kombinat und die Kombinatbetriebe arbeiten auf der Grundlage des Fünfjahr- und des Volkswirtschaftsplanes ihre Pläne entsprechend den Rechtsvorschriften aus.

(2) Grundlage für die Ausarbeitung der Pläne des Kombinats und der Kombinatbetriebe sind die staatlichen Plankennziffern und andere staatliche Planentscheidungen.

(3) Der Generaldirektor sichert mit dem Plan und nach eigener kontinuierlicher langfristig-konzeptioneller Arbeit die innere Geschlossenheit des

Reproduktionsprozesses des Kombinats. Dazu gehören die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die ökonomische Nutzung seiner Ergebnisse, die plätmäßige Rationalisierung für einen Leistungszuwachs mit hoher Effektivität sowie die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen in den Betrieben. Im Kombinat werden bei der Planausarbeitung und -durchführung die Hauptfaktoren der Intensivierung zur Erreichung hoher Produktionsleistungen für ein verteilbares Endprodukt mit hoher Qualität und sinkendem Aufwand zur vollen Wirkung gebracht.

(4) Das Kombinat und die Kombinatbetriebe führen die Planung und Bilanzierung auf der Grundlage progressiver Normative, Normen und technisch-ökonomischer Kennziffern für den Einsatz, die Nutzung und den Verbrauch von vergegenständlichter und lebendiger Arbeit durch. Dabei ist von den neuesten wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen und ökonomischen Erfordernissen auszugehen.

(5) Während der Ausarbeitung der Planentwürfe wird durch den Generaldirektor eine ständige enge Verbindung zwischen dem Kombinat und den Kombinatbetrieben sowie zwischen dem Kombinat und dem Ministerium der Staatlichen Plankommission gewährleistet.

(6) Der Generaldirektor verteidigt den Planentwurf des Kombinats vor dem Minister, weist die Einhaltung und gezielte Überbietung der staatlichen Aufgaben nach und begründet die Wirksamkeit der Hauptfaktoren der Intensivierung. Festlegungen über die Planverteidigungen von Kombinatbetrieben trifft der Generaldirektor in eigener Verantwortung.

§ 10

(1) Der Generaldirektor schlüsselt die dem Kombinat erteilten staatlichen Plankennziffern vollständig auf und übergibt diese den Kombinatbetrieben. Entsprechend den Rechtsvorschriften legt er weitere Plankennziffern fest und übergibt diese den Kombinatbetrieben. Der Generaldirektor ist berechtigt, den Kombinatbetrieben entsprechend den volkswirtschaftlichen Erfordernissen Zielstellungen zur Überbietung der staatlichen Aufgaben vorzugeben.

(2) Zur eingehenden Beratung des Planes mit den Werktätigen werden die festgelegten staatlichen Aufgaben, insbesondere die qualitativen Kennziffern, durch die Kombinatbetriebe bis auf Betriebsteile, Abteilungen, Brigaden und Arbeitsplätze aufgeteilt.

(3) Der Generaldirektor leitet die Kombinatbetriebe bei der Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle der Pläne an. Er ist verpflichtet, die Zielstellung der staatlichen Pläne bis in die Kombinatbetriebe durchzusetzen.

§ 11

- (1) Das Kombinat ist auf der Grundlage der staatlichen Plankennziffern und anderer staatlicher Planentscheidungen für die Deckung des volkswirtschaftlich begründeten Bedarfs verantwortlich.
- (2) Das Kombinat nimmt die ihm übertragene Verantwortung für die Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung als staatliche Funktion im volkswirtschaftlichen Interesse wahr. Es arbeitet mit dem am Aufkommen und an der Verwendung Beteiligten eng zusammen und sichert die erforderlichen materiell-technischen Proportionen und Verflechtungen, insbesondere zwischen der Produktion von Final- und Zuliefererzeugnissen sowie Ersatzteilen. Das gleiche gilt für die Kombinatiatsbetriebe, soweit ihnen Bilanzverantwortung übertragen wurde. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten sind im einzelnen in den Rechtsvorschriften über die Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung zu regeln.
- (3) Das Kombinat sichert bei den von ihm zu bilanzierenden Erzeugnissen ein Aufkommen aus Produktion und Import, das dem volkswirtschaftlich begründeten Bedarf entspricht. Das geschieht besonders durch Entwicklung der eigenen Produktion. Der Generaldirektor trifft rechtzeitig die erforderlichen Entscheidungen zur Deckung des volkswirtschaftlich begründeten Bedarfs für alle Verbraucher von Erzeugnissen seines Bilanzbereiches. Dabei werden Sekundärrohstoffe gleichrangig wie Primärrohstoffe in die Bilanzierung einbezogen.
- (4) Die Aufgabe der Baukombinate und Kombinatiatsbetriebe auf dem Gebiet der Bilanzierung von Bau- und Projektierungsleistungen im Rahmen des einheitlichen zentralen Planes des Bauwesens sind mit der Verordnung über die Baubilanzierung zu regeln.

Wissenschaft und Technik

§ 12

- (1) Das Kombinat und die Kombinatiatsbetriebe richten die wissenschaftlich-technische Arbeit konsequent auf die Erfordernisse der Leistungs- und Effektivitätsentwicklung der Volkswirtschaften aus. Sie organisieren die Arbeit zur Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts als Schlüsselfrage des weiteren wissenschaftlich-technischen Leistungsanstiegs und gewährleisten die schnelle Überleitung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse, insbesondere von Spitzenleistungen, in die produktive Nutzung.
- (2) Das Kombinat organisiert eine kostengünstige Produktion durch einen einheitlichen technologischen Prozeß und sichert mit einer effektiven Spe-

zialisierung bei Verhinderung der Zersplitterung der Produktion eine hohe Arbeitsproduktivität.

(3) Der Generaldirektor gewährt die vorrangige materiell-technische Sicherung der Aufgabe des Staatsplanes Wissenschaft und Technik. Er gibt den Kombinatbetrieben hohe Ziele für die wissenschaftlich-technische Arbeit vor, um auf wichtigen Gebieten den fortgeschrittenen internationalen Stand zu erreichen und mitzubestimmen.

(4) Der Generaldirektor ist für die Ausarbeitung und Durchsetzung der Grundrichtung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung des Kombinats sowie für die Aufnahme der daraus abzuleitenden Zielstellungen in die Pläne verantwortlich. Er sichert, daß die langfristigen volkswirtschaftlichen Vorgaben zur Einsparung von Arbeitszeit, Material und Energie nach den erforderlichen höheren Maßstäben erreicht werden.

§ 13

(1) Der Generaldirektor und die Direktoren der Kombinatbetriebe gewährleisten zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik das enge Zusammenwirken mit der Akademie der Wissenschaften der DDR, den Hoch- und Fachschulen, weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen und den auf diesem Gebiet zuständigen staatlichen Organen sowie den Außenhandelsbetrieben und wichtigen Kooperationspartnern.

(2) Der Generaldirektor sichert den notwendigen kontinuierlichen Ausbau des Forschungs- und Entwicklungspotentials des Kombinats und gewährleistet dessen effektivsten Einsatz. Er mißt die wissenschaftlich-technische Arbeit am fortgeschrittenen internationalen Stand und seinen Entwicklungstendenzen mit Hilfe kompromißloser Weltstandsvergleiche.

(3) Der Generaldirektor und die Direktoren der Kombinatbetriebe unterstützen und fördern das erfinderische Schaffen und orientieren die Erfinder auf volkswirtschaftlich bedeutende wissenschaftlich-technische Aufgaben.

(4) Der Generaldirektor und die Direktoren der Kombinatbetriebe legen zielgerichtet Maßnahmen zur Organisierung und die Schwerpunkte der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und der Masseninitiative zur anhaltenden Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts fest. Sie schaffen die Voraussetzungen für die Tätigkeit der Neuerer, gewährleisten die Aufnahme von Jugendobjekten in den Plan Wissenschaft und Technik und ihre Durchführung und unterstützen die Bewegung der „Messe der Meister von morgen“.

(5) Der Generaldirektor legt die Ziele für die Entwicklung der Qualität der Erzeugnisse und das Qualitätsniveau der Produktion auf der Grundlage der staatlichen Plankennziffern und der vom Amt für Standardisierung, Meßwesen

und Warenprüfung vorgegebenen Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung fest.

(6) Das Kombinat hat die ihm übertragene Verantwortung auf dem Gebiet der Standardisierung als staatliche Funktion wahrzunehmen.

§ 14

Grundfondswirtschaft und Rationalisierung

(1) Das Kombinat und die Kombinatbetriebe sind für die rationelle Ausnutzung, Instandhaltung, Aussonderung sowie für die Erneuerung und Erweiterung der Grundfonds in ihrer Komplexität verantwortlich. Sie leiten und planen ihre Grundfondsreproduktion auf der Grundlage der staatlichen Plankennziffern und anderer staatlicher Planentscheidungen sowie der Ergebnisse der kontinuierlichen langfristig-konzeptionellen Arbeit im Kombinat. Das geschieht mit dem Ziel, eine hohe Effektivität und Verfügbarkeit der Grundmittel sowie die Steigerung der Leistungskraft durch die beschleunigte Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der sozialistischen Rationalisierung zu sichern.

(2) Das Kombinat und die Kombinatbetriebe sichern eine proportionale Entwicklung zwischen Erhaltung und Erneuerung sowie Erweiterung und Neubau, die eine planmäßige Modernisierung der Grundfonds auf der Basis neuer Technologien und produktiver Verfahren gewährleistet.

(3) Das Kombinat und Kombinatbetriebe sichern die planmäßige Vorbereitung und Durchführung der Investitionen entsprechend der volkswirtschaftlichen Rang- und Reihenfolge mit der sozialistischen Rationalisierung als Schwerpunkt. Durch den konzentrierten Einsatz der Baukapazitäten und der Ausrüstungen wird ihr Beitrag zur Stärkung der materiell-technischen Basis der Volkswirtschaft kontinuierlich erhöht. Sie verbessern kontinuierlich das Verhältnis von Aufwand und Nutzen bei den Investitionen.

(4) Das Kombinat gewährleistet die Durchsetzung der Maßnahmen und Aufgaben der sozialistischen Rationalisierung, insbesondere die Anwendung neuester Entwicklungen und wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse für neue Technologien und Verfahren in Verbindung mit der Herstellung der entsprechenden Produktionsausrüstungen und der umfassenden breitenwirksamen Anwendung der Ergebnisse in der Produktion.

(5) Der Generaldirektor des Kombinats sichert die Übernahme von Maßnahmen und Aufgaben des Staatsplanes sozialistische Rationalisierung in die Pläne des Kombinats, legt in eigener Verantwortung weitere Rationalisierungsschwerpunkte für die Kombinatbetriebe fest und gewährleistet deren vorrangige materiell-technische Sicherung.

(6) Der Generaldirektor und die Direktoren der Kombinatbetriebe sichern die Durchführung der festgelegten territorialen Rationalisierungsvorhaben

durch Aufnahme der anteiligen Aufgaben und Maßnahmen in die Pläne des Kombinats und der Kombinatbetriebe und deren konsequente Verwirklichung.

(7) Das Kombinat entwickelt zur Instandhaltung und Rationalisierung seiner Grundfonds eigene Projektierungskapazitäten, Bauabteilungen und Kapazitäten für den Rationalisierungsmittelbau und sichert ihr effektives Zusammenwirken bei der Rationalisierung im Kombinat.

§ 15

Materialwirtschaft

(1) Das Kombinat und die Kombinatbetriebe setzen die zur Verfügung stehenden Energieträger, Rohstoffe und Materialien durch die konsequente Einführung und Aufwendung der dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechenden material- und energiesparenden Konstruktionen, Verfahren und Technologien mit höchstem volkswirtschaftlichem Nutzeffekt ein. Sie wenden fortschrittliche Normen und Kennziffern des ökonomischen Material- und Energieverbrauchs an und setzen weitere differenzierte Einsparungsmaßnahmen durch, um den spezifischen Material- und Energieverbrauch zu senken.

(2) Das Kombinat und die Kombinatbetriebe sind für die materialtechnische Sicherung der Planaufgabe verantwortlich. Der Generaldirektor entscheidet über die effektive Verwendung der für das Kombinat aus Bilanzanteilen bereitgestellten Energieträger, Roh- und Werkstoffe, Zulieferungen und Ausrüstungen mit dem Ziel, eine kontinuierliche Senkung des Produktionsverbrauchs zu erreichen.

(3) Das Kombinat und die Kombinatbetriebe haben eine ordnungsgemäße Vorrats- und Lagerwirtschaft zu gewährleisten. Sie sichern die umfassende volkswirtschaftliche Verwertung aller Sekundärrohstoffe und Abprodukte und arbeiten aktiv an den erforderlichen wissenschaftlich-technischen Maßnahmen und der Sicherung der Investitionen in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern mit.

Sozialistische ökonomische Integration und Außenhandel

§ 16

(1) Das Kombinat nutzt bei der Gestaltung seines Reproduktionsprozesses die Möglichkeiten der sozialistischen ökonomischen Integration mit der UdSSR und den anderen Mitgliedsländern des RGW. Es ist zur Vorbereitung und Durchführung zentral festgelegter Maßnahmen zur weiteren Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration verpflichtet.

- (2) Das Kombinat erarbeitet gemeinsam mit den Außenhandelsbetrieben in Vorbereitung der Koordinierung der Pläne ökonomisch begründete Vorschläge und Lösungsvarianten zur internationalen wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, insbesondere zur Spezialisierung und Kooperation der Produktion und zur Forschungsk Kooperation.
- (3) Das Kombinat ist für die planmäßige Durchführung der sich aus den völkerrechtlichen Verträgen und internationalen Wirtschaftsverträgen ergebenden Verpflichtungen auf dem Gebiet der sozialistischen ökonomischen Integration verantwortlich. Der Generaldirektor sichert, daß die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Aufgaben in die Pläne der Kombinatbetriebe aufgenommen werden.
- (4) Das Kombinat stimmt auf der Grundlage der staatlichen Plankennziffern und anderer zentraler staatlicher Festlegungen mit den zuständigen Partnern in den Mitgliedsländern des RGW die Entwicklung der Forschung und Produktion ab und organisiert den Erfahrungsaustausch.
- (5) Das Kombinat schließt gemeinsam mit den zuständigen Außenhandelsbetrieben internationale Wirtschaftsverträge über die Spezialisierung und Kooperation der Produktion mit seinen Partnern in den Mitgliedsländern des RGW ab.
- (6) Die Kombinatbetriebe sind für die Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben der sozialistischen ökonomischen Integration, insbesondere zur planmäßigen Vorbereitung und Durchführung der Spezialisierung und Kooperation der Produktion, verantwortlich und gestalten dazu die erforderlichen Kooperationsbeziehungen im Inland durch den Abschluß von langfristigen Wirtschaftsverträgen.

§ 17

- (1) Das Kombinat und die Kombinatbetriebe sind zur planmäßigen Entwicklung, Weiterentwicklung und Produktion marktgerechter, absatzfähiger und devisenrentabler Exporterzeugnisse mit einem hohen wissenschaftlich-technischen Niveau sowie zur sparsamsten Verwendung von Importen verpflichtet.
- (2) Das Kombinat organisiert eine rationelle Zusammenarbeit mit den Außenhandelsbetrieben bei der Markt- und Preisarbeit, der internationalen Spezialisierung und Kooperation, der Neu- und Weiterentwicklung von Erzeugnissen, Verfahren und Technologien, der äußeren Absatz- und Bezugsorganisation, der Entsendung von Fachkräften, der Sicherung der Ersatzteilversorgung und der Durchführung des Kundendienstes einschließlich der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
- (3) Zur Wahrnehmung der Außenhandelsaufgaben beim Export und Import

kann unter Wahrung des staatlichen Außenhandelsmonopols ein Außenhandelsbetrieb als Bestandteil des Kombinats gebildet werden.

(4) Zur Erhöhung der Verantwortung des Kombinats für die Durchführung von Außenhandelsaufgaben kann bei Sicherung des staatlichen Außenhandelsmonopols entsprechend den Rechtsvorschriften die Eigengeschäftstätigkeit des Kombinats entwickelt werden. Einem Kombinatbetrieb darf die Eigengeschäftstätigkeit nur vom Außenhandelsbetrieb übertragen werden. Sie bedarf der Zustimmung des Generaldirektors des Kombinats.

Wirtschaftliche Rechnungsführung, Finanzwirtschaft und Preise

§ 18

(1) Das Kombinat und die Kombinatbetriebe arbeiten auf der Grundlage des Planes entsprechend den Rechtsvorschriften nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung. Der Generaldirektor und die Direktoren der Kombinatbetriebe sind für den effektiven Kreislauf und Umschlag der materiellen und finanziellen Fonds verantwortlich. Das Kombinat und die Kombinatbetriebe erwirtschaften die finanziellen Mittel für die einfache und erweiterte Reproduktion selbst. Sie erwirtschaften Gewinne, mit denen die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem sozialistischen Staat erfüllt, die erweiterte Reproduktion finanziert und die Fonds der materiellen Interessiertheit gebildet werden.

(2) Auf der Grundlage der Rechtsvorschriften, der staatlichen Plankennziffern, anderer staatlicher Planentscheidungen sowie in Übereinstimmung mit der festgelegten Aufgabenabgrenzung zwischen Kombinat und Kombinatbetrieben entscheidet der Generaldirektor,

- in welcher Höhe von den Kombinatbetrieben Gewinne zu erwirtschaften sind,
- in welchem Umfang Fonds in den Kombinatbetrieben und zentral im Kombinat zu bilden sind,
- in welcher Höhe Kombinatbetriebe Gewinne an das Kombinat für einen konzentrierten Einsatz der Mittel im Kombinat und für die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Staatshaushalt zu entrichten haben.

(3) Der Generaldirektor und die Direktoren der Kombinatbetriebe setzen das Prinzip sozialistischer Sparsamkeit durch. Finanzielle Mittel des Kombinats und der Kombinatbetriebe dürfen nur zur Durchführung geplanter Leistungs- und Effektivitätsziele eingesetzt werden.

(4) Der Generaldirektor und die Direktoren der Kombinatbetriebe gewährleisten eine effektive Nutzung der produktiven Fonds und eine systematische

Senkung des Produktionsverbrauchs und des Aufwandes an gesellschaftlicher Arbeitszeit.

(5) Der Direktor des Kombinatsbetriebes nutzt die innerbetriebliche wirtschaftliche Rechnungsführung zur Mobilisierung der Werktätigen. Dazu sichert er die Normierung der Kosten nach dem neuesten Stand der Technik, die Aufschlüsselung und Abrechnung der Kosten nach Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern sowie die Anwendung anderer bewährter Methoden der sozialistischen Betriebswirtschaft. Er informiert die Werktätigen regelmäßig über die von den Arbeitskollektiven erreichten Leistungen und Ergebnisse bei der Senkung der Kosten.

(6) Der Generaldirektor hat zu entscheiden, ob die Kosten für die Leitung des Kombinats aus Kostenumlagen der Kombinatsbetriebe oder aus planmäßigen Kosten des Stammbetriebes finanziert werden.

§ 19

(1) Das Kombinat und die Kombinatsbetriebe haben ihre wirtschaftliche Tätigkeit nach den Rechtsvorschriften über Rechnungsführung und Statistik exakt zu erfassen, kontrollfähig nachzuweisen, zu analysieren und die Anforderungen der zentralisierten Berichterstattung zu erfüllen.

(2) Der Kombinatsbetrieb ist verpflichtet, entsprechend den Rechtsvorschriften bestimmte Ergebnisse der Wirtschaftstätigkeit der territorial vom Kombinatsbetrieb getrennt liegenden Betriebsteile auf Anforderung der örtlichen Staatsorgane als zahlenmäßige Information bereitzustellen.

(3) Das Kombinat und die Kombinatsbetriebe sichern, daß die auf der Grundlage des Planes von der Bank zur Verfügung gestellten Kredite mit höchstem Nutzeffekt eingesetzt werden. Sie haben eine enge Zusammenarbeit mit der Bank zu gewährleisten.

§ 20

(1) Der Generaldirektor und die Direktoren der Kombinatsbetriebe sichern die Ausnutzung des Preises zur Senkung der Selbstkosten, zur Förderung einer qualitäts- und bedarfsgerechten Produktion sowie zur Unterstützung der sozialistischen Intensivierung, insbesondere des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, und zur realen Leistungsbewertung.

(2) Das Kombinat leitet, plant und koordiniert nach zentralen staatlichen Grundsatzentscheidungen die Preisarbeit für die Erzeugnisse und Leistungen der an der Produktion beteiligten Betriebe im festgelegten Verantwortungsbe-
reich entsprechend den Rechtsvorschriften.

(3) Das Kombinat nimmt die ihm übertragenen Aufgaben bei der planmäßigen Bildung der Preise, insbesondere durch die Festlegung von Kosten-

und Preisvorgaben, von Industrie- und Verbraucherpreisen und betrieblichen Zuschlagsätzen für indirekte Kosten, wahr. Dabei geht es von progressiven Normativen, Normen und Kennziffern der ökonomischen Materialverwendung, des Arbeitsaufwandes und anderer Normative der Preisbildung aus. Das Kombinat ist verantwortlich für die Ausarbeitung von Vorschlägen für die zentrale Bestätigung von Kosten- und Preisvorgaben sowie von Industrie- und Verbraucherpreisen und von Kalkulationsnormativen.

(4) Das Kombinat ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung von planmäßigen Industriepreisänderungen im Kombinat. Es unterbreitet Vorschläge für planmäßige Industriepreisänderungen.

(5) Das Kombinat und die Kombinatbetriebe haben eine wirkungsvolle Kontrolle der Preise in ihrem Verantwortungsbereich durchzuführen.

§ 21

Arbeitsorganisation und Arbeits- und Lebensbedingungen

(1) Das Kombinat hat zu gewährleisten, daß in den Kombinatbetrieben mit der umfassenden Anwendung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation zur Steigerung der Arbeitsproduktivität beigetragen, Arbeitsplätze eingespart, Arbeitskräfte freigesetzt und die Arbeitsbedingungen der Werktätigen verbessert werden. Es ist verpflichtet, den Kombinatbetrieben mit den zuständigen örtlichen Räten abgestimmte Zielstellungen zum rationellen Einsatz und zur Struktur der Arbeitskräfte, zur Einsparung von Arbeitsplätzen und zur Entwicklung der Schichtarbeit vorzugeben.

(2) Der Generaldirektor hat die Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips zu sichern. Das Kombinat plant auf der Grundlage der Rechtsvorschriften und der staatlichen Plankennziffern den Lohnfonds und schlüsselt ihn entsprechend den Leistungsanforderungen und der Arbeitskräfteentwicklung auf die Kombinatbetriebe auf. Es hat den Kombinatbetrieben Schwerpunkte zur Verwirklichung des Grundsatzes „Neue Technik – Neue Normen“ und zur Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei der Entlohnung und Prämierung vorzugeben.

(3) Der Direktor des Kombinatbetriebes hat auf der Grundlage der Rechtsvorschriften und der vom Kombinat vorgegebenen Schwerpunkte für den Einsatz des Lohnfonds die Entlohnung so zu gestalten, daß jeder Werktätige daran interessiert wird, hohe Leistungen zu erreichen, die erforderliche Qualifikation zu erwerben und höhere Verantwortung zu übernehmen.

(4) Der Generaldirektor hat mit den Plänen die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen des Kombinats zu sichern. Das Kombinat ist verpflichtet, Einfluß auf die Entwicklung solcher Arbeitsbedingungen in den Kombinatbetrieben zu nehmen, die den Werktätigen hohe Arbeitsleistungen ermöglichen, die Arbeitssicherheit gewährleisten, die bewußte Einstellung zur

Arbeit und das Schöpfungstum der Werktätigen fördern und die Arbeit erleichtern. Es hat zu gewährleisten, daß sich die Kombinatbetriebe an gemeinsamen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den Territorien beteiligen.

(5) Der Kombinatbetrieb ist für die Verbesserung der kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Betreuung, der Arbeiterversorgung, insbesondere der Schichtarbeiter, verantwortlich. Er hat das gesellschaftliche Leben in den Städten, Stadtbezirken und Gemeinden, insbesondere durch die gemeinsame Nutzung kultureller, sportlicher, sozialer und medizinischer Einrichtungen, zu fördern. Über den gemeinsamen Einsatz von Mitteln und Kapazitäten sind durch den Kombinatbetrieb mit anderen Betrieben und mit den Räten der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden entsprechend den Rechtsvorschriften Verträge abzuschließen.

§ 22

Kaderarbeit und Bildung

(1) Der Generaldirektor und die Direktoren der Kombinatbetriebe sind für die Verwirklichung der Grundsätze sozialistischer Kaderarbeit verantwortlich. Sie sichern, daß durch eine planmäßige Auswahl, Verteilung, Qualifizierung und Erziehung der Kader, einschließlich der Entwicklung der Kaderreserve, die führende Rolle der Arbeiterklasse verwirklicht wird.

(2) Der Generaldirektor und die Direktoren der Kombinatbetriebe sichern die rechtzeitige Auswahl und die zielgerichtete Vorbereitung der Kader insbesondere für Rationalisierungs- und Investitionsvorhaben und für die Aufgaben von Wissenschaft und Technik.

(3) Der Generaldirektor und die Direktoren der Kombinatbetriebe gewährleisten die ständige Erhöhung der marxistisch-leninistischen und fachlichen Bildung der leitenden Mitarbeiter, die stete Vervollkommnung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Eigenschaften sowie ihre kommunistische Erziehung.

(4) Das Kombinat gewährleistet eine langfristige konzeptionelle Arbeit zur Entwicklung der Qualifikations- und Berufsstruktur und hat den Kombinatbetrieben Orientierungen für die Festlegung notwendiger Bildungsmaßnahmen und Bildungsinhalte zu geben.

(5) Der Kombinatbetrieb ist für die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Werktätigen entsprechend seinen Aufgaben und seiner Entwicklung verantwortlich. Er hat die Werktätigen rechtzeitig auf die sich aus der Intensivierung und der Anwendung neuer wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse ergebenden höheren Anforderungen an das Wissen, Können und Verhalten vorzubereiten.

(6) Der Kombinatbetrieb hat die Berufsbildung der Lehrlinge sowie die Aus- und Weiterbildung der Facharbeiter und Meister zu planen und durch-

zuführen. Er ist für die planmäßige Bildungs- und Erziehungsarbeit in den staatlichen Einrichtungen der Berufsbildung des Kombinarsbetriebes auf der Grundlage der staatlichen Lehrpläne, Programme und Normative verantwortlich und hat die polytechnische Ausbildung der Schüler der Oberschule zu sichern.

(7) Der Kombinarsbetrieb hat für die Durchführung der Berufsausbildung der Lehrlinge, der Bildung der Erwachsenen sowie der polytechnischen Ausbildung der Schüler planmäßig die erforderlichen materiellen, personellen und finanziellen Voraussetzungen und Bedingungen zu schaffen. Er ist für die Planung und Gewinnung des Nachwuchses an Facharbeitern sowie an Hoch- und Fachschulkadern verantwortlich.

§ 23

Kooperationsbeziehungen

(1) Das Kombinat und die Kombinarsbetriebe haben die Einheit von Plan, Bilanz und Vertrag zu gewährleisten. Sie schaffen effektive Kooperationsbeziehungen mit anderen Kombinat und Betrieben sowie wirtschaftsleitenden Organen auf der Grundlage der staatlichen Plankennziffern und anderer staatlicher Planentscheidungen.

(2) Der Generaldirektor des Kombinars regelt die Kooperationsbeziehungen zwischen den Kombinarsbetrieben entsprechend der Spezifik des Kombinars auf der Grundlage des Planes und unter Beachtung der Grundsätze des Vertragsgesetzes. Streitigkeiten zwischen den Kombinarsbetrieben bei der Organisation und Realisierung der Kooperationsbeziehungen werden durch den Generaldirektor entschieden. Er kann leitende Mitarbeiter des Kombinars mit der Entscheidung von Streitigkeiten beauftragen.

(3) Hat das Kombinat einen Außenhandelsbetrieb, so gelten für die Beziehungen zwischen diesem Außenhandelsbetrieb und den anderen Kombinarsbetrieben ausschließlich die für den Außenhandel erlassenen Rechtsvorschriften.

III. *Leitung des volkseigenen Kombinars und Kombinarsbetriebes*

Verantwortung des Generaldirektors des Kombinars

§ 24

(1) Der Generaldirektor leitet das Kombinat nach dem Prinzip der Einzeileitung bei kollektiver Beratung der Grundfragen und umfassender Mitwirkung der Werktätigen. Der Generaldirektor untersteht direkt dem Minister, wird

von ihm berufen und abberufen und ist ihm persönlich für die Erfüllung der Aufgaben des Kombinats verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Der Generaldirektor erhält Weisungen nur vom Minister.

(2) Der Generaldirektor arbeitet nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus, wirkt eng mit den Betriebsparteiorganisationen, den zuständigen Gewerkschaftsorganen und den anderen gesellschaftlichen Organisationen zusammen und sichert die allseitige Einbeziehung der schöpferischen Initiative der Werktätigen des Kombinats in die Leitung und Planung. Er gibt die Ziele für den sozialistischen Wettbewerb vor und legt Rechenschaft über die Plandurchführung vor Werktätigen des Kombinats.

(3) Der Generaldirektor gewährleistet eine produktionsnahe und einheitliche Leitung des Reproduktionsprozesses im Kombinat zur Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben. Entsprechend seiner Verantwortung für die Tätigkeit des Kombinats konzentriert der Generaldirektor seine Leitungstätigkeit auf die für den Leistungs- und Effektivitätszuwachs des Kombinats entscheidenden Aufgaben, auf die Einhaltung der staatlichen Verpflichtungen und die allseitige Erfüllung des Planes nach Monaten und Quartalen.

(4) Der Generaldirektor hat das Recht, die vom Minister zur treffenden Entscheidungen oder Abstimmungen zu verlangen. Das Entscheidungsverlangen ist mit Lösungsvorschlägen zu verbinden.

§ 25

(1) Dem Generaldirektor unterstehen die Direktoren der Kombinatbetriebe. Sie werden von ihm berufen und abberufen. Der Generaldirektor ist gegenüber den Direktoren der Kombinatbetriebe grundsätzlich allein weisungsberechtigt.

(2) Der Generaldirektor hat auf der Grundlage der vom Minister erlassenen Rahmenstruktur Fachbereiche, Stabsorgane und Funktionalorgane zu bilden. Die Fachbereiche sind grundsätzlich durch Fachdirektoren zu leiten.

(3) Die Fachdirektoren unterstehen dem Generaldirektor. Sie werden durch ihn berufen und abberufen. Die Fachdirektoren haben entsprechend ihrer Prozeßverantwortung die Entscheidungen des Generaldirektors vorzubereiten, durchzusetzen und ihre Realisierung zu kontrollieren. Die Fachdirektoren sind gegenüber den Fachbereichen der Kombinatbetriebe zur Anleitung verpflichtet. Der Generaldirektor kann ihnen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben Weisungsrechte übertragen.

(4) Der Generaldirektor ist berechtigt, mit Zustimmung des Ministers Fachdirektoren und Direktoren von Kombinatbetrieben als Stellvertreter des Generaldirektors einzusetzen. Sofern es die spezifischen Reproduktionsbedingungen im Kombinat erfordern, kann er mit Zustimmung des Ministers einen Ersten Stellvertreter des Generaldirektors einsetzen.

- (5) Aufgaben, Rechte und Pflichten der leitenden Kader sind in Funktionsplänen exakt festzulegen.
- (6) Die Struktur der Leitung des Kombinats bedarf der Bestätigung durch den Minister.

§ 26

Leistungsorganisation im Kombinat

- (1) Das Leitungssystem des Kombinats ist entsprechend den Erfordernissen der einheitlichen Leitung der Volkswirtschaft und den spezifischen Reproduktionsbedingungen einfach, überschaubar und mit niedrigem Leitungsaufwand zu gestalten. Es ist in der Regel mit der Leitung eines Kombinatbetriebes – Leitung über einen Stammbetrieb – zu verbinden. Sofern es die spezifischen Reproduktionsbedingungen im Kombinat erfordern, ist eine selbständige Kombinatleitung zu bilden. Die Entscheidung über die im Kombinat anzuwendende Leitungsform trifft der Minister.
- (2) Der Generaldirektor übt bei der Leitung des Kombinats über einen Stammbetrieb grundsätzlich zugleich die Funktion des Direktors des Stammbetriebes aus. Das gilt entsprechend für die Fachdirektoren und andere leitende Mitarbeiter des Kombinats. Einzelheiten sind in Ordnungen des Kombinats zu regeln.
- (3) Der Generaldirektor ist zur rationellen Gestaltung des Reproduktionsprozesses im Kombinat berechtigt, Kombinatbetriebe mit der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben des Kombinats für mehrere Kombinatbetriebe zu beauftragen (Leitbetrieb). Der Direktor eines Leitbetriebes hat im Umfang dieser Leitungsaufgaben im Leitbetriebsbereich Anleitungs-, Kontroll- und Weisungsrechte. Aufgaben, Rechte und Pflichten sind in Ordnungen des Kombinats zu regeln.
- (4) Das Kombinat organisiert die Erzeugnisgruppenarbeit als eine Form der überbetrieblichen sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zwischen Kombinatbetrieben und Betrieben, die wirtschaftsleitenden Organen bzw. örtlichen Räten unterstellt sind und Erzeugnisse in gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung bzw. mit technologisch verwandtem Herstellungsprozeß produzieren.
- (5) Der Generaldirektor beauftragt in der Regel Kombinatbetriebe mit der Wahrnehmung der Funktion des Erzeugnisgruppenleitbetriebes. Der Direktor des beauftragten Betriebes ist vom Generaldirektor des Kombinats als Leiter der Erzeugnisgruppe einzusetzen und diesem für die Erfüllung der Aufgaben rechenschaftspflichtig.

Verantwortung des Direktors des Kombinatisbetriebes******§ 27**

(1) Der Direktor leitet den Kombinati**sbetrieb** nach dem Prinzip der Einzeileitung bei kollektiver Beratung der Grundfragen und umfassender Mitwirkung der Werktätigen. Er arbeitet eng mit der Betriebsparteiorganisation, der zuständigen Betriebsgewerkschafts- und FDJ-Leitung und den anderen gesellschaftlichen Organisationen zusammen und sichert die Zusammenarbeit mit den örtlichen Staatsorganen.

(2) Der Direktor des Kombinati**sbetriebes** fördert unter Führung der Partei der Arbeiterklasse gemeinsam mit der Gewerkschaft, der FDJ und den anderen gesellschaftlichen Organisationen die schöpferische Aktivität der Werktätigen, ihren Ideenreichtum und ihre Einsatzbereitschaft und nutzt sie allseitig für die Verwirklichung der Aufgaben des Kombinati**sbetriebes**. Er arbeitet eng mit der Gewerkschaft zusammen, schafft die notwendigen Voraussetzungen für eine hohe Wirksamkeit des von den Gewerkschaften organisierten sozialistischen Wettbewerbs sowie deren konkreten Abrechnung der erreichten Ergebnisse.

(3) Der Direktor des Kombinati**sbetriebes** berät mit den Werktätigen die Planaufgaben und andere grundlegende Fragen der Entwicklung des Kombinati**sbetriebes** und ist verpflichtet, vor Arbeitskollektiven, insbesondere in Gewerkschaftsmitgliederversammlungen oder Vertrauensleutevollversammlungen, regelmäßig Rechenschaft über die Erfüllung der geplanten Aufgaben und des sozialistischen Wettbewerbs zu legen.

(4) Der Direktor des Kombinati**sbetriebes** untersteht dem Generaldirektor des Kombinati**sb** und ist ihm verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

(5) Der Direktor hat die Leitung des Kombinati**sbetriebes** entsprechend den Erfordernissen einer einheitlichen Leitung des Kombinati**sb** und den spezifischen Reproduktionsbedingungen einfach, überschaubar und mit niedrigem Leitungsaufwand zu gestalten.

§ 28

(1) Dem Direktor des Kombinati**sbetriebes** unterstehen die Fachdirektoren, die Leiter von Stabs- und Funktionalorganen und, soweit erforderlich, Leiter weiterer Struktureinheiten. Die Fachdirektoren werden durch ihn berufen und abberufen.

(2) Der Direktor des Kombinati**sbetriebes** legt mit dem Strukturplan die Unterstellung der Leiter der Betriebsteile fest.

(3) Der Direktor legt die Leitungsstruktur des Kombinati**sbetriebes** auf der

Grundlage der vom Generaldirektor erlassenen Rahmenstruktur fest. Sie bedarf der Bestätigung durch den Generaldirektor.

§ 29

Statut und Ordnungen

(1) Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Kombinats sind auf der Grundlage dieser Verordnung und der anderen Rechtsvorschriften entsprechend der volkswirtschaftlichen Verantwortung und den spezifischen Reproduktionsbedingungen des Kombinats und der Kombinatbetriebe durch ein Statut festzulegen. Das Statut bedarf der Bestätigung durch den Minister.

(2) In das Statut sind aufzunehmen:

1. Namen und Sitz des Kombinats und der Kombinatbetriebe;
2. Angabe des dem Kombinat übergeordneten Ministeriums;
3. Angaben über die wirtschaftliche Tätigkeit des Kombinats;
4. die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Kombinats und der Kombinatbetriebe bei der Leitung, Planung und Durchführung des Reproduktionsprozesses im Kombinat;
5. Angaben über Betriebsteile des Kombinats;
6. Angaben über die Leitungssysteme, einschließlich der Leitungsreform des Kombinats, und über die Leitbetriebe und Leitbetriebsbereiche;
7. die staatlichen Funktionen der Wirtschaftsleitung, die durch das Kombinat wahrzunehmen sind.

(3) Das Statut ist beim registerführenden Organ zu hinterlegen.

(4) Der Kombinatbetrieb hat ein Statut, soweit das in Rechtsvorschriften vorgesehen ist.

(5) Die Abgrenzung der Aufgaben und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten des Kombinats und der Kombinatbetriebe sowie die Arbeitsabläufe zur effektiven Gestaltung des einheitlichen Reproduktionsprozesses im Kombinat sind auf der Grundlage der Rechtsvorschriften und der im Statut des Kombinats getroffenen Festlegungen durch Ordnungen zu regeln. Das gilt auch für die Kooperationsbeziehungen im Kombinat. Die Ordnungen sind durch den Generaldirektor des Kombinats zu erlassen.

(6) Der Direktor des Kombinatbetriebes regelt die Leitungsorganisation und die innerbetrieblichen Arbeitsabläufe durch Ordnungen.

§ 30

Vertretung im Rechtsverkehr

- (1) Das Kombinat wird im Rechtsverkehr durch den Generaldirektor, im Falle seiner Verhinderung durch den von ihm bestimmten Stellvertreter, vertreten.
- (2) Die Fachdirektoren des Kombinats sind berechtigt, das Kombinat im Rahmen ihres Aufgaben- und Verantwortungsbereiches im Rechtsverkehr zu vertreten.
- (3) Anderen Mitarbeitern und Personen kann Vollmacht für die Vertretung des Kombinats im Rechtsverkehr erteilt werden. Die Mitarbeiter des Kombinats gelten als bevollmächtigt, solche Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Erfüllung der sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Aufgaben üblich sind. Darauf kann sich nicht berufen, wer das Fehlen der Vertretungsbefugnis kannte oder kennen mußte.
- (4) Für die Vertretung des Kombinatbetriebes im Rechtsverkehr gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.
- (5) Der Leiter des Betriebsteils handelt im Rechtsverkehr im Namen des Kombinats oder Kombinatbetriebes. Der Betriebsteil kann berechtigt werden, dem Namen des Kombinats oder des Kombinatbetriebes eine Bezeichnung für den Betriebsteil hinzuzufügen. Im Umfang der ihm gemäß § 6 Abs. 4 übertragenen Rechte und Pflichten gilt der Ort des Betriebsteils als Sitz des Kombinats bzw. des Kombinatbetriebes.

IV. Stellung, Leitung und Aufgaben des volkseigenen Betriebes

§ 31

Stellung des volkseigenen Betriebes

- (1) Der Betrieb ist eine ökonomisch und rechtlich selbständige Einheit der materiellen Produktion oder eines anderen Bereichs der Volkswirtschaft. Der Betrieb ist einem Staatsorgan oder wirtschaftsleitenden Organ unterstellt. Er übt seine Tätigkeit in Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und im Auftrag des sozialistischen Staates auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften aus. Der Betrieb ist verpflichtet, das ihm anvertraute Volkseigentum zu schützen und zu mehren. Er hat die ihm übertragenen Verteidigungsaufgaben durchzuführen. Er hat seinen Reproduktionsprozeß auf der Grundlage der Rechtsvorschriften zur Erfüllung der Pläne eigenverantwortlich zu gestalten.
- (2) Der Betrieb ist rechtsfähig. Er ist juristische Person und begründet

im eigenen Namen Verbindlichkeiten und haftet für ihre Erfüllung. Für die Vertretung des Betriebes gilt § 30 entsprechend.

(3) Der Betrieb führt einen Namen, der die Bezeichnung „VEB“ enthalten muß, und tritt unter diesem Namen im Rechtsverkehr auf. Er ist in das Register der volkseigenen Wirtschaft einzutragen.

(4) Der Betrieb verfügt über Fonds des einheitlichen staatlichen Volkseigentums. Er ist berechtigt, die Fonds im Rahmen der Rechtsvorschriften und des Planes zu bilden, zu besitzen und zu nutzen sowie über sie zu verfügen. Der Betrieb ist verpflichtet, die Fonds mit höchstmöglichem volkswirtschaftlichem Nutzeffekt einzusetzen.

(5) Betriebe, die einem Ministerium oder einem anderen zentralen Staatsorgan direkt unterstellt sind, können ein Statut haben. Das Statut ist bei dem registerführenden Organ zu hinterlegen.

(6) Betrieben, die einem Ministerium oder einem anderen zentralen Staatsorgan direkt unterstellt sind, können vom Minister oder Leiter eines anderen zentralen Staatsorgans Aufgaben, die für das Kombinat festgelegt wurden, übertragen werden.

Leitung des volkseigenen Betriebes

§ 32

(1) Der Direktor leitet den Betrieb nach dem Prinzip der Einzelleitung bei kollektiver Beratung der Grundfragen und umfassender Mitwirkung der Werktätigen. Er arbeitet eng mit der Betriebsparteiorganisation der zuständigen Betriebsgewerkschafts- und FDJ-Leitung und den anderen gesellschaftlichen Organisationen und den örtlichen Staatsorganen zusammen.

(2) Der Direktor des Betriebes untersteht dem Leiter des übergeordneten Organs, wird von ihm berufen und abberufen. Er ist ihm verantwortlich und rechenschaftspflichtig und erhält Weisungen nur vom Leiter des übergeordneten Organs.

(3) Der Direktor des Betriebes hat die Leitung entsprechend den spezifischen Reproduktionsbedingungen einfach, überschaubar und mit niedrigem Leitungsaufwand zu gestalten. Er hat die Aufgaben gemäß § 8 durchzusetzen.

(4) Der Direktor des Betriebes regelt die Leitungsorganisation und die innerbetrieblichen Arbeitsabläufe durch Ordnungen.

(5) Der Direktor des Betriebes kann Betriebsteilen Aufgaben, Rechte und Pflichten übertragen. Die Regelungen gemäß den §§ 6 Abs. 4 und 30 Abs. 5 sind entsprechend anzuwenden.

§ 33

- (1) Der Direktor des Betriebes legt die Leitungsstruktur des Betriebes fest. Die Leitungsstruktur des Betriebes bedarf der Bestätigung durch den Leiter des übergeordneten Organs.
- (2) Dem Direktor des Betriebes unterstehen Fachdirektoren, Leiter der Funktionalorgane und, soweit erforderlich, Leiter weiterer Struktureinheiten. Die Fachdirektoren werden durch den Direktor berufen und abberufen.
- (3) Die Leiter der Betriebsteile unterstehen dem Direktor. Er kann davon abweichende Festlegungen treffen. Einzelheiten sind in Ordnungen des Betriebes zu regeln.

§ 34

Aufgaben des volkseigenen Betriebes

- (1) Der Betrieb ist auf der Grundlage der staatlichen Plankennziffern und anderer staatlicher Planentscheidungen für die Planung seines Reproduktionsprozesses und für die kontinuierliche und vertragsgerechte Erfüllung der Pläne verantwortlich. Er hat hierzu effektive Kooperationsbeziehungen mit Kombinat und Betrieben herzustellen. Der Betrieb arbeitet nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung. Er hat ausgehend von einer bedarfsgerechten Produktion zu sichern, daß das Verhältnis von Aufwand und Ergebnis für die Herstellung der Erzeugnisse des Betriebes durch die Steigerung der Arbeitsproduktivität, eine hohe Materialökonomie, rationelle Nutzung der Fonds und durch die Schaffung der Selbstkosten ständig verbessert wird. Er arbeitet aktiv an der Erzeugnisgruppenarbeit mit.
- (2) Der Betrieb hat auf der Grundlage der staatlichen Plankennziffern und anderer staatlicher Planentscheidungen sowie von langfristigen Konzeptionen Fünfjahr- und Jahrespläne zu erarbeiten. Der Betrieb hat an der langfristig konzeptionellen Arbeit des übergeordneten Organs mitzuwirken. Im übrigen gelten die für Kombinatbetriebe in den §§ 9 bis 11 getroffenen Festlegungen entsprechend.
- (3) Der Betrieb ist verpflichtet, die wissenschaftlich-technische Arbeit konsequent auf die Erfordernisse der Leitungs- und Effektivitätsentwicklung der Volkswirtschaft auszurichten. Der Direktor des Betriebes hat die dem Betrieb übertragenen Aufgaben des Staatsplanes Wissenschaft und Technik in den Plan Wissenschaft und Technik des Betriebes aufzunehmen sowie deren vorrangige materiell-technische Sicherstellung zu gewährleisten. Der Betrieb hat zur Erfüllung seiner Aufgaben auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik das enge Zusammenwirken mit den zuständigen Organen, wichtigen Kooperationspartnern sowie wissenschaftlichen Einrichtungen zu sichern. Im

übrigen gelten die für Kombinatbetriebe in den §§ 12 und 13 getroffenen Regelungen entsprechend.

(4) Der Betrieb ist für die Ausnutzung, Instandhaltung, Aussonderung sowie die Erneuerung und Erweiterung der Grundfonds sowie die planmäßige Vorbereitung und Durchführung der Investitionen verantwortlich. Er gewährleistet eine hohe Material- und Energieökonomie. Im übrigen gelten die für Kombinatbetriebe in den §§ 14 und 15 getroffenen Regelungen.

(5) Der Betrieb ist für die Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben der sozialistischen ökonomischen Integration, insbesondere zur planmäßigen Vorbereitung und Durchführung der Spezialisierung und Kooperation der Produktion, verantwortlich und hat dazu die erforderlichen Kooperationsbeziehungen im Inland durch den Abschluß von langfristigen Wirtschaftsverträgen zu gewährleisten. Er hat zur Vorbereitung und Realisierung der Außenhandelsaufgaben eine rationelle Zusammenarbeit mit den zuständigen Außenhandelsbetrieben zu organisieren. Im übrigen gelten die für Kombinatbetriebe in den §§ 16 und 17 getroffenen Regelungen entsprechend.

(6) Der Betrieb arbeitet auf der Grundlage des Planes entsprechend den Rechtsvorschriften nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung. Der Betrieb hat die finanziellen Mittel für die einfache und erweiterte Reproduktion selbst zu erwirtschaften. Der Betrieb hat Gewinne zu erwirtschaften, mit denen die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem sozialistischen Staat erfüllt, die erweiterte Reproduktion finanziert und die Fonds der materiellen Interessiertheit gebildet werden. Im übrigen gelten die für Kombinatbetriebe in den §§ 18 bis 20 getroffenen Festlegungen entsprechend.

(7) Der Betrieb hat die wissenschaftliche Arbeitsorganisation zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, zur Einsparung von Arbeitsplätzen, zur Freisetzung von Arbeitskräften und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Werktätigen umfassend zu verwirklichen. Der Betrieb ist verpflichtet, planmäßig solche Arbeits- und Lebensbedingungen zu schaffen, die den Werktätigen hohe Arbeitsleistungen ermöglichen, die Arbeitssicherheit gewährleisten, die bewußte Einstellung zur Arbeit und das Schöpferium der Werktätigen fördern und die Arbeit erleichtern. Im übrigen gelten die für Kombinatbetriebe im § 21 getroffenen Festlegungen entsprechend.

(8) Der Direktor des Betriebes ist für die Verwirklichung der Grundsätze der sozialistischen Kaderarbeit und für die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung entsprechend den Aufgaben des Betriebes verantwortlich. Im übrigen gelten die für Kombinatbetriebe im § 22 getroffenen Regelungen entsprechend.

V. Gründung von volkseigenen Kombinat, Kombinatbetrieben und volkseigenen Betrieben

Gründung

§ 35

(1) Gründungen von Kombinat, Kombinatbetrieben und Betrieben (Neugründungen und Zusammenlegungen) sowie andere Veränderungen der Organisationsstruktur der volkseigenen Wirtschaft werden von den zuständigen staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organen entschieden. Bei Veränderungen der Organisationsstruktur der volkseigenen Wirtschaft ist die Erfüllung der bestehenden materiellen Verpflichtungen der beteiligten Kombinate, Kombinatbetriebe und Betriebe aus staatlichen Planaufträgen und Wirtschafts- und internationalen Wirtschaftsverträgen, die Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Staatshaushalt und die Aufrechterhaltung ihrer Rechte auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes zu gewährleisten. Soweit Belange der Landesverteidigung berührt werden, sind die speziellen Rechtsvorschriften zu beachten.

(2) Bei der Gründung durch Zusammenlegung ist zwischen dem Kombinat, dem staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organ, das die Anweisung erläßt, und dem zuständigen Zentralvorstand der Industriegewerkschaft bzw. Gewerkschaft eine Vereinbarung über die Arbeits- und Lohnbedingungen der Werktätigen abzuschließen. Die Vereinbarung ist so abzuschließen, daß sie spätestens 3 Monate vor der Gründung wirksam wird.

§ 36

(1) Über die Gründung von einem dem Ministerium direkt unterstellten Kombinat entscheidet der Ministerrat.

(2) Über die Gründung von einem dem Ministerium nicht direkt unterstellten Kombinat entscheidet der zuständige Minister.

(3) Über die Gründung eines Kombinats im Verantwortungsbereich der örtlichen Räte entscheidet der Rat des Bezirkes nach Zustimmung des fachlich zuständigen Ministers.

(4) Über die Gründung von Kombinatbetrieben entscheidet der Leiter des dem Kombinat übergeordneten staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organs. Die Gründung eines Außenhandelsbetriebes im Kombinat entscheidet der Minister für Außenhandel in Übereinstimmung mit dem zuständigen Minister.

(5) Über die Gründung von Betrieben entscheidet der Leiter des staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organs, dem der Betrieb unterstellt werden soll. Im

Verantwortungsbereich der örtlichen Räte entscheidet der örtliche Rat, dem der Betrieb unterstellt werden soll.

(6) Über die Gründung von Außenhandelsbetrieben, die nicht dem Ministerium für Außenhandel unterstellt werden sollen, entscheidet der Minister für Außenhandel in Übereinstimmung mit dem zuständigen Minister.

§ 37

(1) Die Gründung von Kombinat, Kombinatbetrieben und Betrieben erfolgt durch Anweisung. Die Anweisung wird durch den Leiter des staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organs oder den örtlichen Rat erlassen, dem das Kombinat oder der Betrieb unterstellt werden soll. Bei Gründung von Kombinatbetrieben erläßt der Generaldirektor die Anweisung.

(2) Erfolgt die Gründung durch Zusammenlegung, ist die Anweisung in Übereinstimmung mit den Leitern der staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organe bzw. den örtlichen Räten, denen die beteiligten Kombinate oder Betriebe unterstehen, zu erlassen; bei Gründung durch Ausgliederung eines Betriebsteiles aus einem Kombinat in Übereinstimmung mit dem Generaldirektor.

(3) Die Anweisung über die Gründung von Kombinatbetrieben und Betrieben ist mit dem örtlich zuständigen Rat des Bezirkes abzustimmen. Der Rat des Bezirkes bezieht die Räte der Kreise sowie erforderlichenfalls die Räte der Städte und Gemeinden in die Vorbereitung der Abstimmung ein.

(4) Das Kombinat, der Kombinatbetrieb oder der Betrieb erlangen die Rechtsfähigkeit mit dem in der Anweisung genannten Zeitpunkt.

(5) Kombinate, Kombinatbetriebe oder Betriebe, die durch Zusammenlegung bestehender Kombinate, Kombinatbetriebe oder Betriebe gegründet werden, sind Rechtsnachfolger der an der Zusammenlegung Beteiligten.

(6) Erfolgt die Gründung eines Kombinatbetriebes oder Betriebes durch Ausgliederung eines Betriebsteiles, ist in der Gründungsanweisung festzulegen, wie die Ausstattung des Kombinatbetriebes oder Betriebes mit Fonds erfolgt und welche Rechte und Pflichten von ihm übernommen werden. Einzelheiten sind durch die beteiligten übergeordneten staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organe vertraglich bzw. durch das Kombinat zu regeln.

§ 38

(1) Die Gründungsanweisung muß enthalten:

- den Namen und den Sitz des Kombinats, Kombinatbetriebes oder Betriebes. Der Name ist so zu gestalten, daß er unverwechselbar und zutreffend

ist. Der Name des Stammbetriebes des Kombinats muß sich zumindest in einem Bestandteil vom Namen des Kombinats abheben.

- die Festlegung des dem Kombinat oder Betrieb übergeordneten Organs bzw. die Festlegung, zu welchem Kombinat der Kombinatbetrieb gehört;
- Festlegungen über die materiellen und finanziellen Fonds des Kombinats, Kombinatbetriebes oder Betriebes, die Namen der an der Zusammenlegung beteiligten Kombinate, Kombinatbetriebe oder Betriebe;
- den Termin der Gründung;
- Angabe des anzuwendenden Rahmenkollektivvertrages.

(2) Die übergeordneten staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organe bzw. die Kombinate sind verpflichtet, die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik von der Gründung vor ihrem Wirksamwerden zu informieren.

(3) Für die Angliederung von Kombinat, Kombinatbetrieben, Betrieben oder Betriebsteilen an bestehende gelten die Bestimmungen der §§ 35 bis 38 entsprechend.

§ 39

Beendigung der Rechtsfähigkeit

(1) Erfolgt im Zusammenhang mit der Gründung oder mit anderen Veränderungen der Organisationsstruktur der volkseigenen Wirtschaft die Einstellung der Tätigkeit von Kombinat, Kombinatbetrieben oder Betrieben, ist eine Anweisung zu erlassen. Für die Zuständigkeit gelten die §§ 36 und 37 entsprechend. Mit dem in der Anweisung genannten Termin endet die Rechtsfähigkeit, soweit kein Abwicklungsverfahren stattfindet. Die materiellen Fonds sowie alle Rechte und Pflichten gehen auf den Rechtsnachfolger über. Die Leiter des übergeordneten staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organs oder der Generaldirektor sind verpflichtet, die notwendigen Eintragungen in das Register der volkseigenen Wirtschaft zu veranlassen.

(2) Die Anweisung über die Einstellung der Tätigkeit eines Kombinats, Kombinatbetriebes oder Betriebes muß den Namen und den Sitz des Kombinats, Kombinatbetriebes oder Betriebes, Festlegungen über den Termin der Beendigung der Rechtsfähigkeit und über die Rechtsnachfolge oder über die Eröffnung eines Abwicklungsverfahrens und die Einsetzung eines Abwicklungsbevollmächtigten enthalten.

(3) Mit der Anweisung über die Einstellung der Tätigkeit eines Kombinats, Kombinatbetriebes oder Betriebes kann die Durchführung eines Abwicklungsverfahrens festgelegt werden. Im Abwicklungsverfahren sind bestehende Verbindlichkeiten zu befriedigen und ausstehende Forderungen zu realisieren. Die Rechtsfähigkeit endet mit Beendigung des Abwicklungsverfahrens.

(4) Zur Durchführung des Abwicklungsverfahrens ist ein Abwicklungsbevollmächtigter einzusetzen. Der Abwicklungsbevollmächtigte ist berechtigt, alle zur Erfüllung der Ziele der Abwicklungsverfahren notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen. Der Abwicklungsbevollmächtigte ist verpflichtet, zu Beginn und zum Abschluß des Abwicklungsverfahrens eine Bilanz aufzustellen.

(5) Das Abwicklungsverfahren ist abzuschließen, wenn die materiellen Fonds des Kombinats, Kombinatbetriebes oder Betriebes entsprechend den Rechtsvorschriften abgegeben, die fälligen Verbindlichkeiten befriedigt und die fälligen Forderungen realisiert sind. Nach Abschluß des Abwicklungsverfahrens und Prüfung der Abschlußbilanz durch die Staatliche Finanzrevision ist der Abwicklungsbevollmächtigte zu entlasten. Verbleibende Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten, insbesondere die arbeitsrechtlichen Ansprüche der Werktätigen und Garantieforderungen, gehen an das übergeordnete staatliche oder wirtschaftsleitende Organ oder an das Kombinat über, soweit von diesen nichts anderes festgelegt wird. Über den Abschluß des Abwicklungsverfahrens entscheidet das Organ, das den Abwicklungsbevollmächtigten eingesetzt hat.

§ 40

Änderung der Unterstellung, des Namens und des Sitzes

(1) Über die Änderung der Unterstellung von den Ministerien direkt unterstellten Kombinatene entscheidet der Ministerrat.

(2) Über die Änderung der Unterstellung anderer Kombinate und Betriebe entscheiden die Minister bzw. die Räte der Bezirke nach Zustimmung des fachlich zuständigen Ministers.

(3) Über die Änderung der Unterstellung von bezirksgeleiteten Kombinatene und Betrieben zur zentralgeleiteten Wirtschaft entscheidet der Ministerrat. Der Antrag ist in Übereinstimmung mit dem zuständigen Rat des Bezirkes vom zuständigen Minister zu stellen.

(4) Die Änderung der Unterstellung von Kombinatene oder Betrieben erfolgt durch gemeinsame Anweisung der im § 37 genannten Leiter bzw. örtlichen Räte.

(5) Die Änderung des Namens oder des Sitzes eines Kombinats, Kombinatbetriebes oder Betriebes erfolgt durch Änderungsanweisung der im § 37 genannten Leiter bzw. örtlichen Räte. Vor der Entscheidung sind die sich aus einer Namensänderung ergebenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen zentralen Staatsorganen zu prüfen.

VI. Geltungsbereich und Schlußbestimmungen

§ 41

(1) Diese Verordnung gilt:

- für die den Ministerien direkt unterstellten volkseigenen Kombinate (Kombinate genannt) und für deren volkseigene Betriebe (Kombinatsbetriebe genannt) in der Industrie und im Bauwesen,
- für die volkseigenen Betriebe, die keinem Kombinat angehören (Betriebe genannt).

(2) Diese Verordnung gilt auch für die anderen volkseigenen Kombinate und Kombinatsbetriebe in der Industrie und im Bauwesen sowie für die Kombinate und Kombinatsbetriebe in den anderen Bereichen der Volkswirtschaft. Soweit sich aus ihrer Unterstellung und der Art ihrer Tätigkeit Besonderheiten ergeben, gilt die Verordnung entsprechend.

(3) Für die im Abs. 2 genannten Kombinate und Kombinatsbetriebe haben die zuständigen Minister und Leiter der anderen zentralen Staatsorgane das Recht, Besonderheiten der Anwendung dieser Verordnung festzulegen.

§ 42

(1) Soweit in Rechtsvorschriften Aufgaben, Rechte und Pflichten für wirtschaftsleitende Organe geregelt sind, werden diese von den direkt den Ministerien unterstellten Kombinat für ihren Verantwortungsbereich ausgeübt.

(2) Die Rechtsvorschriften über Aufgaben, Rechte und Pflichten für Außenhandelsbetriebe gelten auch für den einem Kombinat angehörenden Außenhandelsbetrieb, soweit nicht durch den Minister für Außenhandel und den zuständigen Minister gemeinsam andere Festlegungen getroffen wurden.

(3) Soweit in Rechtsvorschriften Aufgaben, Rechte und Pflichten für übergeordnete Organe volkseigener Betriebe geregelt sind, gilt für den Kombinatsbetrieb das Kombinat als übergeordnetes Organ.

§ 43

(1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- die §§ 1 bis 33 der Verordnung vom 28. März 1973 über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und VVB (GBI. I Nr. 15 S. 129),
- die Verordnung vom 27. August 1973 zur Änderung der Verordnung über

- die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und VVB (GBI. I Nr. 39 S. 405),
- die Verordnung vom 16. Oktober 1968 über das Verfahren der Gründung und Zusammenlegung von volkseigenen Betrieben (GBI. II Nr. 121 S. 965).

Berlin den 8. November 1979

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Stoph
Vorsitzender

Anlage 7

Bezirksverwaltung Dresden
Abteilung II

Dresden, den 9. November 1972

Einschätzung
des IMS „.....“ Reg. Nr.

Der IM hat in seiner mehr als 10jährigen Mitarbeit seine Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt. Er nahm bereitwillig alle ihm übertragenen Aufgaben entgegen und führte diese gewissenhaft und ordentlich durch.

Bedingt durch seine staatlichen Funktionen waren seiner Einsetzbarkeit jedoch starke Grenzen gesetzt. Neben der Abdeckung der Einsätze seiner Ehefrau in das Operationsgebiet wurde er hauptsächlich zum Tippen und Aufklären von Personen genutzt, die für das MfS von Interesse waren. Seit Mitte 1971 war jedoch sein normaler Umgangskreis in dieser Hinsicht ausgeschöpft, so daß ab dieser Zeit eine gezielte perspektivische Arbeit nicht mehr möglich war. Die Aufträge wurden von Fall zu Fall entsprechend der Situation erarbeitet und basierten oftmals auf seinen eigenen Hinweisen. Trotz dieser immer schmaler werdenden Basis für eine gezielte Zusammenarbeit schien eine Zurückregistrierung als GMS schon im Hinblick auf die inoffizielle Tätigkeit seiner Ehefrau nicht geraten.

Obwohl die Bereitschaft von ihm vorlag, wurde er nur in Einzelfällen zur Kontaktierung von Personen genutzt.

Zu beachten bei ihm ist, daß er in der Vergangenheit eine gewisse Schwäche für Frauen erkennen ließ und an derartigen Aufträgen großes Interesse zeigte. Mit Rücksicht auf seine Funktion wurde dieser Umstand operativ in den letzten Jahren nicht mehr ausgenutzt, obwohl er gerade bei Frauen schnell Kontakt und in bestimmter Weise deren Vertrauen findet.

Der IM ist redegewandt und selbstsicher in seinem Auftreten. Er ist kontaktfreudig und findet bei den verschiedensten Personenkreisen Anklang.

Die festgelegten Treffs hielt er strikt ein und bewies unter Beobachtung seiner oftmals unvorhergesehenen Dienstreisen eine gute Disziplin, indem er noch vorher anrief oder notfalls über seine Ehefrau um Terminverlegung bitten ließ.

Er berichtete ohne Ansehen der Person und versteht es, Wichtiges vom Unwichtigen in der Berichterstattung zu trennen.

Im Verlaufe der Zeit hat sich ein enges Vertrauensverhältnis von ihm zu uns herausgebildet.

Die Zuverlässigkeit des IM ist erwiesen. Seine Hinweise konnten in der Vielzahl überprüft werden und fanden Bestätigung.

Der IM hält sich strikt an die gegebene Verhaltenslinie. Dekonspirationen traten nicht in Erscheinung.

Da er seit Januar mit dem Ziel einer Versetzung in das Ministerium beordert wurde, war seit diesem Zeitpunkt keine regelmäßige Trefftätigkeit mehr möglich. Andererseits schien jedoch eine Übergabe erst nach seiner Berufung sinnvoll.

Zwischenzeitlich ist diese erfolgt, und der IM wurde von mir auf eine Übergabe vorbereitet. Er hat keine Bedenken und versprach, auch dort alle Aufgaben zu erfüllen, soweit er dazu in der Lage ist.

Zusammengefaßt ist bei ihm zu beachten:

1. Er glaubt, seine Ehefrau unserem Organ zugeführt zu haben und weiß nicht, daß diese bereits seit 1954 IM ist.
2. Er weiß, daß seine Ehefrau in unserem Auftrag in das Operationsgebiet reist, hat aber keinerlei Kenntnis über die näheren Zusammenhänge.
3. Seine Ehefrau muß aus operativen Gründen auch künftig von uns gesteuert werden.

Leiter der Abteilung II

Major

Anlage 8

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, 30. 3. 1982

Vertrauliche Verschlusssache
VVS 0008
MfS-Nr. 19/82
69 1 bis 27

Dienstanweisung Nr. 1/82
zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR

Auszug:

- die Intensivierung der Spionage, der landesverräterischen Nachrichtenübermittlung bzw. Agententätigkeit, die Inspirierung zur unbefugten Offenbarung bzw. zur unbefugten Erlangung wirtschaftlicher Geheimnisse und zum Geheimnisverrat;
- massiven Einsatz von Kräften, Mitteln und Methoden der politisch-ideologischen Diversion, Intensivierung der Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit sowie durch Versuche der Inspiration und Organisation politischer Untergrundtätigkeit, einschließlich der Verbreitung revisionistischer und reformistischer Konzeptionen und der Versuche ihrer Verwirklichung;
- die Vorbereitung und Organisierung des staatsfeindlichen Menschenhandels, des ungesetzlichen Verlassens der DDR und der Inspirierung rechtswidriger Ersuchen auf Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin;
- zunehmende Aktivitäten der Sabotage und Diversion sowie Inspirierung zur Wirtschaftskriminalität, zu Manipulationen und zur Verletzung anderer Rechtsnormen;
- die Anwendung von Störmaßnahmen gegen den Bereich der materiellen Produktion, gegen Vorhaben von Wissenschaft und Technik, die Außenwirtschaft und die sozialistische ökonomische Integration, durch intensive Bestrebungen zur Schaffung personeller Stützpunkte in der Volkswirtschaft, insbesondere in den zentralen staatlichen, wirtschafts- und wissenschaftsleitenden Einrichtungen.

2.2. Sicherheitspolitische Erfordernisse

Ausgehend von der Aufgabenstellung für die Volkswirtschaft der DDR und dem strategischen Vorgehen des Gegners, seinen aggressiven Plänen, Absichten und Maßnahmen, angewandten Mitteln und Methoden sowie eingesetzten Kräften, ergeben sich zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft folgende sicherheitspolitische Erfordernisse.

2.2.1. Durch weitere Qualifizierung des Einsatzes der operativen Kräfte und Mittel sind die Pläne, Absichten und Maßnahmen des Gegners umfassend aufzuklären und wirksam zu verhindern.

Aufzuklären sind insbesondere:

- die konkreten Angriffsrichtungen des Gegners;
- die Pläne, Absichten und Maßnahmen der imperialistischen Geheimdienste sowie anderer Zentren, Institutionen, Organisationen, Einrichtungen und Kräfte des staatsmonopolistischen Systems, die gegen die Volkswirtschaft der DDR wirksam werden;
- die Personen, auf die sich der Gegner stützt;
- die vom Gegner angewandten Mittel und Methoden.

2.2.2. Die für die Entwicklung der Volkswirtschaft entscheidenden Bereiche und Zweige bzw. die Realisierung entsprechender Aufgabenstellungen sind besonders zu schützen. Das betrifft vor allem die

- Wissenschaft und Technik als entscheidender gesellschaftlicher Bereich zur Veränderung des Kräfteverhältnisses, insbesondere die Verwirklichung der Staatsaufträge und Staatsplanthemen, die für den Leistungsanstieg entscheidend sind;
- Energieanwendung und -bereitstellung auf der Grundlage der einheimischen Braunkohle, einer weitgehenden Ausschöpfung von Sekundärenergiereserven und zunehmender Nutzung der Kernenergie, bei höchster Effektivität der Ausrüstungen zur Kohlegewinnung und der Anlagen zur Energiewandlung;
- Nutzung und höchstmögliche Veredlung der zur Verfügung stehenden Rohstoffe, Erkundung und Erschließung neuer einheimischer Rohstoffquellen sowie maximale Wiederverwendung von Sekundärrohstoffen und Abprodukten;
- Entwicklung und Anwendung der Mikroelektronik als Schlüsseltechnologie in volkswirtschaftlicher Breite zur Erhöhung der Produktivität durch Automatisierung von Arbeits- und Informationsprozessen sowie zur Senkung des Rohstoff- und Materialverbrauchs;
- Entwicklung und effektiver Einsatz hochveredelter chemischer und metall-

urgischer Werkstoffe und silikatischer Rohstoffe sowie Einführung materialsparender Technologien und Konstruktionen;

- Steigerung der Produktivität und Erhöhung des qualitativen Niveaus volkswirtschaftlich wichtiger Maschinen, Geräte und Anlagen für die Rationalisierung und den devisenrentablen Export;
- Agrarproduktion zur Gewährleistung einer stabilen Versorgung der Bevölkerung und der Industrie, entscheidende Maßnahmen zur Durchsetzung des Natur- und Umweltschutzes;
- Materiell-technische Sicherstellung der Landesverteidigung und die Erfüllung der Verpflichtungen der DDR im Rahmen des Warschauer Vertrages, besonders
 - spezielle Sondervorhaben für zentrale Führungsorgane,
 - der B-Bereich,
 - die militärische Produktion in Industriekombinaten,
 - die spezielle Produktion,
 - die SDAG Wismut;
 - das Militärbauwesen für die GSSD, die NVA und die Schutz- und Sicherheitsorgane,
 - der Spezialhandel;
- Schwerpunktaufgaben der Außenwirtschaft zur
 - langfristigen Sicherung der Rohstoffversorgung der Volkswirtschaft und der Versorgung der Bevölkerung,
 - vollen Durchsetzung der Hauptaufgaben der sozialistischen ökonomischen Integration,
 - Gewährleistung einer stabilen Zahlungsbilanz.

2.2.3. Die Qualifizierung der zentralen staatlichen Leitung, Planung und Bilanzierung des gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozesses sowie die einheitliche Leitung der Reproduktionsprozesse von Industriezweigen durch Kombinate erfordert die einheitliche, straffe Leitung der politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft.

Die Einheit von zentraler staatlicher Leitung und Planung der Volkswirtschaft und Eigenverantwortlichkeit der Kombinate für ihren Reproduktionsprozeß bedingt die Federführung der HA XVIII für die einheitliche, straffe, politisch-operative Sicherung der Kombinate und der zugehörigen Betriebe und Einrichtungen bei voller Wahrung der Verantwortlichkeit der Leiter der BV, Abteilungen XVIII und KD/OD.

2.2.4. Die Bekämpfung des Feindes hat zielgerichtet durch die Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge, vorrangig in den politisch-operativen Schwerpunktbereichen und konzentriert auf die Organisatoren der gegen

die Volkswirtschaft der DDR gerichteten Tätigkeit und die Zielgruppen des Gegners, zu erfolgen.

Dies erfordert die Qualifizierung der Arbeit mit IM und GMS sowie die qualitative Erweiterung der inoffiziellen Basis zur operativen Bearbeitung bzw. Kontrolle der operativ bedeutsamen Personen in diesen Bereichen.

Die inoffiziellen Kräfte, Mittel und Methoden sind in Verbindung mit der Nutzung der offiziellen Möglichkeiten wirksamer auf die Klärung der Frage „Wer ist wer?“ auszurichten.

2.2.5. Die Gewährleistung einer hohen inneren Stabilität erfordert die vorbeugende Verhinderung und Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und der politischen Untergrundtätigkeit sowie ihrer Auswirkungen, insbesondere auf die Arbeiterklasse, auf wirtschaftsleitende und wissenschaftlich-technische Kader.

Im Zusammenhang mit der politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft geht es vor allem um

- die wirksame Bekämpfung aller Angriffe gegen die führende Rolle der Partei und aller Versuche zur Störung des Vertrauensverhältnisses der Arbeiterklasse zur Partei,
- die Bekämpfung revisionistischer und reformistischer Theorien zur Politischen Ökonomie des Sozialismus,
- die Zurückdrängung der gegnerischen Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit,
- die Sicherung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens, insbesondere bei Hoch- und Fachschulkadern, Spezialisten und Facharbeitern durch vorbeugende Verhinderung von Straftaten gemäß §§ 105 und 213 StGB und rechtswidrigen Übersiedlungersuchen,
- die Beseitigung begünstigender Bedingungen für Arbeitskonflikte und die Beseitigung von Faktoren, die negativen Einfluß auf die innere Stabilität in den Objekten der Volkswirtschaft und auf die Realisierung der volkswirtschaftlichen Aufgaben haben.

2.2.6. Der Leistungsanstieg in der Volkswirtschaft ist durch politisch-operative Maßnahmen insbesondere schadensabwendenden Charakters wirksam zu unterstützen.

Die schadensabwendende Arbeit hat ständiger Bestandteil der politisch-operativen Arbeit und ihrer Führung und Leitung zu sein.

Die schadensabwendende Arbeit ist zu konzentrieren auf die

- Aufklärung und Verhinderung aller Erscheinungsformen der gegnerischen Störtätigkeit gegen die Volkswirtschaft, insbesondere in den Außenwirtschaftsbeziehungen zu nichtsozialistischen Staaten und Westberlin;
- Aufdeckung und Beseitigung begünstigender Bedingungen für Gesetzesverletzungen und die Verletzung anderer Rechtsnormen;

- Gewährleistung eines umfassenden Geheimnisschutzes;
- allseitige Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung sowie des vorbeugenden Brand- und Arbeitsschutzes in den Objekten der Volkswirtschaft.

Zur schadensabwendenden Arbeit sind alle spezifischen Kräfte und Mittel des MfS zu nutzen. Unter strikter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung ist ein enges politisch-operatives Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräften zu gewährleisten.

2.2.7. Zur Erreichung des notwendigen hohen Leistungszuwachses sind die effektivitäts- und leistungsfördernden Maßnahmen in der Volkswirtschaft der DDR aktiv zu unterstützen. Erkenntnisse und Ergebnisse aus der politisch-operativen Arbeit, insbesondere aus der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge und der Arbeit mit IM und GMS sind unter dem Gesichtspunkt der politisch-operativen Einflußnahme und Unterstützung durch das MfS bei der Lösung der ökonomischen Aufgaben zu analysieren und auf ihre volkswirtschaftliche Verwertbarkeit zu überprüfen.

3. *Hauptaufgaben zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft der DDR*

3.1. *Aufklärung gegnerischer Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie Kräfte, Mittel und Methoden*

3.1.1. Durch den Einsatz der operativen Kräfte und Mittel sind die gegen die Volkswirtschaft gerichteten Pläne, Absichten und Maßnahmen rechtzeitig zu erkennen, die gegnerischen Kräfte und die von ihnen angewandten Mittel und Methoden aufzuklären und ihr Wirksamwerden vorbeugend zu verhindern.

Das erfordert:

- die Aufklärung von imperialistischen Geheimdiensten sowie anderen Zentren, Institutionen, Organisationen, Einrichtungen und Kräften des staatsmonopolistischen Systems, die als Inspiratoren und Organisatoren der subversiven Angriffe in Erscheinung treten;
- die konkrete Feststellung der vom Gegner angewandten Mittel und Methoden;
- die Analyse der erkannten feindlichen Angriffe hinsichtlich ihrer Zielrichtung auf Personen, Personengruppen, Bereiche und Prozesse in der Volkswirtschaft der DDR;
- die Erarbeitung von Versionen über zu erwartende bzw. zu vermutende

feindliche Angriffe und die Aufklärung potentieller und bisher nicht erkannter feindlicher Kräfte.

Die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft ist auf die Bekämpfung aller Formen der Feindtätigkeit, die sich gegen die Volkswirtschaft der DDR richten, auszurichten.

Dabei ist das Hauptaugenmerk auf die Aufdeckung des Zusammenwirkens äußerer und innerer feindlicher Kräfte zu legen. Die politisch-operative Arbeit im und nach dem Operationsgebiet hat den sicherheitspolitischen Erfordernissen zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft Rechnung zu tragen. Sie ist vorrangig durch die Entwicklung und Bearbeitung von Operativen Vorgängen, die Durchführung von OPK und durch die Arbeit mit IMB zu realisieren.

Die zentrale Koordinierung der politisch-operativen Arbeit im und nach dem Operationsgebiet zur politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft, insbesondere mit dem Leiter der Hauptverwaltung A und den Leitern anderer zuständiger Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen, hat durch den Leiter der HA XVIII zu erfolgen.

3.1.2 Die Leiter der BV haben auf der Grundlage von Eröffnungsberichten, Bearbeitungskonzeptionen und Abschlußberichten die Eröffnung, Bearbeitung bzw. den Abschluß Operativer Vorgänge und die Durchführung von OPK mit dem Leiter der HA XVIII abzustimmen bei:

- Personen aus dem Operationsgebiet, die im Verdacht stehen, unter Ausnutzung bestehender wirtschaftlicher, wissenschaftlich-technischer und kommerzieller Beziehungen, eine gegen die Volkswirtschaft der DDR gerichtete Tätigkeit zu planen, zu organisieren oder durchzuführen;
- Bürgern der DDR in leitenden oder entscheidungsbefugten Funktionen, die im Verdacht stehen, insbesondere unter Ausnutzung der Außenwirtschaftsbeziehungen feindliche Handlungen gegen die Volkswirtschaft der DDR zu begehen;
- dem vorgesehenen Abschluß von Operativen Vorgängen und OPK gegen vorgenannte Personen aus dem Operationsgebiet mittels Werbung oder Kontaktierung.

Vorschläge zum Abschluß dieser Operativen Vorgänge und OPK durch Einleitung von Ermittlungsverfahren sind mir oder meinem zuständigen Stellvertreter zur Bestätigung vorzulegen.

Die Leiter der BV haben die Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen für IBM zur Arbeit im und nach dem Operationsgebiet im Rahmen der politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft mit dem Leiter der HA XVIII abzustimmen.

Die Entwicklung von IMB ist in Plandokumenten, Sicherungskonzeptionen sowie Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen für IM langfristig festzulegen.

Als Basis für die Entwicklung von IMB sind insbesondere zu nutzen:

- Auslands- und Reisekader aus der Volkswirtschaft der DDR;
- Zielpersonen des Gegners in den Objekten der Volkswirtschaft der DDR;
- die aus kommerziellen und wissenschaftlich-technischen Gründen in die DDR einreisenden Personen aus dem Operationsgebiet.

Beim Einsatz von IM als Auslandskader im Operationsgebiet gelten die Festlegungen meiner Dienstanweisung Nr. 4/75 zur Abstimmung des Einsatzes mit der HV A bzw. zur Übergabe dieser IM an die HV A.

3.1.3. Durch die analytische Arbeit unter Auswertung der Erkenntnisse aus der Bearbeitung Operativer Vorgänge, des Informationsaufkommens aus der Arbeit mit IM und GMS, anderer operativer Materialien und Hinweise, Publikationen, Berichterstattungen der Auslands- und Reisekader und anderer Informationen ist zu gewährleisten:

- die ständige Präzisierung des Feindbildes;
- die Erarbeitung erforderlicher Grundlagen für die Herausarbeitung neuer politisch-operativer Schwerpunktbereiche, die durch Feindangriffe besonders gefährdet sind, insbesondere solcher Objekte und Prozesse, die von wirtschaftsstrategischer Bedeutung sind.

In die analytische Tätigkeit sind die Erkenntnisse der Dienstseinheiten der Linie IX über die vom Gegner angewandten Mittel und Methoden aus der Untersuchung von Straftaten gegen die Volkswirtschaft einzubeziehen.

Der Leiter der HA XVIII hat die zentrale Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse zu gewährleisten und zu sichern, daß diese in seinen Planorientierungen, bei der Abstimmung von Einsatz- und Entwicklungs- sowie Bearbeitungskonzeptionen und in Verbindung mit der ständigen Einschätzung der politisch-operativen Lage zur weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft genutzt werden.

3.2. *Aufdeckung und Bekämpfung feindlich-negativer Handlungen gegen die Volkswirtschaft*

3.2.1. Die Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge ist entsprechend meiner Richtlinie Nr. 1/76 mit dem Ziel, einen hohen sicherheitspolitischen und schadensabwendenden Effekt zu erreichen, vorrangig auf solche Personen zu konzentrieren, bei denen der Verdacht der Begehung von Straftaten, wie

Wirtschafts- und Militärsplionage,

Sabotage,

Diversion,

staatsfeindlicher Menschenhandel,

besteht bzw. entsprechende Hinweise auf strafrechtlich relevante Erschei-

nungsformen der politisch-ideologischen Diversion und der wirtschaftlichen Störtätigkeit vorliegen.

Anlage 9

Der Bundesbeauftragte
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Dokumente

*Die Organisationsstruktur
des Ministeriums für Staatssicherheit 1989*

*Vorläufiger Aufriß nach dem
Erkenntnisstand von 1993*

*Hauptabteilung
XVIII*

3. Dem Stellvertreter Generaloberst Mittig unterstellte Dienstseinheiten

3.3. Hauptabteilung XVIII (HA XVIII)

3.3. *HAUPTABTEILUNG XVIII*

Dienstsitz: Berlin-Lichtenberg, Normannen-/Gotlindestraße

Aufgabenstellung

- Sicherung der zentralen volkswirtschaftlichen Objekte und Einrichtungen entsprechend der Struktur der Industriezweige der DDR einschließlich der Leitungs- und Planungsorgane des Staatsapparates, insbesondere der Industrie-, Landwirtschafts-, Finanz- und Handelsministerien (ohne den Bereich Kommerzielle Koordinierung/KoKo), sowie der Einrichtungen der naturwissenschaftlichen Forschung und technischen Entwicklung (einschließlich Akademie der Wissenschaften der DDR, Bauakademie der DDR, Kammer der Technik u. ä.)
- Wirtschaftsspionageabwehr, Gewährleistung eines umfassenden Geheimnisschutzes sowie Schutz spionagegefährdeter Personen und Sachen
- Aufklärung und Bestätigung von Nomenklaturkadern, Auslands- und Reisekadern, Führung von Personendossiers
- Sicherung der Außenwirtschaftsbeziehungen, insbesondere mit dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW), sowie Maßnahmen zum Unterlaufen von Embargobestimmungen
- Verhinderung bzw. Aufklärung von Bränden, Havarien und Störungen zur Aufdeckung etwaiger „Feindeinwirkung“
- Aufdecken von Fällen schwerer Wirtschaftskriminalität
- Sicherung des FDGB
- Informationstätigkeit zu volkswirtschaftlichen Prozessen

Führung von IM und Arbeit mit OibE

Personalbestand: 672 hauptamtliche Mitarbeiter

Leiter der Hauptabteilung XVIII: Generalleutnant Dr. KLEINE, Alfred

3 Stellvertreter: Oberst BÖHM, Gerhard (1. Stellvertreter)

Oberst LEHMANN, Erich

Oberst WUNDERLICH, Hilmar

SED-Grundorganisation der HA XVIII

Sekretariat des Leiters: Sekretariatsarbeit und Rückwärtige Dienste ca. 40 Mitarbeiter

Arbeitsgruppe des Leiters (AGL): Stabsorgan

7 Mitarbeiter

Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG): Grundsatzdokumente, Planung und Kontrolle, Koordinierung, Auswertung und Informationstätigkeit, EDV

ca. 35 Mitarbeiter

Abteilung 1: Sicherung des Bauwesens einschließlich des Spezialbauwesens, Ministerium für Bauwesen, Bauakademie der DDR

5 Referate, 25 Mitarbeiter

Abteilung 2: Sicherung des Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbaus (MALF) und der Ministerien für Schwermaschinen- und Anlagenbau, für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau bzw. für Allgemeinen Maschinen- und Landmaschinenbau sowie einiger zentralgeleiteter VEB

Sicherung der im FDGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften einschließlich deren Objekten und Einrichtungen

Sicherung des Staatssekretariats für Berufsbildung und nachgeordneter Einrichtungen

3 Referate, 32 Mitarbeiter

Abteilung 3: Sicherung der Grundstoffindustrie, Kohle und Energie und der Ministerien für Erzbergbau, Metallurgie und Kali bzw. für Kohle und Energie sowie des Staatssekretariats für rationelle Energieanwendung und zentralgeleiteter VEB

4 Referate, 39 Mitarbeiter

Abteilung 4: Sicherung der Planungs- und Finanzorgane einschließlich der Staatlichen Plankommission und der Ministerien für Finanzen bzw. für Materialwirtschaft, der Zentralverwaltung für Statistik, des Bankwesens und der Banken, insbesondere der Staatsbank der DDR, sowie weiterer zentraler Organe wie der Ämter für Arbeit und Löhne bzw. für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung bzw. für Erfindungswesen und des Staatlichen Vertragsgerichts

6 Referate, 65 Mitarbeiter

Abteilung 5: Sicherung der Grundlagenforschung, insbesondere der naturwissenschaftlichen Forschung und technischen Entwicklungen, des Ministeriums für Wissenschaft und Technik, der Akademie der Wissenschaften der DDR, weiterer Forschungseinrichtungen, der Kammer der Technik (KdT)

5 Referate, 55 Mitarbeiter

Abteilung 6: Sicherung der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, des Umweltschutzes und der Wasserwirtschaft und der Ministerien für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft bzw. für Umweltschutz und

Wasserwirtschaft, der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR (AdL), der Lehr- und Leistungsschau „agra“

5 Referate; 50 Mitarbeiter

Abteilung 7: Sicherung des Außenhandels und des Ministeriums für Außenhandel (ohne den Bereich Kommerzielle Koordinierung/KoKo) sowie von Außenhandelsbetrieben und des Lizenzhandels

4 Referate; 28 Mitarbeiter

Abteilung 8: Sicherung der Elektrotechnik, Elektronik und des Ministeriums für Elektrotechnik und Elektronik sowie direkt unterstellte Betriebe und Einrichtungen

9 Referate; 70 Mitarbeiter

Abteilung 9: Sicherung der Reise- und Auslandskader, des Dienstreiseverkehrs sowie Koordinierung mit Geheimdiensten sozialistischer Staaten

2 Referate; 21 Mitarbeiter

Abteilung 10: Sicherung des Schwermaschinen- und Anlagenbaus sowie des Werkzeugmaschinen- und Verarbeitungsmaschinenbaus und der Ministerien für Schwermaschinen- und Anlagenbau bzw. für Werkzeugmaschinen- und Verarbeitungsmaschinenbau

5 Referate; 41 Mitarbeiter

Abteilung 11: Sicherung der Leichtindustrie, der Lebensmittelindustrie, des Handels und der Versorgung sowie der Glas- und Keramikindustrie, der Ministerien für Leichtindustrie, für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie, für Handel und Versorgung sowie für Glas- und Keramikindustrie, der Hauptdirektion der Handelsorganisation (HO) und des Verbandes der Konsumgenossenschaften

4 Referate; 36 Mitarbeiter

Abteilung 12: (Ist im Rahmen der Umorganisation der HA XvIII nicht eingerichtet worden)

Abteilung 13: Sicherung der chemischen Industrie und des Ministeriums für Chemische Industrie

Abteilung 14: Koordinierung der Arbeit im und nach dem Operationsgebiet (vornehmlich Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West): „Aufklärung von gegen die Industrie und Einrichtungen der DDR gerichteten Plänen, Absichten, Maßnahmen, Potentialen und Methoden, Spionageabwehr“, Fahndungs- und Vergleichsarbeit sowie Sicherung der Handelsbeziehungen

7 Mitarbeiter

Anlage 10*Übersicht über Personalbestand (hauptamtlich) der MfS-Zentrale Berlin*

Strukturbereich	Abkürzung	Mitarbeiter
Arbeitsgruppe Minister	AGM	700
Wachregiment „Feliks Dzierzynski“	WR	10.211
Zentrale Auswertungs- u. Informationsgruppe	ZAIG	422
Zentrale Auskunft / Speicher	Abt. XII	350
Zentrale Rechenstation	Abt. XIII	447
Rechtsstelle	RS	12
Büro der Leitung	BdL	823
Hauptabteilung Kader und Schulung	HA KuSch	1.077
Zentraler Medizinischer Dienst	ZMD	1.144
Hochschule des MfS, Potsdam-Eiche	HS	761
Spionageabwehr	HA II	1.408
Postkontrolle	Abt. M	500
Untersuchungsorgan	HA IX	518
Internationale Verbindungen	Abt. X	250
U–Haft und Strafvollzug	Abt. XIV	250
Abteilung Finanzen	Abt. Fin	150
Büro der Zentralen Leitung der Sport- vereinigung Dynamo	BdZL	1.400
Hauptabteilung Personenschutz	HA PS	3.772
Arbeitsgruppe E	AG E	4
Verwaltung Rückwärtige Dienste	VRD	3.733
Volkswirtschaft	HA XVIII	242
Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund	HA XX	400
Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz	ZAGG	55
Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung	AG BKK	106
Zentraler Operativstab	ZOS	21
Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen	HA I	2.457
Paßkontrolle, Tourismus, Interhotel	HA VI	2.150
Abwehrarbeit MdI / DVP	HA VII	364
Beobachtung / Ermittlung	HA VIII	1.500
Terrorabwehr	HA XXII	540
Zentrale Koordinierungsgruppe Übersiedlung	ZKG	190
Besucherbüro Westberlin	AG XVII	294
Funkaufklärung	HA III	3.000
Operativ-technischer Sektor	OTS	1.080
Abteilung Nachrichten / Sicherstellung	Abt. N	1.500

Strukturbereich	Abkürzung	Mitarbeiter
Chiffrierwesen	Abt. XI	500
Abteilung Bewaffnung / Chemischer Dienst	Abt. BCD	157
Telefonüberwachung	AG 26	420
Hauptverwaltung Aufklärung	HV A	4.126
		ca. 47.706

Anlage 11

Der Bundesbeauftragte
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Dokumente

Das Wörterbuch der Staatssicherheit

*Definition des MfS zur
„politisch-operativen Arbeit“*

*Planung der
politisch-
operativen
Arbeit*

321/322 GVS JHS 001 – 400/81

Planung der politisch-operativen Arbeit

gedankliche Vorbereitung und das vorausschauende Treffen von Entscheidungen über die konkreten politisch-operativen Ziele, Aufgaben und Maßnahmen im jeweiligen Verantwortungsbereich, den Einsatz der operativen Kräfte und Mittel, die Formulierung entsprechender abrechenbarer Festlegungen, einschließlich der Verantwortung und Termine für die Realisierung der Ziel- und Aufgabenstellung in den Plandokumenten.

Die P. ist eine wesentliche Seite der Leitungstätigkeit. Ihre Funktion besteht vor allem darin,

- das → Schwerpunktprinzip durchzusetzen, insbesondere durch die Herausarbeitung, Bestimmung bzw. Präzisierung der politisch-operativen Schwerpunktbereiche und → Schwerpunkte sowie des konkreten Vorgehens bei deren politisch-operativen Sicherung bzw. Bearbeitung,
- das einheitliche und abgestimmte Vorgehen aller Dienstseinheiten zur Realisierung der Gesamtaufgabenstellung des MfS unter den jeweiligen Bedingungen der politisch-operativen Lage zu leiten,
- die Lösung aktueller Aufgaben mit der Vorbereitung auf die Lösung perspektivischer Aufgaben zu verbinden und die dazu erforderliche kontinuierliche Entwicklung der politisch-operativen Arbeit, insbesondere der operativen Kräfte, Mittel und Prozesse zu gewährleisten,
- die schöpferische Initiative aller Angehörigen des MfS zur Realisierung anspruchsvoller Ziele, Aufgaben und Maßnahmen zu mobilisieren.

Das einheitliche und abgestimmte Vorgehen aller Dienstseinheiten wird im Prozeß der Planung durch Planvorhaben und Planorientierungen sowie durch Abstimmung von Planfestlegungen und durch die Bestätigung der Pläne durch Dienstvorgesetzte gewährleistet. Die Kontinuität, der perspektivische Charakter und die Konkretheit der Planung wird u. a. durch den inhaltlichen Zusammenhang der längerfristigen Planung, → Jahrspläne, Operativpläne, Maßnahmenpläne, Pläne zur Vorbereitung und Durchführung operativer Aktionen und Sicherungseinsätze usw. gewährleistet. Die längerfristige Planung bestimmt grundsätzliche, über ein Jahr hinaus geltende politisch-operative Ziele und Aufgaben, die Festlegung der Hauptrichtung des Einsatzes und der Entwicklung der operativen Kräfte und Mittel sowie die wesentlichen Realisierungsetappen und ist eine wesentliche Grundlage für die Jahresplanung. Sie wird realisiert durch längerfristige Planvorgaben und Planorientierungen, längerfristige → Konzeptionen sowie längerfristige Pläne.

Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt die inhaltliche Ausgestaltung der Pläne.

Grundlagen der P. der politisch-operativen Arbeit sind insbesondere die Beschlüsse und Dokumente der Partei- und Staatsführung, Planvorgaben, Planorientierungen und andere dienstliche Bestimmungen und Weisungen, vorhandene längerfristige → Konzeptionen, die Einschätzung der politisch-operativen Lage sowie Ergebnisse der Abstimmung und Koordinierung zwischen Dienststeinheiten des MfS und anderen Organen.

Anlage 12

Runder Tisch
16. Sitzung
12. März 1990

erweiterte Vorlage Nr. 14/51
Vorlage Nr. 16/

Einsatz von sachkompetenten und demokratisch bestätigten Leitern

Antrag an den Runden Tisch:

Die Regierung ist aufzufordern, zur Schaffung von Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Gesellschaft die durch stalinistische Kaderpolitik im Verlauf von 40 Jahren geschaffenen Machstrukturen aufzubrechen.

Begründung:

- Die stalinistische Kaderpolitik der vergangenen 40 Jahre hatte erklärmaßen das Ziel, den Machterhalt, die Machterweiterung der SED und ihrer führenden Mitglieder zu sichern. Konsequenterweise ging es bei der Kaderauswahl in erster Linie um politisches Wohlverhalten. Fachliche Kompetenz, moralische Integrität und Leitungsqualitäten spielten eine untergeordnete Rolle.
- Es gibt zahlreiche gesicherte Beispiele, daß bisher leitende Kader, nachdem sie in der Regel die nun nicht mehr führende Partei verlassen haben, ihre bisherige Kaderpolitik des Machterhalts für sich und ihre alten Freunde fortsetzen, indem sie sich durch die von ihnen Geförderten scheindemokratisch legitimieren lassen oder durch die Schaffung neuer Strukturen ihre persönlichen Positionen sichern. Fehlende und nicht den gegenwärtigen Erfordernissen entsprechende Mitbestimmungsrechte der Werktätigen begünstigen dieses Vorgehen.

Deshalb möge der Runde Tisch beschließen:

1. Alle zur Wahrnehmung mittlerer und höherer Funktionen berufenen oder ernannten Leiter in Einrichtungen der Wirtschaft, der Wissenschaft, des Bildungswesens sowie in den staatlichen Einrichtungen und Verwaltungen haben sich einer Vertrauensabstimmung aller Beschäftigten mit vorausgehender öffentlicher Aussprache zu stellen. Diese Abstimmung hat *geheim*

- zu erfolgen. Bis dahin erhalten die genannten Leiter den Status „amtierend“.
2. Ein abgewählter Leiter darf seine Funktion nicht weiter ausüben. Bis zur Einsetzung eines neuen Leiters ist dessen Funktion kollektiv wahrzunehmen.
 3. Die Kaderleiter (Personalchefs aller unter Punkt 1 genannten Einrichtungen) sind mit sofortiger Wirkung von ihrer Funktion zu entbinden. Die Neueinstellung eines Personalchefs obliegt dem neuen Leiter; der Betriebsrat hat Vetorecht.
 4. Die Regierung wird aufgefordert, die Festlegungen in den Ministerratsbeschlüssen vom 21. 12. 1989 / 1. 2. 1990 (siehe Anlage), die den Generaldirektoren bzw. den zuständigen Ministern die Eigenverantwortung bei wirtschaftsorganisatorischen Maßnahmen einräumt, sofort aufzuheben und bereits getroffene, mit demokratischen Organen nicht abgestimmte Entscheidungen zu revidieren.
 5. Die Vernichtung, Veränderung bzw. Rückgabe von Kaderunterlagen ist **sofort** zu beenden. Der entsprechende Ministerratsbeschluß ist außer Kraft zu setzen.
 6. Die laufenden Berufungsverfahren zu Hochschullehrern bzw. Akademieprofessoren sind generell auszusetzen. Eine Ausnahme bilden begründete Härtefälle, die durch den Minister für Bildung bzw. den neu gewählten Präsidenten der AdW der DDR zu entscheiden sind. Umberufungen von Hochschullehrern sind mit sofortiger Wirkung auszusetzen, bereits erfolgte Umberufungen müssen anhand von durch die neue Regierung zu erarbeitenden Kriterien auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft werden.

NEUES FORUM

Anlage 13

NEUES FORUM, FACHFORUM WIRTSCHAFT Berlin, Februar 1991
Büro Berlin, Haus der Demokratie,
Friedrichstr. 165, O-1080 Berlin

Wo sind sie geblieben ...?

Thema Seilschaften

Die DDR hatte 36 Ministerien und Staatssekretariate, dazu noch einen extrem aufgeblähten Partei- und Sicherheitsapparat.

Wo sind die staatstragenden Funktionäre, die politischen Leiter geblieben, wo die verantwortlichen Leiter für die verfehlte Wirtschaftspolitik, wo die Nutznießer und Abstauber des Systems?

Wurden sie bei der Auflösung der Ministerien und des Staatsapparates gefeuert? Stehen sie mit den Opfern der verfehlten Wirtschaftspolitik in den Schlangen vor den Arbeitsämtern?

Weit gefehlt! Sie sitzen weiterhin an den Schalthebeln der Wirtschaft.

- Sie sind zu finden in neugegründeten Kapitalgesellschaften in gut bezahlten Vorstandspositionen.
- Sie sind zu finden in den Außenstellen der Bundesministerien, „als einfache Mitarbeiter, aber abgesichert durch einen Überbrückungszuschlag“ (Berliner Morgenpost 17. 6. 90). Ein Hohn, dafür mußten die einfachen Mitarbeiter gehen.
- Sie sind zu finden in der Treuhandanstalt, dem Rückzugsgebiet für Parteikader der alten Nomenklatura. Unter Leitung ehemaliger Parteisekretäre bzw. ZK-Mitarbeiter können dort Parteilehrjahre mit den Themen abgehalten werden:
 - „Wie gründet man eine GmbH?“
 - „Wie wird aus einem Parteikader der Planwirtschaft ein Manager für marktwirtschaftlich organisierte Unternehmen?“
 - „Wie setzt man die Arbeitnehmer am wirkungsvollsten unter Druck?“
- Sie werben in allen Tageszeitungen mit großformatigen Anzeigen als ehemalige MfS-Offiziere mit ihrer Loyalität, Belastbarkeit und ihren Führungsqualitäten aus ungekündigten Stellungen im öffentlichen Dienst um neue Wirkungskreise.
- Sie sind zu finden in den dubiosen Wirtschaftsberatungs-, Vertriebs- oder Bildungsbüros.

Es gehört zur Bewältigung der Vergangenheit, klare Verhältnisse zu schaffen und die Verflechtung von Politik/Stasi/Wirtschaft offenzulegen.

Als das NEUE FORUM mit den Forderungen an die Runden Tische ging, die Stasi/Nasi aufzulösen und die Parteikader in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaft aus ihren Führungspositionen – als Voraussetzung für die Zerschlagung der alten Machtstrukturen – zu entfernen, war die Verflechtung von MfS/SED/Wirtschaft nur zu ahnen, das ungeheure Ausmaß nicht absehbar.

Seither konnten einige Fälle aufgedeckt werden. So wurden z. B. gegen den Stasi-Auflöser und Mitarbeiter der Treuhandanstalt Günter Eichhorn massiv Vorwürfe erhoben und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Dieser Fall der Wirtschaftskriminalität ist aber nur die Spitze des Eisberges. Die „ungeheure kriminelle Energie im Osten“ (Oberstaatsanwältin Bräutigam) kann nur freigesetzt und wirksam werden, wenn die Seilschaften funktionieren und durch die Wirtschaftsmafia in Führungspositionen abgesichert werden. Es drängt sich die Frage auf, ob das Weiteragieren des alten SED-Filzes bewußt geduldet wird oder der Unkenntnis der Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft geschuldet ist. Mußten sich die Mitarbeiter der Treuhandanstalt oder die Außenstellen der Bundesministerien ob ihrer Loyalität keiner Fragebogenaktion unterziehen, der sich die Neubewerber für den öffentlichen Dienst unterziehen müssen?

Das NEUE FORUM will in Zusammenarbeit mit dem Bürgerkomitee e.V. eine Dokumentation zur Offenlegung der Verflechtung von Politik/MfS und Wirtschaft erarbeiten, die den Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft übergeben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Die vom NEUEN FORUM Sachsen initiierte Aktion „Blauer Brief“, die sich gegen die alten Seilschaften richtet, soll auf alle Länder der EX-DDR ausgedehnt werden.

Die Ergebnisse der Aktion „Blauer Brief“ wurden dem Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Prof. Dr. Biedenkopf, mit der Forderung übergeben, endlich durchgreifende Maßnahmen einzuleiten.

Wir rufen zur Mitarbeit auf.

Kontaktadresse

Haus der Demokratie

NEUES FORUM

Fachforum Wirtschaft

Friedrichstr. 165

O-1080 Berlin

„Seilschaft“

Ausgabe 10, 6. Januar 1992

Interview mit dem Leiter der Stabsstelle Recht der Treuhandanstalt
„Die Goldgräberzeit der Vereinigungskriminalität ist vorbei“

Die Stabsstelle „Besondere Aufgaben im Direktorat Recht“, im Februar 1991 auf Initiative des ermordeten Treuhand-Präsidenten, Detlef Rohwedder, und des Direktors Recht, Dr. Manfred Balz, ins Leben gerufen, ist eine Service-Stelle in der Zentrale der Treuhandanstalt. Sie hat keine hoheitliche Funktion. Ein Staatsanwalt und einige kriminalistische Mitarbeiter werden tätig, wenn angenommen werden kann, daß Personen in strafrechtlich relevanter Weise gegen die Interessen der Treuhandanstalt oder ihrer Unternehmen verstoßen haben. Die Stabsstelle betreibt Aufklärung und prüft Hinweise auf „Vereinigungskriminalität“. Treuhandanstalt Informationen sprach mit dem Leiter der Stabsstelle, Staatsanwalt Dr. Hans Richter.

Warum wurde die Stabsstelle Recht eingerichtet?

Die Treuhandanstalt als Anstalt des Öffentlichen Rechts ist im Sinne der Strafprozeßordnung behörden-ähnlich. Im Zuge ihrer Arbeit erwuchs die Notwendigkeit, Anfragen und Überprüfungen der Strafverfolgungsorgane an die Treuhand und ihre Unternehmen zu bearbeiten. Das war in der Regel mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, der die einzelnen Unternehmensbereiche bei der Privatisierung und Sanierung erheblich belastete. So wurde die Stabsstelle Recht eingerichtet, die für die operativen Bereiche die Bewältigung dieser Komplexe übernimmt und somit wesentlich dazu beiträgt, die Aufgaben der Treuhand effizient und rasch zu erfüllen. Wir unterstützen die Arbeit der Staatsanwaltschaften und der Kriminalpolizei, indem wir zur Aufklärung von Sachverhalten beitragen. Die Stabsstelle prüft, ob ein Anfangsverdacht im Sinne der Strafprozeßordnung vorliegt und gibt Empfehlung an den Vorstand der Treuhandanstalt, die jeweiligen Delikte im Interesse der Treuhand an die Polizei und Staatsanwaltschaft heranzutragen.

Es ist erklärte Politik der Treuhand-Präsidentin, die Aufklärung von Offizialdelikten, bei denen die Staatsanwaltschaft von Amts wegen tätig werden muß, durch Offenlegung sämtlicher Unterlagen und Erkenntnisse sowie durch sonstige aktive Zusammenarbeit zu unterstützen.

Bei Strafantragsdelikten wie zum Beispiel Verleumdung oder Rufschädigung berücksichtigt der Treuhand-Vorstand vor allem die Interessen des Geschädigten und entscheidet dann, ob der Vorgang zur Strafverfolgung an die Staatsanwaltschaft gegeben wird.

Wie erfahren Sie eigentlich, daß Sie tätig werden müssen?

Wir erhalten Hinweise aus den Belegschaften der Treuhand-Unternehmen und von Mitarbeitern der Treuhand-Zentrale oder der Niederlassungen. Die Staatsanwaltschaft wendet sich an uns. Wir werten die Presse aus oder werden von den Vertrauensbevollmächtigten und den Mitarbeitern des Bürgertelefons informiert. Viele Hinweise erhalten wir anonym. Auch die Juristen des Direktorats Recht weisen uns auf Unregelmäßigkeiten hin, die sie bei Vertragsverhandlungen entdecken.

Mit welchen Straftaten haben Sie hauptsächlich zu tun?

Wir unterscheiden drei große Fallgruppen: Untreue, Betrug und Korruption, also Bestechung und Geheimnisverrat.

Wie gehen Sie vor?

Lassen Sie mich anhand der Untreue-Delikte exemplarisch schildern, wie wir arbeiten.

Die typische Untreue-Handlung ist das Aushöhlen von Treuhand-Unternehmen. Die Geschäftsführer im Verbund mit anderen leitenden Mitarbeitern schaffen Vermögenswerte des Unternehmens beiseite. Nicht selten stehen derartige Schädigungen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Privatisierung des Unternehmens. Die Täter sichern sich Vermögenswerte und schwächen damit die Unternehmenssubstanz, etwa mit dem Ziel, negativen Einfluß auf den Kaufpreis zu nehmen. Anfangs waren diese Handlungsformen eher plump, mittlerweile sind die Strukturen komplex und schwierig geworden. Zweckbündnisse alter und neuer Seilschaften – darunter häufig potentielle Erwerber – , gründen Tochtergesellschaften, an die z. B. zu Unter-Kosten-Preisen verkauft wird. Schwer bewertbare Vermögensgegenstände wie etwa werthaltige Kundenadressen oder technisches und kaufmännisches Know-How werden auf die Töchter übertragen. Langfristige Dienstleistungsverträge sorgen oftmals dafür, die Finanzsubstanz des zu privatisierenden Unternehmens anzugreifen.

Wir klären dann mit Hilfe von Sachverständigen Eigentumsverhältnisse, lösen die Firmengeflechte, stellen Unterlagen zusammen, die es uns erlauben, eine strafrechtliche Bewertung vorzunehmen. Wir prüfen, ob fahrlässig, grob fahrlässig oder aber mit Vorsatz – und sei es nur in Form des Inkaufnehmens – gehandelt wurde. Ist Untreue nach § 266 des StGB nachweisbar, übergeben wir den Vorgang der Staatsanwaltschaft.

Unsere Aufgabe wird zunehmend schwieriger, da die Ausstattung der Staatsanwaltschaften und der Kriminalpolizei in den neuen Bundesländern noch völlig unzureichend ist. Sicherungsmaßnahmen wie Durchsuchung und Be-

schlagnahme, die rasch ausgeführt werden müssen, sind mangels Personals und Zeit gefährdet. Die Verfahren ziehen sich unnötig in die Länge.

Der Treuhand empfehlen wir die Trennung von verdächtigen Mitarbeitern, aber wir leisten auch Rehabilitation der Mitarbeiter, bei denen sich der Anfangsverdacht nicht aufrecht erhält. Nicht selten erliegen Untreue-Täter aus den Treuhand-Unternehmen den großen Anreizen und Verführungen – bis hin zur Nötigung – durch clevere westliche Kriminelle. Wirken so verführte Mitarbeiter an der Aufklärung maßgeblich mit, gibt die Strafprozeßordnung einen Ermessensspielraum, den der Treuhand-Vorstand erwägen kann. In Einzelfällen kann dann sogar von der Erhebung einer Strafanzeige abgesehen werden.

Die Medien berichten häufig über Betrugs- und Korruptionsfälle in der Treuhand oder ihrer Unternehmen ...

Natürlich sind Betrugs- und Korruptionsfälle spektakulär, weil sie – im Gegensatz zur Untreue – greifbar sind. Aus kriminalistischer Sicht sind sie leichter aufklärbar.

Betrüger sind meist potentielle Erwerber, die Kaufwilligkeit und -fähigkeit vortäuschen oder die Bereitschaft zu Dienstleistungen bekunden, die sie nicht erbringen können oder wollen. Wir stellen sicher, daß die Erwerber die versprochenen Leistungen nicht aus dem Unternehmen selbst ausschließlich finanzieren und damit die Unternehmensmasse verbrauchen oder diese in sonstiger Weise angreifen. Die Stabsstelle wirkt also auch hier präventiv, sie stellt Strukturen der Vorgehensweise derartiger Leute dar, so daß Treuhand-Mitarbeiter frühzeitig erkennen, wo besondere Nachforschungen hinsichtlich der Seriösität und Bonität der Erwerber geboten sind. Ist Betrug nachweisbar, handeln wir rasch, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.

Korruptionsfälle sind besonders sensibel, weil sie im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Korruptionsverdacht liegt dann vor, wenn Mitarbeitern der Treuhand oder ihrer Unternehmen Bestechlichkeit, also Schmiergeld-Forderungen, vorgeworfen werden. Auch der Geheimnisverrat gehört hierher. Für Mitarbeiter der Treuhand gelten in diesem Zusammenhang nicht allein die Bestimmungen zu den Bestechungsdelikten im Wirtschaftsleben (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb), sondern die sehr viel strengeren Regelungen für Beamte und sonstige Bedienstete im öffentlich-rechtlichen Bereich. Korruptionsfälle sind Tummelplätze zur Ausgleichung alter Rechnungen, um verletzte Eitelkeit wieder zu besänftigen, einem bevorzugten Bewerber einen Tritt hinterher zu versetzen oder das begehrte Objekt auf diesem Weg zu erlangen. Die Stabsstelle hat zu Beginn ihrer Tätigkeit unberechtigte Vorwürfe zurückgewiesen, sogar Verwarnungen ausgesprochen. Jetzt ahnden wir jede unwahre Beschuldigung und Verleumdung straf- und zivilrechtlich.

Können sich die Informanten auf die Diskretion der Stabsstelle verlassen?

Jeder Hinweis wird absolut vertraulich behandelt. Die Informationen, die wir erhalten, werden in keinem Fall gegen den Willen des Informanten verwendet. Weder für etwaige interne Diskussionen über Vorgehensweisen im konkreten Fall noch für die Erhebung von Strafanzeigen. Wir sprechen jede Maßnahme mit dem Informanten ab.

Wie viele Fälle müssen Sie derzeit bearbeiten?

Wir wirken ja nur aufklärend, deshalb gibt es keine sogenannten Fallzahlen. Grundsätzlich warne ich davor, etwaige Zahlen von Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften oder Hochrechnungen einer angeblichen Dunkelziffer ernstzunehmen. Die Erfahrung der Stabsstelle im Zusammenhang mit der Privatisierung oder Betreuung von rund 10 000 Unternehmen, der Veräußerung einer Vielzahl von Immobilien und dergleichen, zeigt im Verhältnis zu einschlägigen Ermittlungsverfahren in den alten Bundesländern eine unterproportionale Kriminalität. Dem kann man entgegenhalten, dies beruhe darauf, daß wir nur die Spitze des Eisbergs erkennen, nicht aber die breite Masse. Dunkelziffer-Angaben werden aber in Fachkreisen skeptisch betrachtet, weil die Grundlagen für die Schätzungen nicht bekannt gegeben werden. Aus meiner Sicht handelt es sich in keinem Fall um empirische Erhebungen. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es eine Reihe gravierender Einzelfälle gibt, die ganz erheblichen Schaden angerichtet haben.

Sie arbeiten seit fast einem Jahr. Wie blicken Sie zurück – und wie blicken Sie nach vorn?

Wenn ich mir die Tätigkeit der Stabsstelle rückblickend anschau, so ist erfreulicherweise ein starkes Vertrauen sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Treuhandanstalt selbst zu dieser Einrichtung erwachsen. Die Vorgehensweise der Täter hat sich ja auch vom plumpen kriminellen Handeln in der Anfangsphase 1990 zu den aus den alten Bundesländern bekannten hochqualifizierten wirtschaftskriminellen Handlungsweisen verändert. Wir haben Muster zur Aufklärung von Sachverhalten erarbeitet. Der kriminalistische Sachverstand der Stabsstelle und die Erkenntnisse aus den Strukturen der Vorgänge sind die Raster für die Arbeit der Sachbearbeiter in meinem Bereich. So kommt die Stabsstelle wieder zu ihrem ursprünglichen Auftrag, nämlich der präventiven Wirkung und Maßnahme zurück. Wie die Treuhand, so werden auch wir uns zunehmend überflüssig machen. Insbesondere dann, wenn die Strafverfolgungsbehörden der neuen Bundesländer die Arbeit leisten, wie sie im Bereich der Wirtschaftskriminalität in den Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften der alten

Bundesländer schon geleistet wird. Aus meiner Sicht ist die Goldgräberzeit der Vereinigungskriminellen im Umbruch der Wirtschaftsordnung vorbei.

Der Diplom-Betriebswirt und promovierte Jurist, Dr. Hans Richter (44), wurde von seiner Stamm-Staatsanwaltschaft in Stuttgart für zwei Jahre nach Berlin delegiert. Richter arbeitet bereits seit 13 Jahren schwerpunktmäßig im Bereich Wirtschaftskriminalität.

NEUES FORUM, Fachforum Wirtschaft

Berlin, März 1992

Büro Berlin, Haus der Demokratie,

Friedrichstr. 165, O-1080 Berlin

Im Rahmen unseres Projektes wandten sich Bürger aus folgenden Betrieben und Einrichtungen entweder direkt oder mit Zuschriften, Informationen und Hinweisen an uns.

In Auswertung dieser Aussagen sowie der im Rahmen der Aktion „Blaue Briefe“ des NEUEN FORUM DRESDEN gesammelten Informationen und ergänzt durch die in den Medien bekanntgemachten Fälle ergibt sich ein repräsentativer Querschnitt der Situation.

Unabhängig voneinander wird in allen diesen Informationen Klage über die von der SED als Leitungskader eingesetzten Funktionäre geführt, die nach der Wende ihre Funktion zum Schaden der Belegschaften mißbrauchten bzw. sich selbst und anderen Funktionären durch Manipulationen, Firmenausgründungen und durch das Parken von Geldern auf schwarzen Konten den Start in die Marktwirtschaft sicherten.

Verblüffend für uns war, daß aus allen Zuschriften das gleiche Strickmuster erkennbar wurde.

1. Deutscher Fernsehfunk
2. VEB Transformatorenwerke Berlin
3. Staatlicher Forstbetrieb Eichhorst
4. VEB Handelstechnik Berlin
5. Konsumgenossenschaft Berlin
6. Robotron-Anlagenbau GmbH
7. WSSB-Verkehrstechnik Berlin
8. Yachtwerft Berlin-Köpenick
9. Novum GmbH
10. Kernkraftwerke Greifswald
11. Dampferzeugerbau Berlin
12. NARVA Berlin
13. VEB Tierische Rohstoffe Berlin
14. ELPRO Berlin
15. Weiße Flotte Berlin
16. VEB Elektro-Consult Berlin
17. Druckhaus Friedrichshain GmbH (ehem. Neues Deutschland)
18. Prolux Maschinenbau Berlin
19. Humboldt-Universität
20. Ernst-Moritz-Arnd-Universität Greifswald

21. Kombinat Wassertechnik und Projektierung Wasserwirtschaft Halle
22. Sternradio Berlin
23. Versorgungsnetzbau GmbH
24. VEB Ökonomisches Forschungszentrum des Binnenhandels
25. IndustrieConsult Berlin
26. GRW Teltow
27. WIGEBa Wissenschaftlicher Geräte- und Anlagenbau GmbH
28. Postzeitungsvertrieb
29. DKK Scharfenstein
30. Bauakademie
31. VEB Stadtgrün Berlin
32. Rat des Stadtbezirkes Treptow
33. Kraftwerksanlagenbau Berlin
34. DEWAG Berlin
35. cvu Bürotechnik Berlin GmbH

Weiterhin gingen bei uns zahlreiche Zuschriften ein, in denen Bürger fassungslos darüber berichteten, daß sich die Funktionäre des Partei-, Wirtschafts- und Staatsapparates der DDR in die Schaltstellen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens auf gutbezahlte Positionen gerettet haben.

Die Zuschriften konzentrierten sich insbesondere auf solche Funktionäre, die heute als Mitarbeiter

- in der Treuhandanstalt,
- in den Arbeitsämtern,
- in den Verwaltungen und Ministerien oder
- im öffentlichen Dienst

Unterschlupf gefunden haben, in gutbezahlten Positionen sitzen und den Scherbenhaufen ihrer Politik verwalten.

Aus diesen Zuschriften resultierte eine Liste von Nomenklaturkadern, die in der Treuhandanstalt weiterhin über das Wohl und Wehe von Menschen maßgeblich entscheiden bzw. mitentscheiden. Die im April 1991 vom NEUEN FORUM zusammengestellte Liste umfaßte

- mindestens 14 der ca. 100 Staatssekretäre bzw. der stellvertretenden Minister aus den Industrieministerien,
- mindestens 6 hochrangige Funktionäre der SED-Bezirksleitung Berlin,
- leitende Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter aus den Einrichtungen des Ministerrates in der Größenordnung von 20–30 je Einrichtung,

darunter auch Mitarbeiter aus nach DDR-Verständnis „sicherheitspolitisch relevanten Bereichen“, so z. B. Parteisekretäre, Mitarbeiter der Abteilung I,

Justitiare, Pressereferenten u. a. m., die verschärften Auswahlkriterien hinsichtlich ihrer ideologischen Zuverlässigkeit unterlagen,

- leitende Mitarbeiter und Mitarbeiter des ZK-Apparates, der Staatlichen Plankommission, des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten und anderer zentraler Organe, die gemäß Sicherheitsdoktrin der DDR ebenfalls „sicherheitspolitisch relevant“ waren und deshalb einer besonderen „Obhut des MfS“ unterstanden,
- Funktionäre, die zum Zeitpunkt ihres Amtsantritts in der Treuhandanstalt bereits ins Zwielficht geraten waren, wie z. B. der Leiter des Komitees zur Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit, gegen den Strafanzeige wegen Amtsmißbrauchs und Vermögensgefährdung erstattet worden war,
- sowie Familienmitglieder von Nomenklaturkadern der Kategorie I und II des Partei-, Staats- und Wirtschaftsapparates.
- Funktionäre aus Kaderschmieden und Schulungseinrichtungen und sonstigen der SED-Hochburgen.

Am 22. 3. 1992 veröffentlichte „Die Welt am Sonntag“ die Namensliste der in der Treuhandanstalt weiterhin tätigen hochrangigen SED-Planwirtschaftler und Funktionäre.

Obwohl ein Jahr vergangen war und obwohl die Treuhandanstalt sich zu einer angeblichen Kursänderung ihrer Personalpolitik bekannt hatte, stellten wir neben der Richtigkeit der vom NEUEN FORUM zusammengestellten Liste fest, daß kaum eine personelle Veränderung erfolgte. Fast alle Namen tauchten wieder auf.

NEUES FORUM, Dresden
Geschäftsstelle
Maternstraße 17
Dresden, 8012

Aktion „Blauer Brief“

Bienenwirtschaft Meißen

„Weiße Flotte“ Dresden

Institut für Fachschulwesen Chemnitz

Verkehrshochschule Dresden

Mähdrescherwerk Bischofswerda

Weberei Zittau

Buntweberei Lautex Neugersdorf

Kerzenfabrik Dresden

Staatsoper Dresden (Semperoper)

Weinbrand Wilthen

Waldschlößchen-Brauerei Dresden

Robotron Dresden

Weinbrennerei GmbH Wilthen

Kraftverkehr Pirna

Robotron Radeber

Weberei Lautax Leutersdorf

Hochschule Dresden

Großmarkthalle Dresden

Weberei Frottana Großschönau

allgemein (Dresden)

Technische Universität Dresden

Stahlwerk Gröditz

allgemein (Dresden)

allgemein (Dresden)

allgemein (Dresden)

allgemein (Pirna)

Hochvakuum Dresden

allgemein (Großenhain)

Isolierstoffwerk Freiberg

Kreisbaubetrieb Meiningen
Preßwerkzeugbau Großdubrau
LPG Quatitz (Bautzen)
Gipswerk (Ort unbekannt)
allgemein (Ort in Thüringen)
Institut für Fachschulwesen Chemnitz
Forschungsinstitut M. v. Ardenne Dresden
Zentrum für Mikroelektronik Dresden
Asbestzementwerk Porschendorf
allgemein (Görlitz)
Institut für Bergbausicherheit Leipzig
Ambulatorium Leipzig-Lößnig
Töpferschamotte/Ofenkacheln Radeburg
allgemein (Dresden)
Schwermaschinenbau Kirow Leipzig
LPG Oberhäslich
allgemein (Dresden)
DEWAG Leipzig
allgemein (Radebeul 2)
allgemein (Zittau)
allgemein (Dittersbach)
allgemein (Riesa)
allgemein (Bautzen)
allgemein (Zittau)
allgemein (Görlitz)
allgemein (Coswig)



NEUES FORUM, Fachforum Wirtschaft

Büro Berlin, Haus der Demokratie, Friedrichstr. 165, D-1080 Berlin,

Berlin, April 1992

Breuel "Schnelligkeit vor Perfektion"
(Pressekonferenz der THA)

BZ 2.4.92

F r a g e : Wo bleibt die Sorgfaltspflicht?

Elpro Berlin

Insiderskandal beim Verkauf der Elpro
(als Käufer gelten 3 ehemalige Manager
der Beraterfirma McKinsey)

BMP 16.3.92

Proteste der Elpro-Belegschaft gegen Pläne
der THA zur Trennung von der Immobilie
und fehlende Transparenz der Verkaufs-
verhandlungen

BZ 18./19.4.92

BZ 11./12.4.92

Schloß Caputh

Gemeinde klagt gegen den Bescheid der THA
zur Nutzung des Schlosses beim Kreisgericht
Potsdam-Stadt

BMP 6.4.92

Elektronik Riesa GmbH

Besetzung des Betriebes - Protest gegen
Pläne der Liquidierung

BZ 2.4.92

ND 14.4.92

Silbnitz Guß GmbH

wartet seit Juni 1991 auf Entscheidung zum
Sanierungskonzept von der THA

7.4.92

THA-Niederlassung Magdeburg

Privatisisierungsdirektor Andreas Grünebaum kassierte
Beratungshonorare und bevorzugte bei Verkäufen
Kunden seiner Unternehmensberatungen z. B.
Verkauf der Unifras Fördertechnik (5 Mill.
Jahresumsatz) zum Nulltarif

NZ 14.3.92

Ermittlungsverfahren eingeleitet

Yachtwerft Berlin

Die Anteile des Geschäftsführers Dittmann, 1990 für 818 900 DDR-Mark gekauft, wurden durch die THA für 818 900 DM zurückgekauft
 Mißmanagement und Bereicherung einiger Geschäftsführer BMP 2.3.92

Entlassung des Geschäftsführers
 Ermittlung wegen des Verdachts und der Untreue gegen 13 Personen

Interflug Berlin

Verkauf von 4 Flugzeugen der Interflug BZ 13.2.92
 an 2 Interflugkapitäne zum Preis von 4 DM BZ 14.2.92

Untreuevorwürfe gegen 2 Liquidatoren und 2 Mitarbeiter der THA

Zigarettenfabrik Berlin-Pankow

bereits abgeschlossene Verkaufsverträge mußten annulliert werden, da vom Erwerber, eine Münchner Investorengruppe, "die wesentlichen Verhandlungsgrundlagen und Auflagen" des Vertrages vom Frühjahr 19091 nicht erfüllt wurden BZ 18.3.92

erneute Ausschreibung des Unternehmens

Späthsche Baumschule Berlin

BZ 12.4.92

Trotz angemeldeter Rückübertragungsansprüche erfolgte der Verkauf an die Admiral Kapitalbeteiligungs AG Berlin im August 1991
 (Alleinaktionär Peter W. Küth, Chef der Titan Immobilien und der Atlas Hotel AG, deren Anleger ihre hohen Geldeinlagen zu seiner Amtszeit verloren)

Vertrag wurde annulliert
 Streit zwischen THA, Senat und Späthschen Erben

Kugel- und Rollenfabrik Schweina

BZ 18./19.4.92)

gekauft von der THA zum Preis von 1 DM durch Geschäftsführer aus dem fränkischen Bad Bocklet
 Bestandteil des Vertrages:
 Sanierungskosten des Firmengeländes übernimmt die THA
 THA wurden überhöhte Sanierungskosten von 3 Mill.DM vorgelegt

THA-Niederlassung Dresden

4.3.92

1991 3 Millionen DM für die Unterbringung
ihrer Manager aus dem Westen ausge-
geben

Filmfabrik Wolfen

BZ 22.4.92

der von der THA gesetzte Termin der Privatisierung
zum 30.6.92 bedeutete das Ende der Filmfabrik, so
ORWO-Vorsitzender P. Löhnert

fehlende Transparenz in den Verhandlungen der THA

Conle: Sero; NARVA; Rewatex

BZ 31.3.92

BZ 27.3.92

BZ 2.4.92

Bei den Verkaufshandlungen mit dem Duisburger
Immobilienmakler Henning Conle vernachlässigt
die THA die Kontrolle der Seriösität, der Bonität
des Bewerbers sowie der Einhaltung der vereinbarten
Vertragsbedingungen, z. B. die Beschäftigungs-
garantien

ungeachtet der Vorwürfe kauft Conle in mehreren
Städten (Magdeburg, Leipzig, Halle) Grundstücke
und Miethäuser in großem Stil

Win-Service

BZ 11.3.92

BZ 14.2.92

gehört zur Win-Forma-Gruppe, in der alle Außen-
handelsbetriebe der DDR zusammengefaßt und der
THA unterstellt wurden
Mit Hilfe von Manipulationen, die mit Wissen der
Vorgesetzten vorgenommen wurden, wurden 9,5 Mill.
kassiert

Prozeß wegen illegalem Transferrubelgeschäft

Werkzeugmaschinenkombinat "Fritz Heckert", Chemnitz

BZ 23.3.92

Vorwürfe des Betriebsrates, Konzept der THA falsch
. die Absatzorganisationen in Italien, Frankreich,
Westdeutschland wurden an die Konkurrenz verkauft
. Abbau der Konstruktionsabteilungen
. Abbau von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen

weiterer Arbeitsplatzabbau kann nicht akzeptiert werden

Leipziger Erste Baugesellschaft**BZ 3.12.91**

Trennung vom Aufsichtsrat des Unternehmens wegen "Privatinteressen dienenden Geschäften", indem die Firma hemmungslos ausgeschlachtet wurde
Vorwurf wurde vom EBL-Sprecher zurückgewiesen, zu allen Maßnahmen sei eine Abstimmung mit der THA erfolgt.

Maschinenbau und Fördertechnik GmbH Friedrichshagen
-----**18.12.91**

Vorwurf des Betriebsrates:
THA, Banken, der von der THA eingesetzte Geschäftsführer führen das Unternehmen bewußt in den Bankrott, um das 12.000 große Werksgelände als Bauplatz nutzen zu können.

THA-Mitarbeiter der Niederlassung Leipzig**11.12.91**

Prof. Dr. Dr. Kozyk nutzte seine Funktion als Mitarbeiter der THA zur persönlichen Vorteilsnahme Villenkauf und Insidergeschäfte

Auswertungs-Zeitraum vorrangig I. Quartal 1992
insbesondere
. der Berliner Zeitung
. der Berliner Morgenpost

Zweifel bei Strafanzeigen ?

Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV)

ZERV ist eine Dienststelle der Berliner Kriminalpolizei, die mit der Aufklärung von Unrechtstaten in der ehemaligen DDR sowie mit Straftaten, die im Zusammenhang mit der Vereinigung beider deutscher Staaten verübt wurden und werden, befaßt ist.

Um eine möglichst schnelle Aufklärung derartiger Straftaten zu erwirken, wurden über 200 Kriminalbeamte aus der gesamten Bundesrepublik zu ZERV nach Berlin abgeordnet.

Sollten Sie Opfer von Straftaten aus der Zeit der DDR oder aus der Phase der Vereinigung sein oder Kenntnis von strafbaren Sachverhalten haben, so beachten Sie bitte folgenden Hinweise:

Haben Sie Zweifel, ob etwas strafbar ist oder Sie etwas anzeigen sollten ?

Dann raten wir:

- Geben Sie den Sachverhalt (mündlich oder schriftlich) der Polizei oder Staatsanwaltschaft zur Kenntnis.
- Diese Behörden sind gesetzlich verpflichtet, Straftaten zu verfolgen.
- Sie als Bürger brauchen und sollten nicht selbst ermitteln.
- Es entstehen für Sie keine Kosten.

Haben Sie Bedenken oder sogar Angst ?

Dann raten wir:

- Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir werden Ihnen helfen oder Hilfe vermitteln. Unter bestimmten Umständen kann Ihnen als Opfer ein Rechtsanwalt unentgeltlich zur Seite gestellt werden.

Wir informieren Sie:

Der Polizeipräsident in Berlin
Zentrale Ermittlungsstelle
Regierungs- u. Vereinigungs-
kriminalität -ZERV-
Columbiadamm 6, W-1000 Berlin 61
Tel.: 69 9-3 64 15

INFORMATION



Der Polizeipräsident in Berlin

BERLIN

Anlage 14

September 1993

PROLUX Maschinenbau GmbH, Berlin

Die Prolux Maschinenbau GmbH wurde im Oktober 1990 gegründet aus:

- dem Rationalisierungsmittelbau
des Berliner Glühlampenwerkes
- dem technischen Bereich
der Bauakademie
- dem Rationalisierungsmittelbau
des Halbleiterwerkes Frankfurt/Oder

hatte zu diesem Zeitpunkt ca. 1.100 Beschäftigte und unterstand der Treuhandanstalt, Niederlassung Berlin.

Mit Gründung des Unternehmens wurden die Leitungsebenen, angefangen vom Geschäftsführer bis hin zu den Meisterbereichen, sofort mit ehemaligen Parteifunktionären und -mitgliedern besetzt. So finden wir ehemalige ZK-Beauftragte, Parteisekretäre, stellvertretende Generaldirektoren und APO-Sekretäre in den Leitungspositionen.

Im Oktober 1990 – bei Gründung des Unternehmens – betrug der Anteil von Parteifunktionären und -mitgliedern an der Anzahl der Gesamtbeschäftigten ca. 30 %.

Februar 1991: über den Zustand in der Leitungsstruktur wird der zuständige Vertrauensbevollmächtigte der Treuhandanstalt, Niederlassung Berlin, Herr Dr. Zehner, informiert.

Ergebnis: Keine Reaktion

März 1991: Der Bundesminister des Innern, Herr Dr. Schäuble, wird über die Situation in der Prolux informiert

Ergebnis: Das Schreiben wird zuständigkeitshalber an den Vertrauensbevollmächtigten der Treuhandanstalt weitergeleitet

April 1991: Benachrichtigung der Petenten durch die Vertrauensbevollmächtigten beim Vorstand der Treuhandanstalt Herrn Dr. Krieger/Herrn Dr. Bülow, daß das Schreiben an den Vertrauensbevollmächtigten bei der Treuhandanstalt, Niederlassung Berlin, Herrn Dr. Zehner weitergeleitet wurde

Der Kreis hatte sich geschlossen, alles kann wieder von vorn beginnen.

Diese unbefriedigende Arbeitsweise von Verantwortlichen in der Treuhandanstalt veranlaßt uns, mit der Arbeitsgruppe „Seilschaften“ des Neuen Forum

Kontakte aufzunehmen und um Unterstützung bei der Lösung der anstehenden Probleme in der Prolux zu bitten.

Juli 1991: Erneuter Vorstoß beim Vertrauensbevollmächtigten der Treuhandanstalt, Niederlassung Berlin, Herrn Dr. Zehner, um Informationen zum Stand der Eingabe zu erhalten (Teilnahme eines Vertreters der AG „Seilschaften“)

Ergebnis:

Wir mußten feststellen, daß Herr Dr. Zehner in vielen Fragen zur Problematik Prolux Maschinenbau nicht informiert war und deshalb keine konkreten Aktivitäten von seiner Seite erwartet werden konnten

Ende Juli 1991: Durch Vermittlung der AG „Seilschaften“ des Neuen Forum fand beim Leiter des Direktorats Planung, Controlling und Sonderaufgaben, Herrn Dr. Nawrocki, ein klärendes Gespräch zur Problematik Seilschaften in der Prolux unter Teilnahme des Vorsitzenden des Betriebsrates der Prolux statt.

Ergebnis:

Es wurde eine namentliche Liste des ehemaligen SED-Funktionärs bzw. Parteimitglieder und ihre Funktionen erstellt und der Treuhandanstalt übergeben.

Diese Liste sollte die Grundlage für eine Personalüberprüfung in der Prolux Maschinenbau GmbH bilden.

Viel Geduld! Personalüberprüfungen laufen

September 1992: Nach vielen Nachfragen des Vorsitzenden des Betriebsrates zum Stand der Personalüberprüfungen wurde mit Schreiben vom 08. 09. 92 und 29. 09. 92 informiert, daß der Geschäftsführer, Herr Dr. Bernicke, im Juli 1992 aufgrund „seiner politischen Vergangenheit so belastet erscheint, daß eine Fortsetzung seiner Tätigkeit als Geschäftsführer nicht vertretbar“ ist und eine Abberufung von seiner Funktion erfolgt sei. Die Leitung des Unternehmens wurde einem Liquidator übertragen.

Der Liquidator, Herr Stechow, setzte mit sofortiger Wirkung den ehemaligen Geschäftsführer wieder ein, ohne die Hinweise des Vorsitzenden des Betriebsrates und anderer Betriebsratsmitglieder auf die politische Vergangenheit zu beachten.

1993 Inzwischen ist der Betrieb privatisiert, die Parteifunktionäre sitzen weiterhin in ihren Ämtern, dafür wurden viele ehrliche Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit geschickt.

Resümee

Die allerorts von schlecht informierten und unkundigen Leuten beschworene angebliche „Ausgrenzung von Parteimitgliedern“ findet weder in Betrieben noch in anderen Einrichtungen statt. Unsere Erfahrungen besagen eher das Gegenteil.

Es gibt keine Gerechtigkeit.

Die Privilegierten von gestern haben den Sprung in die Marktwirtschaft geschafft, sie sitzen schon wieder oder immer noch an den Schaltstellen der wirtschaftlichen Macht.

Frankfurt (O.)

BMP 01.10.39

Bei Prolux stehen die Maschinen still

Frankfurt (O.) – Die Prolux-Maschinenbau GmbH in Frankfurt (Oder) ist gestern geschlossen worden. Seit März 192 befand sich das Treuhand-Unternehmen in stiller Liquidation. Das Aus war mehrmals verschoben worden, da sich ein deutsch-amerikanischer Investor um die Übernahme von Werkzeug- und Gestellbau bemüht hatte. Wie Manfred Hunger vom Prolux-Betriebsrat sagte, soll es Mitte Oktober eine weitere Verhandlungsrunde bei der Treuhand geben.

Knackpunkt einer Privatisierung sei das fehlende Finanzierungskonzept. Der Investor, der jüdischer Abstammung sei, habe nicht zuletzt wegen der ausländerfeindlichen Erscheinungen in Deutschland von einem direkten Kapitalengagement Abstand gehalten.

Von 800 Beschäftigten zu DDR-Zeiten standen nach drei Kündigungswellen zuletzt noch rund 120 bei Prolux in Lohn.

BM/ADN

Mielkes Befehl 6/86 und die Überlebensordnung des MfS

Von HANS SCHWENKE

Am 30. Mai erschien die CDU-Ministerin Cordula Schubert im Berliner Haus der Jugend und erklärte das Vermögen der FDJ für beschlagnahmt. Als Treuhänder setzte sie der verblüfften Öffentlichkeit Herrn Patrick Schneider vor. Er, von zwei Polizisten flankiert, demonstrierte auch sogleich, wer nun die Macht hat.

Etwa acht Kilometer davon entfernt, im Komplex des ehemaligen MfS, erhielt der Verfasser dieses Beitrags erstmals Einblick in einen Befehl des „alle liebenden“ Erich Mielke vom 16. März 1986, genannt „Ordnung 6/86 über die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz – OibE-Ordnung“. Zwei Ereignisse – ohne erkennbaren Zusammenhang, oder doch? Dem Verfasser wurde Einblick in die OibE-Ordnung mit dem Hinweis gewährt, daß sie als „Staatsgeheimnis“ eingestuft sei, dessen Verbreitung strafrechtlich verfolgt werde! Warum wohl? Hat sich das Komitee zur Auflösung des AfNS etwa unversehens in eine Institution zum Schutz des einstigen MfS verwandelt?

Einen Tag nach dem Coup mit der FDJ entpuppte sich der „Treuhänder“ P. Schneider als Offizier des ehemaligen MfS. Er hatte sich vom Wachposten des Missionsschutzes über ein Studium an der MfS-Hochschule emporgedient. Obwohl P. Schneider Offizier des MfS war, kann nicht mit Sicherheit unterstellt werden, daß er zum „Offizier im besonderen Einsatz“ ernannt wurde. Aber er handelte wie ein OibE bzw. wie ein von einem OibE geführter Mitarbeiter. Zielstrebig drang er in die oppositionelle Bewegung, empfahl sich als Rechtsberater des Runden Tisches der Jugend, profilierte sich dabei als „rechter“ Berater (in des Wortes doppelter Bedeutung), avancierte zum von der Regierung bevorzugten Requisitor des Vermögens der Opposition und erlangte so wieder die Verfügungsgewalt über einen Teil des Vermögens, über das er und seinesgleichen schon Jahrzehnte nach Gutdünken verfügten!

Was bezweckte die Honeckerführung mit dieser 1986 beschlossenen geheimen „Ordnung“?

Im Frühjahr jenen Jahres gelangte man in den damaligen Führungskreisen zu der Auffassung, daß man sich auf das Schlimmste gefaßt machen müsse. Erich Honecker meditierte sogar öffentlich über immer denkbare Rückschläge. Der von Gorbatschow gesteuerte Kurs der Umgestaltung und des neuen Denkens erschien ihnen als die blanke Konterrevolution, deren Gefährlichkeit für sie darin bestand, daß sie von der Führungsmacht selbst ausging. Gorbatschows konsequente Verfechtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker signalisierte ihnen, daß sie sich im Kampf gegen Widersacher im eigenen Volk nicht mehr auf sowjetische Bajonette stützen konnten.

Damals wurde im engsten Kreis eine Überlebensstrategie beschlossen, eine

Strategie, die ihnen und ihren treuesten Gefolgsleuten persönlich nicht nur das Überleben schlechthin, sondern die Machtbeteiligung auch unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen sichern sollte. Organisatorisches Zentrum dieser Strategie wurde das Ministerium für Staatssicherheit, nicht der Parteiapparat. Die Entwicklung in der Sowjetunion – Gorbatschows Machtantritt selbst und die danach einsetzenden Flügelkämpfe innerhalb der KPdSU – machte ihnen deutlich, daß es trotz aller Nomenklaturregelungen und Sicherheitsüberprüfungen im Parteiapparat keine Garantie für die Linientreue des Apparates gab.

Mit der Ordnung 6/86 wurde ein alle Bereich des gesellschaftlichen Lebens durchdringendes konspiratives System neben vorhandenen MfS-Strukturen geschaffen. Erstmals wurde bei der konspirativen Durchdringung auch nicht haltgemacht vor der bis dahin im allgemeinen als tabu geltenden SED. Sogenannte Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) wurden in Schlüsselfunktionen des Staates und der Wirtschaft, der Wissenschafts-, Bildungs- und Kultureinrichtungen der Polizei, der Grenztruppen und der Armee, kurzum überall dort eingeschleust, wo wichtige Informationen als auch Vermögen vor dem „Zugriff feindlicher“ Kräfte geschützt werden sollten.

Zugleich wurden diese OibE bzw. von ihnen geführte Mitarbeiter auch eingeschleust in bestehende Parteien und Organisationen sowie in oppositionelle Gruppierungen und Bewegungen einschließlich in die ihnen Schutz gewährenden Religionsgemeinschaften, und zwar mit dem eindeutigen Auftrag, dort Schlüsselpositionen einzunehmen. Es war ihnen ausdrücklich untersagt, „unmittelbar in die Bearbeitung von Personen, die feindlich tätig sind oder Verbindungen zu Feindzentralen bzw. feindlichen Organisationen unterhalten“ einzugreifen oder „an politisch-operativen Aktionen und anderen Maßnahmen des MfS teil(zu)nehmen, die gegenüber außenstehenden Personen Aufschluß über ein bestehendes Dienstverhältnis mit dem MfS geben könnten“.

Diese OibE standen in den Betrieben und Einrichtungen neben den dort bislang schon tätig gewesenem informellen Mitarbeitern (HIM und IM), nur noch besser getarnt als diese und mit neuartigem Auftrag. Dieser Auftrag findet sich nicht in der OibE-Ordnung 6/86, sondern vermutlich in der Ordnung 8/86, die bezeichnenderweise bislang nicht auffindbar war! Mündliche Informationen besagen, daß die „Überlebensordnung“ des MfS u. a. vorsah, daß die OibE im Falle einer politischen Umwälzung alles verfügbare Vermögen unter ihre Kontrolle und zusammen mit treu ergebenen Dienern der Partei- und Staatsführung sowie mit Hilfe geeigneter bundesdeutscher und ausländischer Partner in ihren Besitz zu bringen hatte.

Pervers an diesem Konzept ist, daß sowohl die Planer als auch die Ausführenden dieses Konzepts allem abschwören, was sie bislang dem von ihnen beherrschten Volk als hoch und heilig verkündeten, und statt dessen bereit sind, sich nicht nur zum Gegenteil zu bekennen, sondern es auch zu praktizieren. In

diesem Sinne handeln heute die Schneider und Berghofer, die „Gesellschafter“ einstmals volkseigener Betriebe, in diesem Sinne verkaufen sich heute die Krenz und Schabowski.

Wir waren stolz auf unsere „friedliche Revolution“, und manch einer kann es heute noch nicht fassen, daß die so allgewaltige Staatssicherheit so nahezu gar keinen Widerstand leistete, als ihre Festen gestürzt wurden. Doch durch bewaffneten Widerstand hätten die Überlebensstrategen ihren ganzen schönen Plan des Abtauchens in die Anonymität und des Auftauchens als biedere Geschäftsleute und honorige Politiker selbst gefährdet. Als aufgebrachte Bürger in die Hochburgen der Stasi eindringen, befanden sich wichtige Bereiche schon fest in der Hand der Polizei bzw. des Innenministeriums sowie der Grenztruppen. Selbst nach dem Sturm auf die Bastionen des MfS blieb der Auflösungsprozeß noch fest in der Hand der MfSler. – Das heillose Durcheinander und die verständliche Unkenntnis der vermeintlichen Auflöser erleichterte nicht nur den „Ehemaligen“ die Beseitigung der Spuren, sondern auch das Eindringen ausländischer Geheimdienstler und sensationslüsterner Journalisten in sensible Bereiche des MfS.

Während die „Überlebensordnung“ bis heute nicht auffindbar und die OibE-Ordnung 6/86 im Komitee zur Auflösung des AfNS eine Rarität ist und auch heute noch als „streng geheime Dienstsache“ behandelt wird, gelangte der Verfasser inzwischen in den Besitz einer authentischen Kopie dieser OibE-Ordnung. Herkunft: Bundesrepublik! Wenn man weiß, was man zu suchen hat, dann wird man wohl auch fündig – nur kaum noch im einstigen MfS und auch nicht im Komitee zu dessen Auflösung!

Dieses Komitee wird offensichtlich zunehmend beherrscht von alten Staatsdienern. Seine „Ordnung über Auskunftersuchen zum Personalbestand des ehemaligen MfS/AfNS“ vom 27. 4. 1990 verhindert die Offenlegung der OibE-Akten und damit die Überwindung stalinistischer Vergangenheit.

*Der Autor ist Mitarbeiter
im Komitee zur Auflösung von ...
MfS/AfNS*

Aus: Berliner Zeitung 1990

Haus der Demokratie
NEUES FORUM
Fachforum Wirtschaft
„Seilschaft“
Friedrichstraße 165
O-1080 Berlin

Berlin, den 25. 2. 1991

Verflechtungen SED/Stasi/Wirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,
unter Bezugnahme auf eine Information in der Berliner Zeitung übergebe ich Ihnen beiliegend Material über eine typische „Seilschaft“ von SED und Stasi in einem Berliner Betrieb.

Es handelt sich um den 1983 gegründeten VEB Elektro-Consult Berlin, die jetzige Elektro-Consult Berlin GmbH (ECB).

Diese Consulting-Firma war seinerzeit gegründet worden als Exporteur von wissenschaftlich-technischen Leistungen in das NSW und war direkt dem Minister für Elektrotechnik/Elektronik der alten DDR unterstellt.

Die ECB GmbH besteht aus ca. 30 Mitarbeitern. Der Direktor ist 1986 ein von der SED gestützter und vom damaligen Minister für Außenwirtschaft eingesetzter Kader, der seine gesamte Leitung aus zuverlässigen SED-Leuten zusammensetzte.

Die Leitung hat die demokratische Wende in der DDR und die Vereinbarung Deutschlands unbeschadet überstanden, angeblich sanktioniert von der Treuhand. Vertrauensfragen wurden nie gestellt.

Sieben Mitarbeitern wurde gekündigt, während drei selbst kapitulierten und kündigten.

Es ist an der Zeit, die Machenschaften dieser „Seilschaft“ offenzulegen.

Das soll mit dem beiliegenden Strukturplan der GmbH erfolgen.

Vielleicht kann Ihre Dokumentation dazu weiter beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ein Mitarbeiter der ECB GmbH

P.S.: Ich bin bereit, nicht in der Anonymität zu bleiben. Doch noch habe ich meinen Arbeitsplatz.

Ich werde Sie in ca. 14 Tagen nach Datum dieses Briefes kontaktieren.

Neues Deutschland
Freitag, 21. Mai 1993

*Neugegründete Gesellschaft organisiert Widerstand gegen politisch motivierte
Strafverfolgung:*

„Staatsnahe“ aller DDR-Organen, vereinigt euch!

Von MARCEL BRAUMANN

Sie wollen nicht länger „als Beschuldigte auf Dauer für alle Mißlichkeiten“ erhalten, die der „von Anfang an falsch angefangene Prozeß der Vereinigung“ mit sich gebracht hat. Die rund 60 Gründungsmitglieder der „Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung“ (GRH), die sich am Mittwochabend im Berliner Karl-Liebknecht-Haus versammelten, gaben sich in ihrer Satzung ein klares Ziel: „Personen, die wegen der im Rahmen der Verfassung und der Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübten Tätigkeit einer Strafverfolgung ausgesetzt oder davon bedroht sind, durch Rat und Tat Hilfe und Unterstützung zu erweisen“.

In „Bild“, Ausgabe Dresden, liest sich das so: „Rote Terroristen gründen Geheimbund“. Tatsächlich aber, so der Eröffnungsredner Walter Rudelt, ehemals Richter am Obersten Gericht der DDR, ist „Transparenz und keine Geheimbündelei“ angesagt. Was Scheckbuch- und manche Boulevardjournalisten indes verärgern dürfte, ist der beachtliche Umstand, daß sich „nach einer Periode der Erstarrung, teilweisen Entsolidarisierung und Vereinsamung“ (Rudelt) Angehörige praktisch aller früheren Staatsorgane der DDR in einer Organisation zusammenschließen.

Die Liste der gewählten Vorstandsmitglieder und ihrer Nachrücker repräsentiert jene, „die einst in der DDR Verantwortung getragen und ausgefüllt haben“, wie Versammlungsleiter Hans-Herbert Nehmer feststellte. Es sind Hans Bauer (Generalstaatsanwaltschaft), Willi Brückner (Ministerium für Staatssicherheit), Herbert Damm (Ministerium des Innern), Dr. Manfred Hummitzsch (MfS), Prof. Dr. Siegfried Mechler (Humboldt-Universität), Günter Seidel (Generalstaatsanwaltschaft), Horst Willamowski (Ministerium der Justiz), Dr. Siegfried Wittenbeck (MdJ), Dr. Hans-Herbert Nehmer (Richter am Stadtgericht), Dr. Wilhelm Schartau (MdI), Dr. Joachim Semmler (Staatsrat), Karl Wedel (Grenztruppen) und Manfred Kleemann (Grenztruppen).

Die Vorstandsmitglieder erhielten ebenso wie die satzungsmäßigen Ziele und der Name des Vereins einstimmige Zustimmung. Das hinderte nicht an lebhaften Diskussionen, etwa darüber, ob man sich nicht „Gesellschaft zur gegenseitigen Hilfe politisch Verfolgter“ nennen solle.

Kritisch erörtert wurde auch die Festlegung der Satzung, daß sich der Verein „vor allem“ um seine Mitglieder kümmern solle, die ihn durch einen

Monatsbeitrag von 5 DM oder mehr finanziell mittragen. Da die Mittel des Vereins nicht uferlos sind und ihm ja jeder Betroffene beitreten kann (Sprechstunde ist montags von 15 bis 17 Uhr in den Räumen der „Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde“ – GBM –, der sich der Verein angeschlossen hat, in der Karl-Lade-Str. 26, O-1156 Berlin, Tel.: 555 6355), bestätigte die Versammlung diese Regelung.

Prof. Siegfried Prokop von der GBM gab den einstimmigen Vorstandsbeschluß seiner Gesellschaft bekannt, die GRH als Mitglied aufzunehmen. ISOR-Vorsitzende Astrid Karger zollte Bewunderung dafür, „daß Sie sich nach so langer Zeit zusammengefunden“ haben und lud den GRH-Vorstand zu gemeinsamer Beratung ein. Klaus Eichner, 1. Sprecher des MfS-„Insiderkomitees“ und jetzt auch GRH-Mitglied, erklärte die Bereitschaft seiner Gruppe zur Kooperation.

Wie ND im Gespräch mit Harry Haarland, ehemals stellvertretender Generalstaatsanwalt erfuhr, wollen sich in der Gesellschaft organisierte Juristen für den in Leipzig angeklagten „Waldheim“-Richter Otto Jürgens einsetzen. Grundkonsens der GRH ist laut Walter Rudelt: Wer mit seiner Arbeit für die DDR der „Einschränkung der Kapitalherrschaft“ diene, deren Ausufern nun „eine noch nie dagewesene Arbeitslosigkeit“ bewirke, und deshalb der „sozialen und politischen Rache mit differenzierten Mitteln“ ausgesetzt ist, wird in gegenseitige Solidarität eingebunden.

Die an diesem Abend proklamierte „eine Front“ von Staatsrat als Stasi ist zweifellos ein erfreulicher Durchbruch. Denn wenn die DDR ein souveräner Staat und ein legitimes Gesellschaftsprojekt war, dann konnten der Grenzsoldat und der MfS-Mitarbeiter, unbeschadet aller Irrtümer und der dem Kalten Krieg geschuldeten Repressionen, mit menschlichem Anstand ihren Dienst tun. Genau dies haben auch die Repräsentanten der derzeitigen Gesellschaftsordnung zu respektieren, deren Korruption sich einmal dem historischen Urteil wird stellen müssen.

Berliner Morgenpost
Berliner Allgemeine

14. 02. 94

Noch 80 000 Angehörige des DDR-Staatsapparats in festen Strukturen verbunden? 20 000 „umsturzbereit“?

Wie Sicherheits-Experten die aktuelle Lage einschätzen

BM Berlin/Bonn, 14. Feb.
Hochrangige Sicherheits-Experten schätzen, daß im Gebiet der früheren DDR

rund 80 000 Angehörige des früheren Staatsapparates immer noch in festen Strukturen und Organisationen miteinander verbunden sind. Davon wird ein „harter Kern“ von ungefähr 20 000 Personen sogar als „umsturzbereit“ eingestuft.

Die 80 000 stammen, so sieht man es in Sicherheitskreisen, überwiegend aus DDR-Organen mit militärischer Ausbildung oder hohem Organisationsgrad. Genannt werden vor allem das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und die Nationale Volksarmee (NVA), aber auch die Volkspolizei (VP).

In der Regel handele es sich um ehemalige Leitungskader und Offiziere, die aufgrund ihrer früheren Stellung im DDR-Staatsapparat heute arbeitslos oder ohne vergleichbare Position sind.

Die Betroffenen hingen aus ideologischer Überzeugung wie aus anderer Verbundenheit nach wie vor dem ehemals real existierenden sozialistischen System an.

Wegen des Verlustes früherer Privilegien und ihrer heute oft schlechten sozialen Situation mache sich gerne unter den Älteren Verbitterung breit, die durch Maßnahmen wie Renten-Kürzungen für Stasi-Angehörige gesteigert werde.

In Berlin und in den fünf neuen Ländern fielen, so heißt es, immer mehr Gruppierungen auf, die sich gezielt früheren Funktionären zuwendeten, Stasi-Insider-Komitees, Kameradschafts-Gruppen oder der Traditionsverband der NVA, dessen Gründung für den 1. März vorgesehen ist, basierten organisatorisch auf den Bezirks- und Kreisstrukturen der Ex-DDR.

Über die Art der Vernetzung und die Dichte übergreifender Kontakte auch zu osteuropäischen Diensten haben die Behörden aber nur lückenhafte Kenntnisse. Als sicher gilt jedoch, daß der „harte Kern“ der 20 000 Ex-Funktionäre mit verdeckten/nachrichtendienstlichen Methoden gut vertraut ist.

Inwieweit Verbindungen in die „Strömungspartei PDS“ bestehen, sei mangels Ermittlung ungewiß.

Zur PDS existiert die Einschätzung, daß dort neben einem demokratisch orientierten Flügel zahlreiche Gruppen vorhanden sind, die gesellschaftliche Konflikte genau beobachten, gezielt Stimmungen schüren, gegen die „kapitalistische Unterwerfungspolitik der BRD“ agieren.

Nach Experten-Ansicht bewegen sich diese „zumindest in einer verfassungsschutzrechtlichen Grauzone“.

Daniel Goffart

Anlage 15

NEUES FORUM, Fachforum Wirtschaft
Büro Berlin, Haus der Demokratie,
Friedrichstr. 165, O-1080 Berlin

Berlin, Juli 1991

Argumentationsmaterial Arbeitsämter

Ausgangssituation

Die Wirtschaft der DDR hatte 1989 einen Stand der Zerrüttung erreicht, daß der Bankrott nur noch eine Frage der Zeit war.

Handlungsbedarf entstand zusätzlich, als Ungarn seine Grenzen öffnete, die Abstimmung mit den Füßen und der Druck der Straße immer mehr zunahm.

Während sich die oppositionellen Kräfte nach der Wende in Verantwortung für das Land an den Runden Tischen um ein neues Demokratieverständnis bemühten, nutzten die Funktionäre des DDR-Machapparates unbeachtet die Zeit, die Auflösung der DDR geordnet nach Krisenplan zu organisieren und mit Hilfe spezieller „Kaderkonzepte“ den Zugriff auf wirtschaftliche Macht zu sichern und die Schaltstellen vorausschauend zu besetzen.

Diese Zeit ist gekennzeichnet durch:

- Bildung der Treuhandanstalt und ihre Besetzung mit Funktionären aus Partei-, Staats- und Wirtschaftsapparat der Nomenklatur I und II bzw. deren Familienangehörigen,
- dubiose Firmenaus- und -neugründungen,
- zähes Ringen um die Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit,
- Umwandlung der ehemals volkseigenen Betriebe und Kombinate in Kapitalgesellschaften in einem relativ rechtsfreien Raum,
- Fusion der Staatlichen Versicherung mit der Allianz zur Deutschen Versicherungs AG als Unterschlupf für Altfunktionäre,
- Übernahme von Geschäftsführerpositionen in Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsverwaltungen durch die Altfunktionäre,
- Bildung der Handelsbank AG,
- dubiose Kontenbewegungen auf SED/PDS- und Stasi-Konten und
- die Schaffung von Arbeitsämtern und deren Besetzung mit „verdienstvollen Funktionären“ der DDR.

Zur personellen Besetzung der Arbeitsämter

Zeitgleich übernahmen in fast allen neugeschaffenen Arbeitsämtern SED-Funktionäre, insbesondere aus den Ämtern für Arbeit, aus den Räten der Bezirke und Kreise sowie die Direktoren für Arbeit und Löhne aus Betrieben und Einrichtungen, die leitenden Positionen.

Auch die Mitarbeiter der Arbeitsämter rekrutierten sich aus dem Kreis der Nomenklaturkader des SED-Machtapparates bzw. deren Umfeld.

In dem hochsensiblen Bereich „Arbeitsamt“ massenhaft ehemalige Mitarbeiter

- der Abteilung des Inneren
- der SED-Bezirks- oder Kreisleitungen
- aus Kaderabteilungen
- aus „Kaderschmieden“ des Parteiapparates

anzutreffen, empört die Opfer der verfehlten Wirtschaftspolitik, die in die Arbeitslosigkeit entlassen werden, die wieder von diesen Altfunktionären existentiell abhängig sind.

In Kenntnis der DDR-Kaderpolitik werden auch Vermutungen laut, daß Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Stellung in der Leitungshierarchie eng mit der Staatssicherheit zusammenarbeiteten, in den Arbeitsämtern Unterschlupf gefunden haben.

Die Klagen darüber werden aus Angst vor Repressionen jedoch nicht mit genügendem Nachdruck öffentlich gemacht.

Im Zusammenhang mit Recherchen über SED-Funktionärs-Seilschaften erhielt das Fachforum Wirtschaft im NEUEN FORUM Zuschriften mit der Bitte um Unterstützung.

In dem Stile, wie in der DDR das Staatsvolk durch die Parteifunktionäre und die Staatssicherheit verwaltet wurde, so werden jetzt die Arbeitslosen, die völlig verunsichert sind und mit dieser Situation nicht umgehen können, durch die SED-Funktionäre in den Arbeitsämtern verwaltet.

Die Zuschriften zeigen, daß diese Funktionäre keine Akzeptanz bei den Arbeitslosen finden.

Aus diesem Grunde haben sich Bürger bereits mit Hilfeersuchen an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages gewandt.

Trotzdem erfolgte keine generelle Überprüfung der Leiter und Mitarbeiter der Arbeitsämter.

Für den gelernten DDR-Bürger ist es auch nicht verwunderlich, daß sich die Beschwerden über die Arbeitsämter wegen

- des schneckenhaften Tempos
- fehlerhafter Daten

- falscher und unfreundlicher Beratung
- unseriöser Aus- und Weiterbildungsangebote
- veralteter Angebote
- vorzugsweiser Behandlung von Partei- und Stasi-Angehörigen

häufen, hat doch bei der Besetzung dieser Stellen nicht Fachkompetenz oder Engagement, sondern das Parteibuch und die Zugehörigkeit zur SED-Führungselite den Ausschlag gegeben.

So ist es auch sicherlich kein Zufall, daß der Sonderstudiengang Sozialtherapie an der Berliner Humboldt-Universität mit ehemaligen Stasi-Mitarbeitern durch das Arbeitsamt I Berlin beschickt wurde. Trotz massiver Proteste wurde vom Verwaltungsgericht Berlin entschieden, daß diese MfS-Mitarbeiter ihr Studium fortsetzen können. Wer aber soll verstehen, daß Stasi-Mitarbeiter den so sensiblen Beruf eines Sozialtherapeuten ausüben sollen?

Zur Schadensbegrenzung erscheint es notwendig, mit gebotener Sorgfalt umgehend alle Mitarbeiter der Arbeitsämter hinsichtlich einer eventuellen Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst bzw. ihrer Stellung innerhalb der Kadernomenklatur in der DDR zu überprüfen.

Es geht in diesem Zusammenhang nicht um eine generelle Ausgrenzung oder um Pauschalverurteilungen. Funktionäre des Partei-, Staats- und Wirtschaftsapparates der DDR haben jedoch fachlich und moralisch das Recht verwirkt, in sensiblen Bereichen der Wirtschaft oder des gesellschaftlichen Lebens einflußreiche oder leitende Positionen auszuüben. Sie stehen nicht in den Schlangen vor den Arbeitsämtern. Das Phänomen, daß trotz des Zusammenbruchs des Gesellschaftssystems der DDR die Funktionäre, die als Erfüllungsgehilfen des SED-Staates den Herrschaftsanspruch der Partei kompromißlos durchsetzten und so das System am Leben erhielten, weiterhin in Amt und Würden sind, ist u. a. ein Faktor, der zu der allgemeinen Resignation in den neuen Bundesländern beiträgt.

Die Frage der personellen Besetzung der Arbeitsämter ist ein Problem von politischer Relevanz und reduziert sich nicht auf den Nachweis der erforderlichen Qualifikation.

Mit dem weiteren Ansteigen der Arbeitslosigkeit häuft sich hier sozialer Zündstoff an.

Im Interesse des sozialen Friedens besteht dringend Handlungsbedarf.

Die Bagatellisierung des Problems kann sich zu einer Gefahr für das sich neu-entwickelnde Gemeinwesen Deutschland in seiner Gesamtheit entwickeln.

Wir wenden uns mit der Bitte um Unterstützung an Sie.

NEUES FORUM

Fachforum Wirtschaft

AG „Seilschaften“

Name:	Dr. <i>Dietrich</i> , Gabriele
Dienstposten im AA IX:	Direktorin AA IX
Funktion vor der Wende 1989:	SED-Stadträtin für Wohnungspolitik Treptow Direktorin Amt für Arbeit Treptow (SED-Berufungskader)
Name:	<i>Schwarz</i> , Karin
Dienstposten im AA IX:	1. Personalsachbearbeiterin
Funktion vor der Wende 1989:	Mitarbeiterin der SED-Kreisleitung Treptow Kaderleiterin im Bauwesen (Baubetrieb Treptow) HAG Abteilungsleiter im Amt für Arbeit Treptow für Sonderaufgaben, Ehemann: Funktionär im Haus Tisch
Name:	<i>Günther</i> , Helga
Dienstposten im AA IX:	Gruppenleiterin Leistungsabteilung (Abt. III)
Funktion vor der Wende 1989:	stellv. Stadtbezirkssekretärin Entscheidungsbefugnis über Besuchsreisen und Ausreiseanträge v. Lehrern Ehemann: MfS-Offizier hohen Dienstgrades
Name:	<i>Pießker</i> , Margit
Dienstposten im AA IX:	Abteilungsleiterin III
Funktion vor der Wende 1989:	SED-Stadtbezirkssekretär für Kultur Treptow enge Vertraute der Direktorin
Name:	<i>Gabriel</i> , Rita
Dienstposten im AA IX:	Sachbearbeiterin III früher Hauptvermittler, da für Publikumsverkehr nicht tragbar, Umsetzung mit gleichen Bezügen
Funktion vor der Wende 1989:	SED-Volkskammerabgeordnete, Entscheidungsbefähigung Ausreiseanträge Abt. Inneres
Name:	<i>Passig</i> , Elke
Dienstposten im AA IX:	Bearbeiterin AB-Stellen Abt. I
Funktion vor der Wende 1989:	VS-Verantwortliche im DDR-Reisebüro

	Ehemann: MfS-Offizier
Name:	<i>Welsch, Monika</i>
Dienstposten im AA IX:	Hilfsbearbeiterin AB-Stelle
Funktion vor der Wende 1989:	Mitarbeiterin Kaderleitung DR, Verantwortliche VS, Hauptstelle ... Bohnsdorf Ehemann: VS-Offizier
Name:	<i>Meyer, Doris</i>
Dienstposten im AA IX:	Hauptvermittlerin Abt. I
Funktion vor der Wende 1989:	SED-Stadtbezirksamt für Handel und Versorgung Ehemann: Stadtbezirksrat für Bauwesen
Name:	<i>Teichgräber, Karin</i>
Dienstposten im AA IX:	Hauptvermittlerin, Fachvermittlungsdienst
Funktion vor der Wende 1989:	Kaderleiterin Institut Kosmos d. Akademie der Wissenschaften, enge Freundschaft mit Dr. Dietrich und K. Schwarz
Name:	<i>Sölle, Joachim</i>
Dienstposten im AA IX:	Hauptvermittler, Fachvermittlungsdienst
Funktion vor der Wende 1989:	Sohn des SED-Staatssekretärs Sölle, leitender Funktionäre im Kulturministerium der DDR bis zur Wende Ehefrau: Stadtbezirksrätin für Wohnungspolitik Köpenick, heute Immobilienmaklerin
Name:	<i>Lehmann, Sybille</i>
Dienstposten im AA IX:	Hauptvermittlerin, Fachvermittlungsdienst
Funktion vor der Wende 1989:	leitende Mitarbeiterin Staatssekretariat für Arbeit und Löhne
Name:	<i>Bohmann, Margit</i>
Dienstposten im AA IX:	Sachbearbeiterin III
Funktion vor der Wende 1989:	Staatl. Plankommission der DDR Ehemann: hoher MfS-Offizier
Name:	<i>Stöckigt, Manfred</i>
Dienstposten im AA IX:	Bearbeiter Abt. I: SZA-ABM
Funktion vor der Wende 1989:	Fliegeroffizier NVA 1. Kreissekretär der SED-Kreisleitung Saalfeld

	leitender Mitarbeiter Bezirksleitung der SED Gera
	Staatl. Plankommission
Name:	<i>Weschenfelder, Regina</i>
Dienstposten im AA IX:	Sachbearbeiterin III
Funktion vor der Wende 1989:	Kaderleiterin eines Instituts der Akademie der Wissenschaften und BGL-Vorsitzende
Name:	<i>Stratmann, Marina</i>
Dienstposten im AA IX:	Arbeitsberaterin
Funktion vor der Wende 1989:	Amt für Arbeit Köpenick hauptamtl. Parteisekretär früher Inneres Ausreiseanträge
Name:	<i>Neubert, Hannelore</i>
Dienstposten im AA IX:	Arbeitsberaterin Reha/SB
Funktion vor der Wende 1989:	Absolventin Gewerkschaftshochschule „Fritz Heckert“ Bernau, Mitglied des Bezirksvor- standes und Bundesvorstandes der FDGB hauptamtlich tätig, SED-Mandat
Name:	<i>Kasel, Ines</i>
Dienstposten im AA IX:	Hauptvermittlerin Reha/SB
Funktion vor der Wende 1989:	Absolventin Bezirksparteischule SED Inneres Ressort Ausreiseanträge, Amt für Arbeit Treptow
Name:	<i>Rogge, Elvira</i>
Dienstposten im AA IX:	Arbeitsberaterin
Funktion vor der Wende 1989:	ehemalige russische Staatsbürgerin, die Staatsbürgerschaft ablegte, um Mitglied der SED zu werden, Abteilungsleiterin und Mit- glied der Kombinati- und zentralen Partei- leitung des Werkes für Fernsehelektronik, eng befreundet mit Dr. Dietrich
Name:	<i>Grünhagen, Hans</i>
Dienstposten im AA IX:	Personalratsvorsitzender zuvor Hauptver- mittler
Funktion vor der Wende 1989:	11 Jahre in Brasilien als Außenhändler tätig, vorgesehen als Vizekonsul
Ehefrau:	leitende Funktion in d. Kaderabteilung VEB Kühlautomat, befaßt

mit der Beurteilung von Ausreiseantragstellern des Betriebes im Auftrag der Abt. Inneres

- | | |
|------------------------------|--|
| Name: | <i>Kemnitz, Barbara</i> |
| Dienstposten im AA IX: | Arbeitsberaterin |
| Funktion vor der Wende 1989: | Pionierleiterin Amt für Arbeit, leitende Mitarbeiterin AA Nauen und dann AA Treptow unter Regie Dr. Dietrich |
| Name: | <i>Steinborn, Jörg</i> |
| Dienstposten im AA IX: | Arbeitsberater |
| Funktion vor der Wende 1989: | leitender Ministeriumskader SED |
| Name: | <i>Kretschmar, Helga</i> |
| Dienstposten im AA IX: | Hauptvermittlerin, weder Hoch- oder Fachschulabschluß |
| Funktion vor der Wende 1989: | Kaderleiterin in der Kombinarsleitung Deutrans |
| | Ehemann: MfS-Offizier |

Deutscher Bundestag

Drucksache 12/1335

12. Wahlperiode

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe, Werner Schulz (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 12/1230 –

„Seilschaften“ von ehemaligen Stasi- und Parteifunktionären in den
Arbeitsämtern der neuen Bundesländer

Immer wieder erreichen die Öffentlichkeit Beschwerden über die Arbeitsweise der in den neuen Bundesländern eingerichteten Arbeitsämter und ihrer Nebenstellen: geklagt wird über zu lange Bearbeitungsfristen, fehlerhafte Daten, falsche oder unfreundliche Beratung, unseriöse Aus- und Weiterbildungsangebote, aber insbesondere auch über die Besetzung von Stellen in Arbeitsämtern mit ehemaligen Stasi-Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen oder Staats- und Parteifunktionären.

Die Tatsache, daß in dem hochsensiblen Bereich der Arbeitsämter beispielsweise ehemalige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stasi oder herausgehobene Staats- und Parteifunktionäre anzutreffen sind, beeinträchtigt die Akzeptanz dieser Einrichtungen in der Bevölkerung. Die von diesen Ämtern zu leistende beratende und vermittelnde Tätigkeit kann nur auf einer engen Vertrauensbasis mit den Arbeitslosen und Ratsuchenden erfolgen. Daher erfordert diese Tätigkeit über die fachliche Qualifikation hinaus auch ein hohes Maß an moralischer Integrität und sozialer Kompetenz.

Es geht in diesem Zusammenhang nicht um eine generelle Ausgrenzung oder um Pauschalverurteilungen, sondern darum, daß umgehend mit der notwendigen Sorgfalt alle in diesem sensiblen Bereich Beschäftigten hinsichtlich einer eventuellen früheren Mitarbeit bei der Stasi oder ihrer früheren Position im SED-Partei- und Staatsapparat überprüft werden. Die Bundesanstalt für Arbeit hat im November 1990 eine eigens dafür eingerichtete Personalgutachtergruppe mit dieser Aufgabe betraut.

Die Arbeitsverwaltung in der Deutschen Demokratischen Republik ist im Frühjahr des vergangenen Jahres innerhalb kürzester Zeit aufgebaut worden. Die Eile war notwendig, um die erforderlichen Strukturen für die Umsetzung des am 1. Juli 1990 in Kraft gesetzten Arbeitsförderungsgesetzes zu gewährleisten. Bekanntlich gab es in der Deutschen Demokratischen Republik keine Arbeitslosenversicherung. Noch vor der Regierung Modrow wurden zunächst die ehemaligen Ämter für Arbeit und Löhne beauftragt, erste Aufgaben einer Arbeitsverwaltung wahrzunehmen. Als zentrale Instanz wurde die Zentrale

Arbeitsverwaltung in Berlin (Ost) eingerichtet. In der Folge wurden die Ämter für Arbeit und Löhne aufgelöst und durch Arbeitsämter – vergleichbar denen in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990 – ersetzt.

Mit dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland übernahm die Bundesanstalt für Arbeit die 38 Arbeitsämter der Deutschen Demokratischen Republik als ihre Dienststellen und setzte den Aufbau der Arbeitsverwaltung fort. Bis zum 3. Oktober 1990 war der Bundesanstalt für Arbeit die unmittelbare Einflußnahme auf Personalentscheidungen bei Dienststellen der Arbeitsverwaltung im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik verwehrt. Bereits zu Beginn des Aufbaus der Arbeitsverwaltung in der Deutschen Demokratischen Republik hat die Zentrale Arbeitsverwaltung bezüglich der Personalgewinnung an die neuen Arbeitsämter die Weisung gegeben, weder ehemalige Stasi-Mitarbeiter noch hauptamtliche Mitarbeiter des Parteiapparates einzustellen. Mit Übernahme der Personalverantwortung durch die Bundesanstalt für Arbeit mußten alle Mitarbeiter Erklärungen zu Tätigkeiten in staatlichen Organisationen der Deutschen Demokratischen Republik abgeben. Bei Zweifeln an der Eignung für eine Tätigkeit bei der Arbeitsverwaltung wurden Überprüfungen eingeleitet und – falls erforderlich – die entsprechenden Konsequenzen gezogen.

Darüber hinaus wurde zur Überprüfung aller Vorwürfe betreffend die politische und berufliche Vergangenheit der Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung eine unabhängige Personalgutachterkommission bei der Bundesanstalt für Arbeit eingerichtet. Nach Überprüfung der Vorwürfe werden – unter Beachtung rechtsstaatlicher Normen – auf der Basis des Einigungsvertrages die erforderlichen Konsequenzen unverzüglich gezogen. Die Zahl der Beschäftigten stieg seit dem 3. Oktober 1990 von rund 12 400 auf nunmehr 23 466 (Stand: 15. September 1991).

Ein vorrangiges sozialpolitisches Ziel bestand darin, trotz einer ständig steigenden Zahl von Arbeitslosen die Zahlung der Lohnersatzleistungen zu gewährleisten. Dieses Ziel ist mit einem nur kurzfristig in eine völlig neue Rechtsmaterie eingewiesenen Personal und dem Einsatz von Fachkräften aus den westlichen Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit im wesentlichen erreicht worden.

Örtlich aufgetretene längere Bearbeitungszeiten und fehlerhafte Berechnungen konnten angesichts der zu bewältigenden Vielzahl von Aufgaben und Anzahl der Ratsuchenden und Leistungsberechtigten bei einer sich im Aufbau befindenden Verwaltung nicht vermieden werden.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie viele Beschäftigte hat die Bundesanstalt für Arbeit in den neuen Bundesländern?

Wie viele der Beschäftigten in den 38 Arbeitsämtern und 159 Nebenstellen haben leitende Positionen inne?

Wie viele sind im unmittelbaren „Publikumsverkehr“ – d. h. in der Arbeitsvermittlung, Leistungsgewährung oder in berufsberatender Funktion – tätig?

Am 15. September 1991 waren bei den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit in den neuen Bundesländern insgesamt beschäftigt:

- Plankräfte und Angestellte mit befristetem
Arbeitsvertrag 22 218
- Arbeiter 889
- Nachwuchskräfte 359.

In den 38 Arbeitsämtern und 159 Nebenstellen haben leitende Funktionen:

- 38 Arbeitsamtsdirektoren
- 152 Abteilungsleiter
- 159 Nebenstellenleiter.

In den Aufgabenbereichen Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung, Berufsberatung sowie der Leistungsabteilung der Arbeitsämter und der Arbeitsamtsnebenstellen bestehen gegenwärtig insgesamt 17 053 Beschäftigungsmöglichkeiten für Plankräfte.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, gegen wie viele in Arbeitsämtern Beschäftigte derzeit Beschwerden oder Hinweise wegen ehemaliger Stasi-Mitarbeit oder herausgehobener Partei- und Staatsfunktionärstätigkeit vorliegen?

Nach dem Stand vom 30. September 1991 liegen der Personalgutachtergruppe der Bundesanstalt für Arbeit 832 Beschwerden oder Hinweise gegen Mitarbeiter der Arbeitsämter im Beitrittsgebiet vor. Unter den in den Beschwerden genannten Personen bilden ehemalige Stasi-Mitarbeiter sowie Partei- oder Staatsfunktionäre in herausgehobenen Positionen nur eine Minderheit.

3. Wie viele Überprüfungsverfahren laufen derzeit zu dem unter Punkt 1 genannten Personenkreis?

Gegen alle angegriffenen Mitarbeiter sind bzw. werden Überprüfungsverfahren durchgeführt.

Alle Führungskräfte (Direktoren, Abteilungsleiter der Arbeitsämter und Nebenstellenleiter) wurden von der Personalgutachtergruppe – unabhängig davon, ob eine Eingabe gegen sie vorliegt – bereits überprüft bzw. werden noch überprüft.

4. Wie viele „Fälle“ hat die bei der Bundesanstalt für Arbeit eingerichtete Personalgutachtergruppe mittlerweile überprüft?

Mit welchem Ergebnis wurden diese Überprüfungen und dienstrechtlichen Ermittlungen abgeschlossen?

Nach dem Stand vom 30. September 1991 wurden 736 Fälle bearbeitet. Als Ergebnis dieser Überprüfungen sind folgende Empfehlungen durch die Personalgutachtergruppe abgegeben worden:

- In 21 Fällen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,

- in 117 Fällen Umsetzung auf einen niedriger bewerteten Dienstposten, in der Regel außerhalb des Publikumsverkehrs,
 - in 565 Fällen Verbleib auf bisherigen Dienstposten,
 - in 33 Fällen ist eine abschließende Empfehlung wegen weiterer Recherchen (z. B. Anfragen an den „Sonderbeauftragten“) noch nicht möglich.
5. Wie viele Arbeitsamtsdirektoren und Arbeitsamtsdirektorinnen, wie viele Arbeitsamtsleiter und Arbeitsamtsleiterinnen oder Nebenstellenleiter und Nebenstellenleiterinnen wurden bislang infolge dieser Überprüfung aus ihren Funktionen enthoben?
- Sind auch Beschäftigte in nicht leitenden Positionen – z. B. bei Vorliegen von Beschwerden – überprüft worden?

Von den ursprünglich angesetzten 38 Arbeitsamtsdirektoren haben 20 diese Funktion nicht mehr inne. Neben Ablösungen als Ergebnis der Überprüfung waren in einigen Fällen auch andere Gründe, z. B. solche fachlicher Art, für eine Umsetzung oder den Weggang von der Bundesanstalt für Arbeit maßgebend.

Bei den Nebenstellenleitern üben 65 von ursprünglich 95 diese Funktion nicht mehr aus. Auch hier gab es, neben den Entbindungen wegen „Altlasten“, Fälle, in denen Dienstposten z. B. wegen fachlicher Nichteignung entzogen wurden.

Siehe im übrigen die Antwort zu Frage 3.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, ob im Falle der Funktionsenthebung den davon „Betroffenen“ andere berufliche Verwendungsmöglichkeiten angeboten oder vermittelt wurden?

Inwieweit wurden dabei z. B. auch Umsetzungen innerhalb des öffentlichen Dienstes praktiziert?

Die von ihren Positionen enthobenen Arbeitsamtsdirektoren und Nebenstellenleiter sind bei schwerwiegenden Angriffen in besonderen Fällen aus dem Dienst der Bundesanstalt ausgeschieden.

In den übrigen Fällen gab es Umsetzungen – zum Teil in andere Dienststellen der Bundesanstalt – auf niedriger bewertete Dienstposten mit wenig Außenkontakten und Publikumsverkehr.

7. An welchen Kriterien orientiert sich die Personalgutachtergruppe bei der Überprüfung und in ihren Empfehlungen an die Personalstellen der lokalen Arbeitsämter?

Die Mitglieder der Personalgutachtergruppe führen mit den angegriffenen Mitarbeitern ausführliche Gespräche. Für die Entscheidung werden sowohl der berufliche, persönliche und ggf. parteiliche Werdegang der Betroffenen, die Schwere und Anzahl der Anschuldigungen, in vielen Fällen auch Auskünfte und Einschätzungen von lokalen und regionalen Mandatsträgern (Landräte, Bürgermeister, Kreis- und Gemeinderäte u. ä.), als auch weitere relevante Umstände berücksichtigt. Aufgrund des gewonnenen Gesamteindrucks wird dann ein Votum abgegeben.

8. Verfügt die Bundesregierung über Informationen, wie mit den von der Personalgutachtergruppe ausgearbeiteten Empfehlungen in den lokalen Arbeitsämtern umgegangen wird?

Die Empfehlungen der Personalgutachtergruppe sind von den zuständigen Dienststellen der Bundesanstalt in der Regel umgesetzt worden.

9. Hält die Bundesregierung nach den bisherigen Erfahrungen eine zentrale Gutachtergruppe für das geeignete Instrument, um dem immer wieder beklagten Mißstand, daß sich in den Arbeitsämtern der neuen Bundesländer alte „Seilschaften“ etabliert haben, beizukommen?

Welche Alternativen werden gegebenenfalls erwogen?

Nach den bisherigen Erfahrungen sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, die Arbeit der Personalgutachterkommission durch andere Verfahren zu ersetzen.

Wenn in Eingaben auf „alte Seilschaften“ in den Arbeitsämtern hingewiesen wird, werden auch insoweit durch die Personalgutachtergruppe Erhebungen angestellt.

10. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen ehemalige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des MfS oder Staats- und Parteifunktionäre ihre dienstliche Position genutzt haben, um „alten Seilschaften“ – z. B. durch bevorzugte Vermittlung in Beschäftigungen – Vorteile zu verschaffen?

Solche Fälle sind nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit bislang nicht nachzuweisen.

11. Sieht die Bundesregierung hier auch die Gefahr, daß bei Fortbestehen derartiger „Seilschaften“ ehemaligen Oppositionellen und Opfern des SED-Regimes Nachteile entstehen?

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Wie will die Bundesregierung insgesamt sicherstellen, daß sich von Arbeitslosigkeit betroffene und arbeitsuchende Menschen tatsächlich mit dem nötigen Vertrauen an die Institution der Arbeitsämter in den neuen Bundesländern wenden können?

Neben den in der Einleitung genannten Maßnahmen zur Überprüfung des Personals hinsichtlich seiner Vergangenheit in der Deutschen Demokratischen Republik trägt das umfassende Schulungsprogramm der Bundesanstalt für Arbeit zur Stärkung des Vertrauens in die Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung bei.

Sofort nach der Übernahme der Personalverantwortung hat die Bundesanstalt für Arbeit im neuen Teil des Bundesgebietes ein intensives Programm der Anpassungsfortbildung für die dortigen Mitarbeiter aufgenommen, das in Form von Lehrgängen und amtsnaher Fortbildung durchgeführt wird. Neben der Vermittlung der einschlägigen Rechtsmaterie werden die in den publikumsorientierten Abteilungen Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung sowie Berufsberatung tätigen Mitarbeiter im kundenorientierten Verhalten geschult. Im ersten Halbjahr 1991 entfielen rund 40 Prozent aller Lehrgänge mit 1 651 Teilnehmern und über 54 Prozent der amtsnahen Fortbildungsmaßnahmen mit

26 204 Teilnehmern auf Angehörige dieser beiden Abteilungen, wobei einzelne Kräfte mehrmals an Maßnahmen beteiligt worden sind.

Die laufende Verbesserung der fachlichen Kenntnisse der Mitarbeiter und ihre Schulung in kundenorientiertem Verhalten wird dazu beitragen, die Akzeptanz der Beschäftigten der Arbeitsämter in der Öffentlichkeit weiter zu steigern und bei den arbeitslosen sowie arbeitsuchenden Menschen eine Vertrauensbasis zu schaffen bzw. diese zu verstärken.

Berliner Morgenpost

28.09.93

In Arbeitsämtern ist der rote Filz besonders dicht

BM Berlin, 28. Sept.

Enttäuscht, zornig und ohnmächtig seien die einstigen DDR-Bürger, sagte Rainer Eppelmann. Zu Beginn einer öffentlichen Anhörung der Bundestags-Enquêtekommision zum Thema „Seilschaften“ warnte der frühere Bürgerrechtler und heutige CDU-Parlamentarier vor einer „verschwörerischen Gemeinschaft ehemaliger Stützen der SED-Diktatur“.

Eppelmanns Befürchtungen wurden von anwesenden Fachleuten weitgehend bestätigt. So sprach Joachim Erbe, Oberstaatsanwalt beim Landgericht Berlin, von „atemberaubend hohen Beträgen“, die seit der Wende von Wirtschaftsstraftätern gewinnbringend angelegt worden seien. „Dagegen müssen wir mit Rechtsvorschriften aus dem vorigen Jahrhundert ankämpfen“, klagte Erbe.

Seit Oktober 1990 liegen der Staatsanwaltschaft 834 Fälle vereinigungsspezifischer Wirtschaftskriminalität vor. Die Palette reicht von Transferrubelverfahren bis zu Betrügereien mit Umtauschquoten im Zuge der Währungsunion. Bisher ist eine Schadenssumme von 8,8 Milliarden Mark ermittelt worden. „Das ist bestenfalls ein Eiswürfel aus einem Eisberg“, wählte Erbe einen Vergleich.

Den Verbund Wirtschaftskrimineller aus den alten Bundesländern mit Führungskadern der Ex-DDR nannte Berlins Landespolizeidirektor Manfred Kittlaus eine „wesentliche Beeinträchtigung der inneren Sicherheit“. Als Leiter der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) müsse er beobachten, wie z. B. Polizeibedienstete mit verheimlichter MfS-Vergangenheit von Seilschaften erpreßt würden. Offiziere der „Hauptverwaltung Aufklärung“ des MfS arbeiteten Hand in Hand mit der russischen Mafia.

Allein bei der Liquidierung der Novum-Handelsgesellschaft, eines ehemaligen SED-Betriebes, seien im Frühjahr 1990 nahezu 500 Millionen Mark verschoben worden. Die ZERV indes, so kritisiert Kittlaus, habe innerhalb von drei Jahren noch immer 20 Prozent ihrer Stellen nicht besetzen können.

Auch bei der Treuhand gibt es Probleme mit alten Genossen. Rund 6000 Fälle untersuchten die 17 Vertrauensleute der Berliner Anstalt seit ihrem Dienstbeginn im November 1990. „Die Betriebsangehörigen reagierten geradezu emport und wütend, wenn der ehemalige Kombinati-Direktor oder der verdiente Stasi-Mitarbeiter auf seinem Posten blieb, während andere Mitarbeiter

entlassen werden mußten“, weiß Albrecht Krieger, Vertrauensbevollmächtigter des Treuhand-Vorstandes.

Aber nicht nur aus den privatisierten Kombinatn dringen Klagen über ehemalige SED-Funktionäre auf Geschäftsführerposten. Besonders dicht ist der rote Filz bei einigen Behörden. Die Rentenversicherungsanstalten und die Arbeitsämter im Ost-Teil Berlins und in Brandenburg bieten geradezu ideale Überwinterungsmöglichkeiten für „rote Socken“. Der Grund: Die entsprechenden DDR-Ämter erhielten im Einigungsvertrag lediglich einen neuen Namen und retteten sich mit altem Personal in die neue Zeit.

Karl Maibaum, Chef einer Personalgutachtergruppe der Bundesanstalt für Arbeit, berichtete von 850 Beschwerden über personelle Altlasten in ostdeutschen Arbeitsämtern. Allerdings wurden nur 35 Leute (3,3 Prozent) schließlich entlassen. Dafür mußte sich Maibaum vom Kommissionsmitglied Angelika Barbe (SPD) geharnischte Kritik anhören. Er habe u. a. eine „hochkompromittierte“ Arbeitsamtsleiterin mit der Begründung weiterbeschäftigt, sie sei eine tüchtige Kraft. „Sie selbst waren nicht besonders tüchtig“, warf Barbe dem überraschten Maibaum vor.

Die Berliner Bundestags-Abgeordnete Barbe unterstützt seit langem den Kampf verschiedener Bürgerinitiativen gegen alte SED-Seilschaften. „Gerade die Arbeitslosen berichten mir von ihrer Mutlosigkeit und Ohnmacht, wenn sie sich in den Arbeitsämtern auch nach der Wende wieder von denselben Personen abhängig sehen wie vorher“, berichtet sie.

„Hinzu kommen Beschwerden darüber, daß Vereine mit PDS/SED-Hintergrund problemlose ABM-Förderung erhielten, während anderen diese versagt wurde.“ Allein in einem einzigen Arbeitsamt im Ost-Teil Berlins fand die SPD-Politikerin 14 Fälle von Ex-SED-Kadern in leitenden Funktionen. Die Liste mit den Namen schickte sie an den Präsidenten der Nürnberger Anstalt – ohne Ergebnis.

Die Bekämpfung von SED-Altlasten müsse eigentlich eine nationale Aufgabe sein, forderte Staatsanwalt Erbe vor der Enquete-Kommission. „Statt dessen fahren wir den Tätern, die im Rennwagen sitzen, mit einem Tretrroller hinterher.“

Jan v. Flocken/Daniel Goffart

Berliner Morgenpost

15.10.1993

Die neue Macht der alten Seilschaft

Bürgerkomitees machen Front gegen leitende Mitarbeiter im Arbeitsamt IX

Es ist abenteuerlich. Diejenigen, die in der aufgelösten DDR Schicksal spielen durften, haben auch heute Zügel fest in der Hand. Zum Beispiel im Arbeitsamt IX, zuständig für Treptow und Köpenick. Dort nehmen Mitarbeiter – in der alten DDR zuständig für Ausreisanträge und Besuchserlaubnis, mit Ehepartnern, die ihr Geld nicht selten als MfS-Offiziere verdienten – die persönlichen Daten der Arbeitssuchenden auf. Oder sie bestätigen sich als Hauptvermittler und Arbeitsberater.

Auch ein ehemaliger SED-Stadtbezirksrat für Handel und Versorgung soll sich in selbigem Amt als Hauptvermittler für ABM verdingen. Ebenso soll ein Fliegeroffizier der NVA und Mitarbeiter der Staatlichen Plankommission sich ein Plätzchen als Bearbeiter für ABM im Arbeitsamt IX gesichert haben.

Alles unter der schützenden Hand von Dr. Gabriele Dietrich, der Leiterin dieses Amtes, einer einstigen SED-Stadträtin für Arbeitspolitik in Treptow. Und wie die neueste Ausgabe der Zeitschrift IG-Medien zu berichten weiß, „zwischendurch (1982/83) Leiterin des Sektors Valuta beim Ministerium für Außenhandel, einer Schaltzentrale für den Devisenbeschaffer Schalck-Golodkowski“. Nicht verwunderlich, daß der zuständige Verwaltungsausschuß beim Arbeitsamt ihrer Ernennung zur Verwaltungsoberrätin und Beamtung auf Probe nicht zustimmen möchte.

Führungskader wechselten nur Schreibtische

Geoutet und in Listenform (mit 22 Namen) der Enquete-Kommission des Bundestags zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vorgelegt haben dies Bürgerkomitees und die Treptower SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Barbe. „In diesem Arbeitsamt haben nach der Wende die ehemaligen Mitarbeiter der Direktorin ihren Schreibtisch gefunden“, so Angelika Barbe. „Und die verteilen hier, was wohl inzwischen sehr begehrt ist: Arbeit. Und sorgen gleichzeitig dafür, daß die Leute kein Vertrauen in eine demokratische Behörde fassen können.“

Ruchbar geworden waren die Seilschaften in Ost-Arbeitsämtern spätestens seit der Tagung der Entquete-Kommission unter dem Vorsitz von Rainer Eppelmann im September in Berlin.

Die Vorgeschichte: Schon kurz nach der Vereinigung gingen bei der Bundesanstalt für Arbeit (BA) in Nürnberg Beschwerden ein. Zu viele Mitarbeiter von Arbeitsämtern in den neuen Ländern seien mit dem früheren System verstrickt.

Die Nürnberger reagierten mit der Einrichtung einer Personal-Gutachter-Gruppe (PGG), seit 1991 unter der Leitung des ehemaligen Präsidenten des LAA Nordbayern, Karl Maibaum. Ihr gehörten bis April 1992 jeweils drei Mitarbeiter der BA an. Planmäßig rückten die Beamten des gehobenen und mittleren Dienstes dann auch zu Mitarbeitergesprächen mit „belasteten, staatsnahen Personen“ aus. Gesprächszeit: Mindestens eine Stunde. Genug Zeit für die „Angeklagten“, um ihre persönliche und berufliche Entwicklung in der DDR darzulegen und die Lebenssituation „unter den mehr oder weniger vorhandenen Zwängen in der Familie, am Arbeitsplatz und im System der DDR“ verständlich zu machen.

Absehbares Fazit der Veranstaltung: Die Beamten, nicht eben geschult im verständigen Lesen von DDR-Biographien, begegneten, wie aus dem Abschlußbericht hervorgeht, 1000 Einzelschicksalen, die „ein weiteres Panorama menschlicher Hinfälligkeit eröffneten“. Die Untersuchungs-Beamten trafen auf „Ängstlichkeit, Selbstmitleid, Fatalismus, Verzweiflung, Trotz, Uneinsichtigkeit, Arroganz, Gemeinheit, überwiegend aber Optimismus und Offenheit“. Nicht zu Wort kamen die „Kläger“.

Es gehe nicht an, so Angelika Barbe, daß nun die Opfer von Machtmißbrauch in der alten DDR den ehemals Mächtigen ihr Fehlverhalten nachweisen müßten. Weder hätten diese Leute die Zeit, noch das Geld, um langwierige Prozesse durchzufechten. Nach einer Anweisung des Bundesministeriums des Innern vom 11. September 1990 obliege auch der zuständigen Behörde, in diesem Fall eben dem betroffenen Landesarbeitsamt, eine Nachweispflicht. In Einzelfallprüfungen müsse ermittelt werden, welche und wieviele Funktionen ehemalige Nomenklaturkader innegehabt hätten.

Warum die Arbeitsämter, die von Angelika Barbe und den Bürgerkomitees vorgelegte Liste nicht beizeiten ausgewertet haben, wird verständlich, wenn man der Argumentation der Bundesanstalt lauscht: Jeder in der alten DDR sei irgendwie staatsnah gewesen, heißt es dort. Heute zähle die fachliche Kompetenz.

Sibylle Tonndorf-Ehrke, studierte Arbeitswissenschaftlerin und vom Arbeitsamt IX ins Arbeitsamt XII versetzt, sieht das anders. Bei der Anhörung der Enquete-Kommission in Berlin erklärte sie, besonders die Arbeitsämter in den örtlichen Bezirken seien ein Auffangbecken für die Nomenklatura der DDR.

Dies bestätigt auch der bei der Enquete-Kommission vorgetragene Bericht der PGG. Danach brachte der im Januar 1990 beginnende Aufbau einer neuen Arbeitsverwaltung unter den Regierungen Modrow und de Maiziére

bis zum 3. Oktober 1990 einen Personalzuwachs (von 3500) auf 10 653 Arbeitskräfte in den Ämtern für Arbeit der ehemaligen DDR. Bemerkenswert dabei der Kommentar der PGG: Die BA habe auf diese Einstellungen (vor dem 3. Oktober 1990) keinerlei Einfluß gehabt. Man wisse aber, daß ein Großteil der neuen Mitarbeiter aus DDR-Bereichen stamme, die nach der Wende aufgelöst oder neu organisiert wurden. Direkt aus dem Staatsapparat, der Armee, dem Bildungssystem, aus Massenorganisationen (FDJ, FDGB, DSF) und Betriebs-Parteileitungen.

Aktensäuberung zur Modrow-Zeit

Danach waren die Karten in den Arbeitsbehörden also bereits schon vor dem 3. Oktober neu verteilt. Während die eigentlichen Wegbereiter der Wende nun endlich in die Demokratie aufbrechen wollten, richteten sich die ehemaligen Funktionäre ein. „Im großen Stil wurden unter der Modrow-Regierung Kaderakten gesäubert“, kommentiert Barbe.

Das Wiedereinschreiben alter Kader in neue Positionen begleiteten viele Bürger mit Protest. Bis zum 31. Juli 1993 gingen bei den Arbeitsämtern der neuen Länder Anschuldigungen gegen 850 Mitarbeiter ein, entnimmt man dem Abschlußbericht der PGG. Davon der überwiegende Teil 1991 und Anfang 1992. Danach gab es Beschwerden nur noch sporadisch. Wohl aus Resignation und Angst vor denjenigen, die in der Lage waren, Arbeit zu verteilen. Wut, Ärger und Unverständnis wurde vor allem darüber geäußert, daß ehemals linientreue Genossen immer noch oder schon wieder wichtige oder gut dotierte Posten inne hätten.

Immerhin seien in 358 Fällen in den neuen Bundesländern und Berlin die Konsequenzen gezogen worden, entgegnete der Präsident des Landesamtes Berlin, Wohlleben. In 243 Fällen sei das Arbeitsverhältnis beendet worden. In 115 Fällen sei eine Umsetzung oder Herabgruppierung erfolgt. Von 38 Arbeitsamtsdirektoren der alten DDR seien 26 abgelöst worden. Allein im Osten Berlins mußten von vier Direktoren zwei den Hut nehmen. Insgesamt seien in Berlin und Brandenburg bis Mitte 1993 109 Arbeitsverhältnisse beendet worden, und in 39 Fällen seien Umsetzungen auf geringer bewertete Arbeitsplätze erfolgt, rekapituliert Wohlleben.

Zudem würden alle Direktoren, Nebenstellenleiter und Abteilungsleiter und all jene, die zur Verbeamtung anstünden, durch die Gauck-Behörde überprüft. Nicht nachgehen könne seine Behörde jedoch anonymen Anschuldigungen.

Vielleicht, weil Sibylle Tonndorf-Ehrke 1989 mit auf die Straße ging, will sie sich mit diesen Maßnahmen nicht zufrieden geben. Daß „hochkompromittierte Personen“ inzwischen erneut in leitenden Funktionen seien, zeige, daß die PGG nicht effektiv genug gearbeitet habe. „Während wir noch politisch tätig waren, machten sich die alten Kader mit den neuen System vertraut und

richteten sich ein“, sagt sie. „Daran haben auch die Überprüfungsformulare zur Enttarnung staatsnaher Personen, die das Bundesarbeitsamt in Nürnberg ausfüllen ließ, nichts geändert.“ Diese seien mit derselben Skrupellosigkeit und Kaltschnäuzigkeit ausgefüllt worden, mit der zu DDR-Zeiten Widersacher beseitigt wurden, faßt sie zusammen. Dies werde von unbelasteten Arbeitsamtsmitarbeitern nur deshalb hingenommen, weil damit gedroht werde, daß nicht jeder Mitarbeiter bei der Zusammenlegung von Ost- und West-Ämtern berücksichtigt werden könne.

Gauck-Behörde soll mit Zeitzeugen kooperieren

Als einzigen Ausweg, doch noch Gerechtigkeit walten zu lassen, müßten Gauck-Behörde, Bürgerkomitees und Zeitzeugen zusammenarbeiten. Eine nochmalige Einzelfall-Untersuchung sei nötig. Der müßten dann Berater beiwohnen, die in der Lage seien, DDR-Biographien und Sozialversicherungsnachweise angemessen zu bewerten.

Bis jetzt bestimmen jedoch die ehemals Staatstragenden in wohlbewährter Tonart. Da mahnt die Leiterin des Arbeitsamtes IX, Gebriele Dietrich (gegenüber der Berliner Morgenpost zu keiner Stellungnahme bereit), ihre Kritikerin Sibylle Tonndorf-Ehrke ab. Droht ihr mit disziplinarischen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen, weil sie das Ansehen der Behörde durch abfällige Bemerkungen schädige. Als Sibylle Tonndorf-Ehrke auf einer Gegenüberstellung mit einem angeblichen Zeugen besteht, ist der Vorgang für die Direktorin plötzlich erledigt.

Anke-Sophie Mever